

Einspruch!

Partizipation und Rechtsansprüche in Politik, Gesellschaft und Sozialer Arbeit

Thomas Wagner

„Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation

Tilman Lutz

Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat –
Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen

Timm Kunstreich

Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?

Ulrike Urban-Stahl

Der Widerspruch wird hoffähig?!?
Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe

Manfred Kappeler

Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung

Harald Thomé im Gespräch mit Sven Steinacker

„Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss,
Grundstandards durchzusetzen.“ Ein Gespräch über Hartz IV,
Gegenwehr und Selbstorganisation

Forum:

Marcus Hußmann

Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“
als Beitrag zur Kompetenzentwicklung



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

32. Jahrgang, März 2012

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Annita Kalpaka, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 124 Einfach anders!? Ambivalente Alternativen der Vergesellschaftung (Juni 2012)

Widersprüche 125 Professionelle Soziale Arbeit (September 2012)

Widersprüche 126 Intersektionalität & Soziale Arbeit (Dezember 2012)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Holger Adam c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2012 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Welt-Sichten bei.

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-983-0

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

123

Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Einspruch!

Partizipation und Rechtsansprüche in Politik, Gesellschaft und Sozialer Arbeit

Zu diesem Heft 3

Thomas Wagner

„Und jetzt alle mitmachen!“

Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die

Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation 15

Tilman Lutz

Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat –

Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen 41

Timm Kunstreich

Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems:

Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht

zu kollektiver Teilhabemacht möglich? 57

Ulrike Urban-Stabl

Der Widerspruch wird hoffähig!?

Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe 69

Manfred Kappeler

Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung 83

Sven Steinacker

„Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss, Grundstandards durchzusetzen.“ Ein Gespräch mit Harald Thomé über Hartz IV, Gegenwehr und Selbstorganisation 107

Forum

Marcus Hußmann

Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ als Beitrag zur Kompetenzentwicklung 123

Rezensionen

Fabian Kessl

Gemeinschaftsdiskussion und neue Wohlfahrtsstaatlichkeit
Philipp Sandermann: Die neue Diskussion um Gemeinschaft. Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform des Wohlfahrtssystems 137

Jahresinhaltsverzeichnis 2011 141

Zu diesem Heft

In den letzten Jahren haben größere und medial wahrgenommene politische Protestaktionen und Kampagnen von Bürgerinnen und Bürgern wieder zugenommen, so z.B. im Kontext der Bologna-Reformen, der Anti-AKW-Bewegung, dem Großbauprojekt Stuttgart 21 oder der Hamburger Schulreform. Vielfach erfolgen diese Aktivitäten nicht nur unter Rückgriff auf neue Technologien, wie z.B. das Internet, sondern sie stehen zugleich auch oft in einem Bezug zu neuen Optionen und Verfahren der Bürgerbeteiligung, wie etwa Bürgerbegehren bzw. Volksentscheide, „runde Tische“ oder Schlichtungen. Einerseits besitzt diese Entwicklung eine emanzipatorische Dimension, da die bürgerlichen Proteste sehr deutlich den Anspruch auf Partizipation an politischen Entscheidungen gegenüber dem bestehenden „Monopol einer parteipolitischen Kaste“ (Peter Weibel im Interview in der taz 29./30.1.2011) transportieren und somit auch ein Moment des Widerstands gegen eine reine „Publikumsdemokratie“ (vgl. Manin 2007) beinhalten. Dabei können die Einführung und Erprobung von Verfahren der Bürgerbeteiligung grundsätzlich als ein Moment der Demokratisierung (vgl. Roth 2010) verstanden werden. Während Manche diese Entwicklung bereits als Übergang zu einer „multiplen Demokratie“ (Nolte 2011) feiern, gestaltet diese sich aber keinesfalls widerspruchsfrei. Denn andererseits stehen die Proteste auch für eine grundsätzliche Krise der etablierten Demokratien, die in den letzten Jahren unter dem Begriff der „Post-Demokratie“ (vgl. Crouch 2004; Ranciere 2002) diskutiert wird. Eine solche Regierungspraxis charakterisiert sich durch zweierlei: Zum einen basiert sie zwar auf dem formalen Weiterbestehen demokratischer Verfahren, ist dabei jedoch auf die Ausschaltung politischer Konflikte mit der Maßgabe der Verpflichtung zum Konsens aus (vgl. auch Mouffe 2007). Und zum zweiten weist sie eine zunehmende Kontrolle politischer Entscheidungswege durch ökonomische und soziale Eliten auf, in deren Folge gerade egalitär ausgerichtete politische Projekte ins Hintertreffen geraten (vgl. Crouch 2004). Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den derzeitigen Protesten wider: Können diese einerseits neue Beteiligungsformen nutzen, um ihre eigenen Interessen zu artikulieren, so wird Bürgerbeteiligung andererseits jedoch auch gezielt eingesetzt, um die öffentliche Aktivität von Bürgerinnen

und Bürgern zu befrieden und in gemäßigte bzw. erwünschte und zugleich eng umgrenzte Bahnen zu lenken, die den Lauf der „großen Politik“ möglichst nicht gefährden (so z.B. im Falle der Schlichtung zu Stuttgart 21). Darüber hinaus sind es vorwiegend die integrierten und ressourcenstarken Mittelschichten, die als Akteure die neuen Formen von Bürgerbeteiligung dominieren *und* zumindest auf Zeit die Aufmerksamkeit von Parteien und Medien gewinnen (vgl. Rucht et al 2010; Böhnke 2011), die über ihren Protest vorwiegend „konservative“ Inhalte transportieren (die Bewahrung eines Bahnhofes, des Gymnasiums, des eigenen Vorgartens). Gruppen, die hingegen nur mit sehr geringem ökonomischem, kulturellem und symbolischem Kapital ausgestattet sind, haben es in diesem Spiel nicht nur ungleich schwerer, sich Gehör zu verschaffen und – erst recht – Anerkennung ihrer Anliegen als „berechtigte“ zu erreichen, so z.B. im Fall der Proteste gegen Hartz-IV oder der Entschädigungs-Forderungen ehemaliger Heimkinder. Vielmehr tritt ihnen die neue aktiv-bürgerliche Mitte, welche als potenzielle Bündnispartnerin ihre Anliegen auch stärken und unterstützen könnte, häufig als klare Gegnerin gegenüber – wie z.B. im Hamburger Volksentscheid gegen längeres gemeinsames Lernen –, die in einer Situation des gefühlten „Platzmangel[s] in der Sozialstruktur“ (Castel 2000) die eigene Dominanz in den neuen Partizipationsstrukturen dazu nutzt, ihre Privilegien in einem „Klassenkampf von Oben“ (Chomsky 1998) nach „unten“ hin abzuschotten. Wenn gleich Praxen und Formen der Partizipation existieren, die auch von marginalisierten Bevölkerungsgruppen genutzt werden könnten, um auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, die die Rahmenbedingungen ihrer eigenen Lebenssituation bestimmen, so werden jedoch gerade diesen Bevölkerungsgruppen die Mittel vorenthalten, um die ihnen formal gegeben politischen Partizipationsrechte auch auszuüben (vgl. Wagner 2009). Insofern stellt sich die dringende Frage, wie vorhandene Mitsprache- und Beschwerderechte so organisiert, ausgestattet und umgebaut werden können, dass sie reale Einflussnahme eröffnen, was insbesondere die Frage nach politischer Macht und der gesellschaftlichen Verteilung ihrer Grundlagen impliziert.

Diese (Macht)Frage ist auch von tiefgreifender Bedeutung für die Soziale Arbeit: Das Verhältnis von Sozialarbeitern zu Nutzern ist durch Machtungleichgewichte gekennzeichnet. Zum einen ist Soziale Arbeit in vielen Arbeitsfeldern mit weitreichenden Eingriffen in das Leben und die Privatsphäre ihrer Nutzer verbunden. Nutzer müssen oftmals viel von sich selbst preisgeben, um in den Genuss von Hilfe zu gelangen, wohingegen Sozialarbeiter weitgehend als öffentliche Personen auftreten können. Zum zweiten sind viele der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen, aufgrund ihrer von sozialer Ungleichheit geprägten Lebenslage

mehr oder minder alternativlos auf diese Nutzung angewiesen. Da ein Ausschluss von der Nutzung mitunter existenzielle Folgen hat (z.B. in der Form von Leistungskürzungen infolge abgebrochener Integrationsmaßnahmen), kann eine solche (latente oder auch manifeste) Bedrohung zu einem potenziellen Ansatzpunkt für implizite oder aber auch explizite Disziplinierungs- und Sanktionsmittel werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Optionen der Begrenzung professioneller Macht bzw. des Aufbaus von Gegenmacht, zumindest nach realer Einflussnahme durch die Nutzer. Dies beinhaltet zum einen Perspektiven der Institutionalisierung von Beschwerdemöglichkeiten z.B. in der Form unabhängiger Ombudsstellen. Damit verbunden ist zum zweiten die grundsätzliche Frage nach der Gestaltung von Entscheidungsprozessen in Sozialen Diensten, d.h. nach Optionen für beteiligte Akteursgruppen, ihre Interessen zu artikulieren, einzuspeisen bzw. zu vertreten und auf zu treffende Entscheidungen Einfluss zu nehmen, so z.B. über die Gewährung von Mitsprache- und Beteiligungsrechten. An den Debatten über einen Ausbau von Beteiligungsoptionen in öffentlichen bzw. Sozialen Diensten, wie sie derzeit insbesondere mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche geführt werden (vgl. u.a. Sünker et al 2005; Walther 2010), ist sehr deutlich abzulesen, dass es sich um ein Themenfeld zu handeln scheint, welches für höchst unterschiedliche Akteure bzw. Interessengruppen Bedeutung entfaltet; nicht nur für „links“ oder „unten“, sondern auch für „oben“ und „rechts“. Einerseits werden seit den 1970er Jahren, im Kontext der Kritik paternalistischer und repressiver Elemente professioneller Sozialer Arbeit, die Einführung von Formen der Mitbestimmung und Selbstverwaltung von Vertretern einer kritischen Sozialen Arbeit und von Akteuren aus dem Umfeld von Selbsthilfeinitiativen oder (insbesondere in Großbritannien) von Nutzerbewegungen eingefordert (vgl. u.a. Lessing/Liebel 1974; Marzahn 1984; Barnes 1997; Beresford/Croft 2004). Beteiligung wurde und wird andererseits jedoch auch von staatlicher Seite zum Programm erhoben. Ließen sich in Skandinavien bereits zu Beginn der 1980er gesetzliche Initiativen zur Etablierung von Formen der „Klientendemokratie“ finden (vgl. Wendt 2008), wurde das Thema User-Involvement in Großbritannien sowohl seitens neokonservativer wie neoliberaler Regierungen aufgegriffen und mit Bestrebungen eines Umbaus öffentlicher bzw. Sozialer Dienste gemäß den Prinzipien des New Public Managements sowie kommunitaristischer Ideen gemeinschaftlicher Verantwortung verbunden (vgl. Harris 2002). Auch in Deutschland wurde und wird Partizipation von staatlicher Seite thematisiert. Spielte Beteiligung bereits in der Programmatik der Neuen Steuerung (so z.B. im Rahmen der des Modells der „Bürgerkommune“) eine Rolle, so wird diese Thematik in jüngster Zeit auch im Zuge der Debatten um neue Formen des Regierens

(Governance) oder Engagementpolitik (vgl. Olk et al 2010) diskutiert. Gerade in diesem Kontext treten auch zivilgesellschaftliche Think Tanks, in Deutschland insbesondere die Bertelsmann-Stiftung, in Erscheinung, die eigene Kampagnen zur Förderung von Partizipation finanzieren, gleichzeitig auf diesem Wege jedoch auch versuchen, dieses Themenfeld inhaltlich für sich zu besetzen und politischen Einfluss zu nehmen. Ließe sich diese Bandbreite an Befürwortern einerseits damit erklären, dass es sich beim Ausbau von Partizipationsoptionen um eine klassische „Win-Win“ Situation handelt, da Alle von einer Optimierung der Koproduktionsbedingungen zwischen Professionellen und Nutzern profitieren, kann andererseits, nicht zuletzt aufgrund eines sehr breiten und diffusen Spektrums der Bedeutungen und Erwartungen, die Partizipation in den derzeitigen Debatten zugeschrieben werden, deutliche Zweifel gegen diese Einschätzung erhoben werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass hinter der vermeintlichen Einigkeit, Partizipation liege im Interesse aller Beteiligten, eine Reihe von Widersprüchen schlummert. Diese lassen es geboten erscheinen, sich der Thematik eingehender zuzuwenden und dabei auch die Frage nach dem Nutzen von Partizipation für unterschiedliche Akteure und zugleich auch die nach Macht und Bemächtigung zu stellen, d.h. die Frage danach, wer zu welchen Konditionen formal verliehene Partizipationsoptionen nutzen kann.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der Frage nach dem Potenzial und den Widersprüchen von Partizipation und Beteiligungsrechten gehen die einzelnen Beiträge des vorliegenden Heftes auf unterschiedlichen Ebenen nach:

Thomas Wagner setzt sich in seinem Beitrag unter Zugrundelegung einer sowohl demokratie- wie auch machttheoretischen Perspektive mit den Widersprüchen und Voraussetzungen (politischer) Partizipation auseinander. Leitend ist für ihn die Frage, inwiefern der aktuelle „Partizipationshype“, den man derzeit u.a. auch in der Sozialen Arbeit wiederfindet, tatsächlich als ein eindeutiger Ausdruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Demokratisierung angesehen werden kann. Demgegenüber verdeutlicht er zum einen, dass sich mit der Partizipationssemantik ein Spannungsverhältnis von Emanzipation und Herrschaft verbindet und zweitens Formen der Beteiligung stets vor dem Hintergrund vorherrschender politischer Rahmenbedingungen und Verhältnisse zu betrachten sind. Zur Interpretation der derzeitigen Entwicklung sucht Wagner Anschluss an die Post-Demokratie-These von Collin Crouch. Drittens verweist er im Rückgriff

auf Bourdieusche Positionen auf das Spannungsverhältnis zwischen formaler Rechtsgleichheit und sozialstrukturell ungleich verteilter Machtmittel, in dessen Folge ein mehr an Partizipationsoptionen bei gleichzeitiger Schließung des Zugangs zu den zu ihrer Ausübung vorausgesetzten Ressourcen nicht zu mehr Demokratie führen muss, sondern vielmehr auch zur Verstärkung der Position sozial Privilegierter beitragen kann.

Der Beitrag von *Tilman Lutz* basiert auf einer qualitativen Studie des Autors, in der Klientenkonzepte und Hilfeverständnisse von Fachkräften im Kontext aktueller aktivierungspolitischer Steuerung erfragt wurden. Lutz zeigt nun auf, wie die Anpassungen an die bzw. Modifizierungen und Umdeutungen der Rationalität und Programmatik des aktivierenden Staates durch die Professionellen selber vorgenommen werden und wie sich in diesem Prozess ihr Denken und Handeln verändert. Mit einiger Vorsicht wagt er eine grobe Typisierung „modernen“ professionellen Selbstverständnisses anhand der jeweils unterschiedlichen Interpretationen von „Klientenkonzept“ und „Hilfeverständnis“. Darüber hinaus reflektiert Lutz die Attraktivität des Beteiligungsparadigmas für die Profession – jenseits ihrer staatlicherseits intendierten Absicht des Forderns-Förderns und einer damit zusammenhängenden neuen Hierarchisierung der Klientel je nach deren Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit: Scheint doch der Aktivierungsdiskurs oberflächlich gesehen an den „alten“ progressiven Fachdiskurs über Partizipation, Empowerment, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung anzuschließen.

In Auseinandersetzung mit dem Hamburger Kita-Gutscheinsystems analysiert *Timm Kunstreich* den spezifischen Zusammenhang von neoliberaler Modernisierung des Sozialen und Mitwirkung der Nachfragenden (der „Kunden“); er fragt sodann nach Konzepten sozialistische Transformation und deren Chancen. Das Dreiecksverhältnis zwischen Jugendamt, Trägern/Anbietern und Kindern/Eltern lässt sich, so Kunstreich, als Herrschaftsverhältnis lesen. Darin sind die Chancen, die jeweiligen Akteurspositionen zur Geltung zu bringen, strategisch höchst ungleich verteilt, je nach ihrer Nähe zum staatlichen Gewaltmonopol. Diese Machtasymmetrie, so zeigt Kunstreich, hat aber keineswegs eine fixe Gestalt, vielmehr passt sie sich hochflexibel den jeweils vorherrschenden Verwertungsbedingungen an. So ergibt sich, dass derzeit solche Eltern, die komfortabel ins Erwerbsleben integriert sind, von der Reform der Kinderbetreuung (in Gestalt des Kita-Gutscheinsystems) profitieren und Vorteile der Mitwirkung haben, während Andere (z.B. Migrantinnen, Arbeitslose, prekär Beschäftigte) quasi

chancenlos bleiben. Um diesen Ausschluss einer großen Gruppe von Kindern und ihren Eltern von sozialen Teilhaberechten zu beenden, sollte jedoch nicht wieder zum Konzept des „alten fordistischen Versorgungssystems“ gegriffen werden; vielmehr wäre das gesamte Kräftefeld zu demokratisieren – hierzu präsentiert der Autor einen Vorschlag.

Ulrike Urban-Stahl zieht mit in ihrem Beitrag über Ombuds- und Beschwerdestellen in der deutschen Jugendhilfe ein Zwischenresümee der rasanten Entwicklung, die auf diesem Feld während der letzten zehn Jahre stattgefunden hat und welche die Autorin zu der These veranlasst, dass die Thematik der Sicherung von Nutzerrechten in der Jugendhilfe durch Ombudsstellen inzwischen „hoffähig“ geworden ist. In einem ersten Schritt geht sie der Frage nach, welche Voraussetzungen innerhalb weniger Jahre eine Fachdebatte zur Sicherung von Betroffenenrechten ermöglicht haben. Vor dem Hintergrund des in der Fachdebatte oft gezogenen Zusammenhangs der Notwendigkeit von Betroffenenrecht und mangelnder öffentlicher Ressourcen leitet Urban-Stahl in einem zweiten Schritt die Notwendigkeit von Betroffenenrecht aus den Strukturen der Jugendhilfe selbst ab. Die Sicherung von Nutzerrechten wird somit als eine grundsätzliche rechtsstaatliche Erfordernis angesehen, deren Begründung in der strukturellen Machtasymmetrie im Helfer-Klient-Verhältnis, der Nähe-Distanz-Problematik und in den strukturellen Einflüssen auf Entscheidungsprozessen in der Hilfeplanung sowie auf die Hilfeerbringung verortet wird. Drittens diskutiert sie aktuelle Überlegungen zur weiteren Entwicklung von Ombuds- und Beschwerdestellen, die sich in einem Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen einer stärkeren Integration in der Jugendhilfesystem und der Absicherung notwendiger Distanz zu diesem System bewegen.

Der Runde Tisch wurde der Legende nach von König Artus eingeführt, so dass niemand oben oder unten zu sitzen käme. Dass mithilfe dieses Ideals gerne eine Verschleierung von Herrschaftsstrukturen betrieben wurde und wird, ist bekannt, Beispiele gibt es viele. Ein solches analysiert *Manfred Kappeler* in seinem Beitrag zum Runden Tisch Heimerziehung (RTH). Aus der Perspektive der ehemaligen Heimzöglinge rekapituliert Kappeler den gesamten Verlauf dieses Partizipationsverfahrens „Runder Tisch“: von seiner hoffnungsvollen und erkämpften Entstehungsgeschichte durch Skandalisierung der Praxis der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre und die öffentliche Stimme der Opfer über einen deutlich von den auf Problemreduktion und Schadensbegrenzung ausgerichteten Interessen der am Tisch sitzenden zahlenmäßig überlegenen In-

stitutionenvertreter (aus Politik, Verwaltung und kirchlichen/sozialen Einrichtungen) dominierten Diskussions- und Verhandlungsverlauf bis zum Abschluss mit seinen kläglichen Ergebnissen, die in keinsten Weise den Forderungen der ehemaligen Heimzöglinge und den Empfehlungen der Sachverständigen entsprachen. Dass der RTH letztlich kein wirklicher Runder Tisch wurde/werden konnte, ist jedoch nicht nur einer offensichtlichen Machtasymmetrie geschuldet (zahlenmäßige Überlegenheit der Institutionenvertreter und ihre vielfältigen strategischen Vorteile), sondern auch Ergebnis fehlender Solidarität, wie Kappeler eindringlich beschreibt: Weder erhielten die drei am Tisch sitzenden Vertreter der Ehemaligen hinreichende Unterstützung von anderen Ehemaligen/Leidensgenossen, noch gab es nennenswerte/öffentlichkeitswirksame Solidarierungen aus den Einrichtungen der Sozialen Arbeit, und auch die (kritischen) Medien nahmen sich dieses Skandals nur punktuell an – sie konzentrierten sich lieber auf die Skandalisierung sexueller Übergriffe in der Odenwaldschule und anderswo.

Harald Thomé vom Wuppertaler Verein *Tacheles e.V.* nimmt im Gespräch mit *Sven Steinacker* Stellung zu den Potenzialen und Problemen von (selbstorganisierter) Gegenwehr im Kontext des ALG II und der Sozialhilfe (SGB II/XII). Zu den Themen des Gesprächs gehören insbesondere die Hintergründe und die Geschichte des Vereins Tacheles, dessen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte sowie Unterschiede zu „normalen“ Sozialberatungsstellen. Darüber hinaus diskutieren Steinacker und Thomé die organisationellen Strukturen und die Finanzierung des Vereins, auch im kritischen Bezug zu staatlichen Förderprogrammen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Tacheles hinsichtlich gängiger Probleme im Kontext der Harz IV-Administration, den teilweise rechtswidrigen Strategien der Behörden sowie Möglichkeiten zu Widerspruch und Widerstand für die Betroffenen im Umgang mit den Verwaltungen. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag Soziale Arbeit zur Förderung der Selbstorganisation von Betroffeneninitiativen leisten kann.

Im Forum dieser Ausgabe geht *Marcus Hußmann* dem Verhältnis von sozialarbeiterischen Handlungstheorien und Kompetenzentwicklung nach. Die von ihm vorgestellte und am Beispiel dargelegte Perspektive einer generativen Wirksamkeit grenzt sich ab von normativistischen und teleologischen Wirksamkeitsvorstellungen. Sie versteht sich als kontext- und fallbezogenes handlungstheoretisches Modell, orientiert sich an vorhandenen Situationspotenzialen und

fordert die Professionellen zur reflexiven Auseinandersetzung mit vorgegebenen oder auch selbstgewählten Arbeitsprinzipien auf.

Literatur

- Barnes, Marian 1997: Care, communities, and citizens. London, New York: Longman.
- Beresford, Peter; Croft, Suzy 2004: Die Demokratisierung Sozialer Arbeit: Vom Klienten als Objekt zum Nutzer als Produzent. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 24. Jg. (Heft 91), S. 17-43.
- Böhnke, Petra 2011: Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: *APuZ* (1-2/2011), S. 18-25.
- Castel, Robert 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- Chomsky, Noam 1998: Haben und Nichthaben. Bodenheim: Philo Verlagsges.
- Crouch, Colin 2004: Post-democracy. Cambridge: Polity Press.
- Harris, John 2002: Caring for Citizenship. In: *British Journal of Social Work* (32), S. 267-281.
- Lessing, Hellmut; Liebel, Manfred (Hg.) 1974: Jugend in der Klassengesellschaft. Marxistische Jugendforschung und antikapitalistische Jugendarbeit. München: Juventa.
- Manin, Bernard 2007: Kritik der repräsentativen Demokratie. Unter Mitarbeit von Tatjana Petzer. 1. Aufl. Berlin: Matthes & Seitz.
- Marzahn, Christian 1984: Partizipation und Selbsthilfe. In: Hanns Eyferth, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch zur Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. Neuwied: Luchterhand, S. 734-743.
- Mouffe, Chantal 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nolte, Paul 2011: Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie. In: *APuZ* (1-2/2011), S. 5-12.
- Olk, Thomas; Klein, Ansgar; Hartnuß, Birger (Hg.) 2010: Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden: VS.
- Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Orig.-Ausg., 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Roth, Roland 2010: Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle. In: Thomas Olk, Ansgar Klein und Birger Hartnuß (Hg.) 2010, S. 611-636.
- Rucht, Dieter; Baumgarten, Britta; Teune, Simon 2010: Pressekonferenz 27.10.2010, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010. Handout. Online verfügbar unter <http://wirsindstuttgart21.de/wp-content/uploads/2010/11/Befragung-S21.pdf>.
- Sünker, Heinz; Swiderek, Thomas; Richter, Erika 2005: Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur

- Bildung und Erziehung – unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung NRW. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Wagner, Thomas 2009: Citizenship, Soziale Arbeit und Soziale Klassen. Von der politischen Produktivität des Bürgers in der Sozialen Arbeit. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 30. Jg. (112), S. 23-42.
- Walther, Andreas 2010: Partizipation oder Nicht-Partizipation? Sozialpädagogische Selbstvergewisserung eines scheinbar eindeutigen Konzepts zwischen Demokratie, sozialer Integration und Bildung. In: *Neue Praxis* 40. Jg. (2), S. 115-136.
- Wendt, Wolf Rainer 2008: Geschichte der sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Stuttgart: Lucius & Lucius.

360° Das studentische Journal für Politik und Gesellschaft

neue Ausgabe: 2/2011
»Beziehungsweisen«

360° ist einzigartig!

Jetzt abonnieren!
Neukunden erhalten eine Gratis-Ausgabe als Willkommensgeschenk!

.....

Einzelheft: 6,80 €
Jahresabo: 9,90 €

360° erscheint halbjährlich!
Die Ausgaben gibt es online und über den Buchhandel.

www.journal360.de

Mitteilung der Redaktion

Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik
im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,
Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen des Verkaufs des Kleine-Verlags an USP-Publishing wechselte auch unser Zeitschriftenprojekt den Verlag. Interessiert die Widersprüche als ein Forum für kritisches Denken weiter zu führen und überzeugt von dessen Bedeutung für die Profession Soziale Arbeit entschied die Redaktion zum damaligen Zeitpunkt trotz vieler Zweifel an der Passung des neuen Verlags die Zusammenarbeit mit USP-Publishing zu versuchen.

Die Zweifel an der Passung von Verlag und dem Projekt Widersprüche waren leider begründet. Die Zusammenarbeit mit USP-Publishing wird mit Heft 118, dem letzten des Jahrgangs 2010, enden. Die Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich – werden ab dem Heft 119/120, einer gehaltvollen Doppelausgabe mit dem Titel: „Hinten Anstellen! Zur Regulation der Armut in der aktivierten Bürgergesellschaft“, durch den Verlag Westfälisches Dampfboot verlegt werden. Die Redaktion lädt alle Leserinnen und Leser der Widersprüche herzlich ein, der Zeitschrift und ihrer Redaktion zum Verlag Westfälisches Dampfboot zu folgen.

Die Redaktion freut sich sehr, wenn alle AbonnentInnen, LeserInnen und FreundInnen die Augen für die Widersprüche weiterhin offen halten und verbinden die der Zeitschrift entgegen gebrachte Aufmerksamkeit mit der Bitte, bestehende Abonnements zu erneuern, neue Abonnements abzuschließen und/oder uns veränderte Bezugsadressen von Abonnements mitzuteilen unter: widersprueche@gmx.de

Wir freuen uns von Ihnen & euch zu hören – die Widersprüche im Verlag Westfälisches Dampfboot werden von sich hören lassen!

Mit freundlichen Grüßen, *die Redaktion*

WICHTIG: Bestehende Abonnements beim alten Verlag USP-publishing können umgehend per E-Mail (kv@kleine-verlag.de) oder schriftlich gekündigt werden, da sich bei USP-publishing bestehende Abos NICHT ÜBERTRAGEN LASSEN: Kleine Verlag/ USP Publishing Europa, z.Hd. Dr. Uwe Seebacher, Bomhardstraße 6b, D-82031 Grünwald bei München.

Die neue Verlagsadresse lautet:

Verlag Westfälisches Dampfboot (Thien/Wienold GbR), Hafengeweg 26a, 48155 Münster, Telefon: 0251/39 00 48 0, Telefax: 0251/39 00 48 50; EMail: info@dampfbootverlag.de

Postalische Anschrift der Widersprüche weiterhin:

Widersprüche, c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 67 99 84; EMail: widersprueche@gmx.de

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Werner Rügemer (Hrsg.)
ArbeitsUnrecht
Anklagen und Alternativen
2009 - 251 Seiten - € 24,90
ISBN: 978-3-89691-780-5

Martin Kempe
Ermutigungen
für den aufrechten Gang
im Betrieb
2010 - 169 Seiten - € 14,90
ISBN: 978-3-89691-864-2

*Brigitte Stolz-Willig,
Jannis Christoforidis (Hrsg.)*
Hauptsache billig?
Prekarisierung der Arbeit
in den sozialen Berufen
2011 - 245 Seiten - € 24,90
ISBN: 978-3-89691-890-1

*Martina Panke, Karin Sötje,
Armin Steil (Hrsg.)*
**Biographisches Lernen in der
beruflichen Sozialisation**
Konzepte politischer Bildung für
Jugendliche in Ausbildung und Betrieb
2010 - 293 Seiten - € 29,90
ISBN: 978-3-89691-865-9

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

Thomas Wagner

„Und jetzt alle mitmachen!“

Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation

„je participe, te participe, il participe, nous participons, vous participez, ils profitent.“

Posterspruch aus dem Kontext der Französischen Studentenrevolte, 1968



Partizipation rückt zunehmend in den Rang eines demokratie- bzw. gesellschaftspolitischen Schlüsselthemas. Nicht zuletzt im Zuge größerer Protestbewegungen in verschiedenen Ländern während der letzten Jahre (von der arabischen Demokratiebewegung über die inzwischen in vielen Ländern aufzufindenden Proteste gegen das neoliberale politische Management der Wirtschaftskrise und die Macht des Finanzkapitals bis hin zum Wiedererstarken der Anti-AKW-Bewegung und den Demonstrationen im Kontext der Bologna-Reform oder Stuttgart 21 in Deutschland) hat die Frage nach dem Fehlen oder dem Vorhandensein von adäquaten Beteiligungsoptionen für Bürgerinnen und Bürger an politischen Planungs- und Entscheidungsverfahren an Bedeutung und (mediale) Aufmerksamkeit gewonnen. Grundsätzlich wird die Forderung nach einer Ausweitung direktdemokratischer Mitsprache- und Mitbestimmungsoptionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft jedoch spätestens seit Ende der 1960er Jahre (auch in Verbindung mit unterschiedlichen konjunkturellen Zyklen) in den politischen Raum getragen (vgl. Vester 2011: 84); wobei diese Forderungen in Deutschland durchaus eine gewisse Responsivität erfahren haben: Insbesondere seit Anfang der 1990er Jahre haben plebiszitäre Elemente in allen Bundesländern Einzug in die Landesverfassungen gehalten und in vielen Fällen sowohl auf Landesebene als auch gerade auf kommunaler Ebene die Möglichkeit direktdemokratischer Beteiligung, z.B. in der Form von Bürgerentscheiden eröffnet (vgl. Bogumil 2004: 113f; Weixner 2006: 107ff; 122ff). Darüber hinaus sind

in den letzten Jahren, wiederum vor allem auf kommunaler Ebene, eine Reihe gesetzlich nicht festgeschriebener Verfahren der Beteiligung von Bürgern an Entscheidungs-, Beratungs- und Planungsprozessen zur Anwendung gekommen, wie z.B. Heimbeiräte, „Runde Tische“, Bürgerforen und -haushalte oder mediativ angelegte Schlichtungsverfahren (vgl. Olk et al 2003: XLIX; Roth 2010: 614).

Auch im Kontext Sozialer Arbeit hält Partizipation Einzug: In Skandinavien gab es bereits zu Beginn der 1980er Jahre gesetzliche Initiativen zur Etablierung von Formen einer „Klientendemokratie“ (vgl. Wendt 2008; Laurberg 2009). Die von Nutzerbewegungen forcierte „User-Participation“ (vgl. u.a. Croft/Beresford 1992; Barnes 1997) ist in Großbritannien von Regierungsseite aufgegriffen und in Bestrebungen zum Umbau öffentlicher und sozialer Dienste im Kontext des New Public Managements eingeflossen. In Deutschland werden z.B. im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe, neben den vielerorts eingerichteten und teilweise sozialpädagogisch begleiteten Jugendparlamenten (vgl. Burdewick 2005), auch Schulen und soziale Dienste zunehmend als Orte betrachtet, an denen Kindern und Jugendlichen Beteiligungsoptionen eröffnet werden sollen (vgl. Hafener 2005; Sünder et al 2005; Olk/Roth 2007). In diesem Zusammenhang soll auf die Einführung partizipativer Elemente im deutschen Jugendhilferecht im Zuge dessen Novellierung durch das KJHG im Jahr 1990 verwiesen werden (vgl. u.a. Pluto 2010: 196f), insbesondere auf die Implementierung des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII). Dessen Prinzip einer Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer an der Hilfeplanung findet sich inzwischen auch in anderen Arbeitskontexten Sozialer Arbeit wieder, so z.B. im Falle des persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 57, 58 SGB XII). Selbst im Heimbereich lassen sich Beteiligungsansätze aufzeigen (vgl. Babic 2010), wobei bei der Frage einer möglichen Entschädigung ehemaliger Heimkinder auf das Beteiligungsinstrument „Runder Tisch“ zurückgegriffen wurde (vgl. kritisch Kappeler in diesem Heft). Darüber hinaus wird derzeit unter der Überschrift „Engagementpolitik“ eine Ausweitung von Beteiligungsoptionen propagiert, wodurch Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf sozialstaatliche Aufgaben „mitwirken“ können sollen (vgl. Klein et al 2010).

Dass Partizipation gerade derzeit „Konjunktur“ besitzt, lässt sich zu guterletzt auch daran ablesen, dass dieses Thema zunehmend auch von Politikberaterfirmen aufgegriffen und regelrecht kommodifiziert wird. Während international diverse Beraterfirmen jeweils ihre eigenen, durch Trademarks urheberrechtlich geschützten Beteiligungsinstrumente „vermarkten“ (vgl. Kersting 2008: 18), hat in Deutschland insbesondere die Bertelsmann-Stiftung dieses Thema für sich

entdeckt.: Jährlich wirft sie etliche Publikationen zur politischen Beteiligung auf den Büchermarkt und versucht auf diese Weise, sich als dominierender Think-Tank in der Öffentlichkeit zu platzieren.

Demokratiethoretische Implikationen der „partizipatorischen Wende“

Betrachtet man die geschilderte Entwicklung unter demokratiethoretischen Gesichtspunkten, dann stellt sich folgende zentrale Frage: Was sagt uns dieser Prozess der Ausweitung von Beteiligungsoptionen, sowohl in der Politik wie auch in diversen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, über den Entwicklungsstand von Demokratie in der Gesellschaft aus, in der wir leben? Diese Frage erscheint auf den ersten Blick möglicherweise befremdlich, da Partizipation im Sinne einer Beteiligung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen letztlich den irreduziblen Kern einer Demokratie markiert (vgl. Verba et al 1995: 1; Crouch 2004: 3; Kersting 2008: 15), der Bürgerinnen und Bürgern erst die Möglichkeit eröffnet, als solche, d.h. als politische Subjekte öffentlich in Erscheinung zu treten. Insofern scheint es nahezuliegen, die Einführung und Erprobung von neuen Partizipationsverfahren grundsätzlich als ein Moment der Demokratisierung (vgl. Roth 2010) zu verstehen. Ebenfalls scheint es zunächst wenig verwunderlich, dass manche Beobachter bereits von der Etablierung einer „multiplen Demokratie“ (vgl. Nolte 2011) sprechen.

Dennoch handelt es sich bei der hier aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis des derzeitigen „Partizipations-Hypes“ und Demokratie keinesfalls um eine leichte, auf die man eine einfache und eindeutige Antwort geben kann. Denn zum einen hängt der Beitrag von Partizipation zur Demokratisierung von Gesellschaft immer auch davon ab, was man unter Partizipation verstehen möchte. Mag diese Frage auf den ersten Blick noch so trivial erscheinen, so ist es dennoch äußerst bedeutsam, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass man auf sehr unterschiedliche Art und Weise „beteiligt“ werden kann.¹ Dabei müssen die Verfahren, in die man „eingebunden“ wird, nicht alleine und zwingend einen emanzipatorischen Charakter und eine demokratische Substanz aufweisen, sondern können zugleich auch herrschaftliche bzw. „tyrannische“ Züge implizieren (vgl. Cooke/Kothari 2001; Carey 2009). Somit ist nicht alleine entscheidend, wie viel Bürgerinnen und Bürger partizipieren und wie viel „Empowerment“² sie dabei erfahren, sondern

1 Für eine frühe kritische Typologie vgl. Arnstein (1969).

2 Zur Kritik der deutschen Empowermentdebatte vgl. Weber (2009).

viel entscheidender bleibt die Frage, woran bzw. wie sie beteiligt und wozu sie ermächtigt werden (vgl. Henkel/Stirrat 2001: 182).

Zweitens – und bezogen auf die Soziale Arbeit – ist die Ausdehnung bzw. Implementierung von Beteiligungsoptionen in gesellschaftlichen Feldern wie z.B. der Jugendhilfe oder anderen sozialen Arbeitsbereichen grundsätzlich begrüßenswert. Ob dies jedoch zweifelsfrei einen Ausdruck für eine voranschreitende allgemeine gesellschaftliche Demokratisierung markiert, bleibt letztlich auch abhängig von den vorherrschenden politischen Rahmenbedingungen und Verhältnissen, innerhalb derer Partizipation sich vollzieht und deren Bestandteil sie bildet. Zwar kann Partizipation außerhalb des politischen Feldes (im engeren Sinne) zweifelsohne Demokratie befördern. Die Gewährung entsprechender Beteiligungsoptionen kann allerdings auch die Form einer substituierenden Entschädigung für die Verweigerung, Rücknahme oder substanziellen Aushöhlung grundsätzlicher politischer (und ziviler) Bürgerrechte annehmen. Gerade die deutsche Geschichte hält hier einige historische Beispiele bereit: Sowohl die durch die preußische kommunale Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts eröffneten „Ehrenämter“ als auch die Zwangsbeteiligung in den Massenorganisationen des Dritten Reiches können unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten als Formen einer herrschaftlich intendierten „Ersatzpartizipation“ (Sachße/Tennstedt 1992: 32) angesehen werden, die letztlich über die „partizipatorische“ Einbindung von mehr oder minder großen Teilen der Bevölkerung auf die Unterbindung einer tatsächlich demokratisch verfassten Beteiligung ausgerichtet waren (vgl. Olk 1986; Sachße/Tennstedt 1992; Gräser 2009).

Drittens stellt sich aus einer demokratietheoretischen Sicht, wie sie sich insbesondere aus der Perspektive der Citizenship-Theorie mit ihrem Fokus auf universeller Gleichheit im Bürgerstatus (vgl. Marshall 1992) formulieren lässt, die Frage nach demokratisierenden Potenzialen von Partizipation nicht alleine als Frage nach formal verliehenen Optionen oder Rechten, sondern immer auch eine nach dem faktischen Vorhandensein der Fähigkeit und der Mittel, diese Rechte auch auszuüben; insbesondere dann, wenn diese Voraussetzungen gesellschaftlich ungleich verteilt sind (vgl. Marshall 1975; Bourdieu 2001). Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit einem möglichen Beitrag Sozialer Arbeit zur Demokratisierung von Gesellschaft ist somit das Augenmerk auch auf Fragen (politischen) „Empowerments“ zu richten, also danach, ob und wie im Rahmen sozialer Dienste diese Voraussetzungen der Ausübung formal gegebener Partizipationsrechte (auch über ihr eigenes Feld hinaus) gesichert werden können.

Um die Frage weiterverfolgen zu können, inwiefern Partizipation in der Sozialen Arbeit bzw. sozialen Diensten zu einer weiteren Demokratisierung von

Gesellschaft beitragen kann, ist es sinnvoll, einen genaueren Blick auf den Begriff selbst und seinen semantischen Gehalt zu werfen. Dabei soll das (durchaus widersprüchliche) Verhältnis von Demokratie und Partizipation im Folgenden entlang der durch obige drei kritische Anmerkungen eröffneten Perspektiven untersucht werden.

Partizipation zwischen Emanzipation und Herrschaft

Blickt man auf derzeitige Partizipationsdiskurse, so lässt sich dort sehr deutlich eine Tendenz zur Ausweitung des zugrunde gelegten Begriffsverständnisses feststellen: Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung lag in der Kritik an einer zu engen Perspektive sozial- bzw. politikwissenschaftlicher Partizipationsforschung, welche lediglich formal institutionalisierte Formen politischen Handelns innerhalb des politischen Parteien- und Repräsentativsystems in den Blick nahm und demgegenüber „unkonventionelle“ politische Aktivitäten, wie z.B. die Teilnahme an Demonstrationen, völlig außen vor ließ (vgl. Hoecker 2006: 15ff). Inzwischen hat sich diese Tendenz der Begriffserweiterung jedoch bis hin zu einer völligen semantischen Entgrenzung dynamisiert. Zum einen gibt es den Vorschlag, sowohl analytisch wie empirisch die Grenze zwischen politischer Partizipation und sozialer Partizipation bzw. sozialem Engagement aufzugeben (vgl. ebd. 12; Hurrelmann et al 2002). Zum zweiten gibt es innerhalb der Jugendforschung sogar Akteure, die sich dafür aussprechen, die Frage nach einer Trennung zwischen „Partizipation“ und „Nichtpartizipation“ vollends fallen zu lassen und unter dem Begriffslabel „Partizipation“ letztlich alle Formen öffentlicher Präsenz in den Blick zu nehmen (vgl. Walther 2010: 127ff; Tully 2008: 486).

Einerseits scheint es auch für diese Entwicklung zunächst gute Gründe zu geben, denn mit der breiten Fokussierung auf gesellschaftliche Aktivitäten soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, (jugendliche) Akteure nicht als Defizitträger, d.h. als passive „Politikverdrossene“ zu konstruieren (vgl. Walther 2010: 122). Zugleich ist es auch richtig, dass das „Politische“ gesellschaftlich letztlich keine feste Grenze aufweist (vgl. Tully 2008: 486). Denn schließlich besitzt jegliches soziales Handeln eine politische Dimension, insofern es immer (sei es affirmativ oder infragestellend) Bezug nimmt auf die Strukturen und Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens, in denen sich stets soziale Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse und Konflikte widerspiegeln (vgl. Pfaff 2006: 74; Bourdieu 1985; Mouffe 2007). Nimmt man das nun allerdings zum Anlass, Partizipation begrifflich vollends zu entgrenzen, führt dies letztlich zu deren terminologischer Trivialisierung (vgl. Rasmussen/Brown 2002: 185), was durchaus fatale Folgen hat: Denn wenn

demnach letztlich alles und zugleich nichts mit dem Begriff der Partizipation belegt werden kann, findet Kritik (z.B. an der Vorenthaltung von Partizipation) auch keinen Ankerpunkt mehr. Die Aussage, man lebe in einer partizipativen Gesellschaft, bewahrheitet sich somit immer von selbst.³

Betrachtet man demgegenüber Partizipation aus einer demokratietheoretischen Perspektive, wie sie z.B. durch die Theorie des Citizenship (vgl. Mackert 2006; Wagner 2009) eröffnet wird, dann handelt sich dabei um jenes Moment, welches in einer Demokratie das konstitutive Element des Bürgerstatus bildet:

„Citizenship is a feature of the democratic system. To say that a system is democratic is to imply not only that the system is responsive to the interests of most of the citizens but also that the citizens share in governing“ (Thompson 1970: 2f).

Auch wenn über die konkrete Ausdeutung und Reichweite dieser Beteiligung innerhalb der Debatten keinesfalls Einigkeit besteht, so ist es dennoch unbestritten, dass sich aus der Perspektive von Citizenship politische Partizipation zentral auf die Beteiligung an kollektiv bindenden Entscheidungsprozessen bezieht (vgl. Habermas 1994: 1332; Wagner 2009). Dabei gilt es zu betonen, dass das politische Element des Bürgerstatus, entgegen der klassischen Auffassung (vgl. Marshall 1992: 40), nicht nur im Hinblick auf das politische System im engeren Sinne bedeutungsvoll ist, d.h. sich nicht alleine auf Parlamente und sich auch keinesfalls in Wahlakten erschöpft. Kollektiv bindende Entscheidungsprozesse finden auch an anderen Orten statt, so z.B. in der Arbeits- und Berufswelt oder in wohlfahrtstaatlichen Institutionen. Die stillschweigende Depolitisierung anderer gesellschaftlich relevanter Institutionen hat vielfach Kritik erfahren, wobei unter dem Label „Citizenship“ zugleich die grundsätzliche Bedeutung von Partizipationsrechten und Mitbestimmung in der Wirtschaft (vgl. u.a. Giddens [1983]2000),⁴ dem Bildungssystem (vgl. Sünder et al 2005) und sozialstaatlichen Dienstleistungen (vgl. u.a. Beresford/Croft 1992; Lister 1998; Schaarschuch 2000) hervorgehoben wurde.

Aus dieser demokratietheoretischen Perspektive erhält Partizipation eine deutliche emanzipatorische Perspektive, wobei es unter dem Gesichtspunkt Citizenship nicht alleine nur um das Ausüben bestehender Partizipationsrechte geht. Die „Seele der Politik der Emanzipation“ liegt demnach vielmehr im „Kampf gegen

3 Insofern ist dieser Problematik, was hier jedoch nicht weiter vertieft werden soll, besser durch begriffliche Ausdifferenzierung als durch eine semantische Erweiterung des Partizipationsbegriffs beizukommen.

4 Die Bedeutung der Mitbestimmung von Arbeitnehmern in Betrieben betont auch Vester (vgl. 2011: 86)

die Verweigerung der Bürgerschaft“ (Balibar 2006: 18f). Es geht also auch um so genannte „acts of citizenship“ (Isin 2008: 18), d.h. um (außerparlamentarische) Aktionen der Reklamation, Erstreitung oder auch Verteidigung von politischen Bürgerrechten (vgl. ebd.; Balibar 2006: 18f;), um die Erkämpfung von Partizipation qua politischem Handeln.

Andererseits muss Partizipation (gerade dann, wenn unklar bleibt, was man darunter eigentlich verstehen will) nicht zwingend auf eine emanzipatorische Zielsetzung hin ausgerichtet sein. Dies lässt sich derzeit gerade daran ablesen, dass auch Programmatiken wie die des New Public Managements oder die des aktivierenden Sozialstaats für sich einen partizipatorischen Anspruch reklamieren. Jedoch weist Partizipation in diesen Kontexten oftmals einen recht instrumentellen Charakter auf, etwa als ein Mittel zur Lösung sozialstaatlicher oder arbeitsmarktpolitischer Probleme (vgl. Betz et al 2010: 14f) oder als ein Bestandteil neuer managerialistischer Organisationsstrukturen (vgl. Beckmann 2009: 117). Die solcher Art gewährten Beteiligungsoptionen in sozialen Diensten kommen in den aller seltensten Fällen über einmalige Anhörungen, Befragungen oder die Installierung weitgehend kompetenzloser Beiräte hinaus und werden von den „Beteiligten“ nicht selten als reine Alibi-Beteiligung erlebt (vgl. Arbeitsgruppe „Präventive Jugendhilfe“ 1995: 127ff; Pluto et al 2007: 423ff; Babic 2010: 218f).⁵

Gerade solche Formen der Beteiligung, die nur ausnahmsweise dem Anspruch einer tatsächlichen Mitbestimmung genügen, können sehr gut dazu genutzt werden, um weiterhin hierarchisch angelegte Entscheidungs- und Steuerungsprozesse über die Beteiligung von „betroffenen“ Akteuren effektiver zu gestalten und zu legitimieren. Beteiligung kann (so z.B. im Kontext evaluativer Befragungen) zur Gewinnung manageriellen Planungs- bzw. Herrschaftswissens (welches Bürgerinteressen meist nur noch in einer deformierten Form widerspiegelt) genutzt werden (vgl. Pollitt 1998: 117) und rekalmiert aufgrund seiner „partizipativen“ Herstellung für sich eine besondere Bedeutung. Zum zweiten kann Partizipation auch dem Zweck der Verringerung möglichen Widerstands durch dessen (neutralisierende) „Einbindung“ dienen (vgl. u.a. Cooke/Kothari 2001: 8f; Henkel/Stirrat 2001: 178ff; Sünder et al 2005: 10). Drittens kann Partizipation auch den Charakter eines „tyrannischen“ Imperatives annehmen, der die als Bürger angerufenen Personen in die Pflicht nimmt, sich auf

5 Aber auch viele der kommunalen Kinder- und Jugendparlamente verbleiben auf einer die üblichen Rituale formal-parlamentarischer Politik kopierenden scheinpartizipativen Ebene, der es sowohl an Entscheidungsgewalt und damit zugleich auch an faktischer Anerkennung mangelt (vgl. Burdewick 2005).

„verantwortliche“ Art und Weise zu beteiligen: „In the contemporary world, participation as an administrative or political principle eases autoritative force, in turn placing responsibility on the ‘participants’“ (Henkel/Stirrat 2001: 179). Dabei wird neben der Anrufung von Bürgerinnen und Bürgern zu mehr „bürger-schaftlichen Engagement“ (vgl. kritisch Dahme/Wohlfahrt 2010) im Zeitalter des workfare unter dem Label der „Aktivierung“ auch dann noch „Beteiligung“ und „Empowerment“ versprochen, wenn entsprechende Programme de facto sehr offensichtlich von Kontrolle und Zwang gekennzeichnet sind (vgl. Stern 2000; Carey 2009; Lutz in diesem Band).

Insofern ist es vermutlich gerade die emanzipatorische Assoziation, die Partizipationssemantiken auch für Projekte der Herrschaftssicherung interessant zu machen scheinen. Folgt man an dieser Stelle den hegemonietheoretischen Überlegungen Malcolm Careys, so lässt sich eine solche Vereinnahmung von Partizipation zu herrschaftlichen Zwecken darauf zurückführen, dass Herrschaft zur Sicherstellung ihrer eigenen Legitimation immer subalterne Elemente ideologisch aufgreifen und inkorporieren muss (vgl. Carey 2009: 181):

„A tendency to adopt counter-hegemonies and utilize them for very different purposes has been pivotal in relation to concepts such as [...] empowerment [...] and SUCP [service user and carer participation; T.W.]. Much like ‚social work‘ itself, what these tendencies, dynamics, movements and philosophies each have in common is an ambivalence that is easy to exploit, ontologically hijack and use for different political ends“ (ebd. 182).

Doch auch wenn Partizipation zu herrschaftlichen Zwecken instrumentalisiert werden kann, so bedeutet dies keinesfalls, dass mit dem zuvor beschriebenen emanzipatorischen Potenzial lediglich Augenwischerei betrieben würde. Vielmehr handelt es sich um ein von Widersprüchen gekennzeichnetes Spannungsverhältnis, welches je nachdem auch Spielraum für Bewegung eröffnet. So kann z.B. ein hegemonialer Rückgriff auf emanzipatorische Vokabeln wie Partizipation oder Citizenship entgegen der eigentlichen herrschaftssichernden Intention auch den Boden für Formen des Widerstands und Forderungen nach tatsächlichen Bürger- bzw. Beteiligungsrechten bereiten, wie John Harris sehr eindrücklich am Beispiel des Rückgriffs britischer User-Movements verdeutlicht:

„Citizenship struggles from the margins have focused on campaigns for recognition, inclusion, justice and equal opportunities. These struggles have encompassed a wide range of service user groups, such as Survivors Speak Out, the National Association of Young People in Care, self-advocacy groups, citizen advocacy [sic!] projects and many more. An appeal to citizenship [or participation; T.W.] may be useful in these struggles against the residualization of social rights and in emphasizing the ideal of equality of status as the basis for questioning inegalitarian social relations. A new

mode of domination has thrown up new *forms of resistance and solidarities* in the quasi-market of welfare“ (Harris 1999: 932; Hervorhebungen T.W.).

Insoweit bleibt festzuhalten, dass Partizipation in seiner jeweils historischen Realisierung „weder eindeutig [ein] Instrument der Herrschenden zur Befriedung und Legitimationssicherung noch eindeutig eine Chance der Entscheidungsbetroffenen zur Durchsetzung ihrer Interessen“ (Sünker et al 2005: 10) darstellt, sondern stets in einem Spannungsverhältnis zwischen Emanzipation und Herrschaft eingebettet ist. In diesem von Widersprüchen gekennzeichneten Spannungsverhältnis bewegen sich auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter immer dann, wenn sie Partizipation in ihrer Arbeit fördern wollen. Unter dem Label „Partizipation“ geht es somit einerseits darum, Spielräume für die Unterstützung sozial bzw. politisch marginalisierter Bevölkerungsgruppen in ihren Auseinandersetzungen um die Reklamierung und Sicherung substanzieller partizipatorischer Bürgerrechte (vgl. Lister 1998: 38), im Sinne eines Rechts auf Mitbestimmung in Prozessen kollektiv bindender Entscheidungsfindung auszuloten. Andererseits bedarf es jedoch auch stets einer kritischen Analyse, inwiefern die eigenen Angebote und Partizipationsoptionen tatsächlich einen Emanzipationsgehalt entfalten können und in welchem Ausmaß sie dem entgegen einen instrumentellen bzw. Hegemonie absichernden Charakter besitzen.

Das im Zeichen dieses Spannungsverhältnisses von Emanzipation und Herrschaft sich ambivalent gestaltende Verhältnis von Partizipation und Demokratie soll im Folgenden entlang zweier weiterer Dimensionen entfaltet werden: Es soll der Frage nach der Einbettung des derzeitigen Ausbaus von Partizipation in den Kontext vorherrschender politischer Regulation sowie der nach den Grundlagen und Voraussetzungen der Ausübung formal gegebener Partizipationsrechte bzw. -optionen nachgegangen werden.

Zwischen Widerstand und engagementpolitischem Alibi – Partizipation unter den Bedingungen der Post-Demokratie

Wirft man einen Blick in gegenwärtige politik- bzw. sozialwissenschaftliche Debatten, so lassen sich dort im Hinblick auf den derzeitigen Zustand westlicher Demokratien nicht alleine nur optimistische Zeitdiagnosen auffinden. Vielmehr wird unter dem Begriff der „Post-Demokratie“ (vgl. Rancière 2002: 111; Crouch 2004: 4) auch die These diskutiert, dass etablierte Demokratien momentan Veränderungsprozessen unterliegen, die deren demokratischen Selbstanspruch auf „Volksherrschaft“ substantiell gefährden. Die Krisendiagnose der Post-Demokratie markiert dabei jedoch keineswegs eine schliche Aufhebung

demokratischer Prinzipien und Institutionen, sondern verweist vielmehr auf eine äußerst widersprüchliche Dynamik des formalen Ausbaus bei gleichzeitiger inhaltlicher Aushöhlung demokratischer Partizipation:

„Under this model [post-democracy; T.W.] while elections certainly exist and can change governments, public electoral debate is a tightly controlled spectacle, managed by rival teams of professional experts in the techniques of persuasion, and considering a small range of electoral game, politics is really shaped in private by interaction between elected governments and elites that overwhelmingly represent business interests [...] while the forms of democracy remain fully in place [...] politics and government are increasingly slipping back into the control of privileged elites in the manner characteristic of pre-democratic times; and that one major consequence of this process is the growing impotence of egalitarian causes“ (Crouch 2004: 4, 6).

Der Widerspruch dieser Situation findet darin seinen Ausdruck, dass demokratische Institutionen formal weiter funktionieren und teilweise sogar ausgebaut werden. Andererseits verschärfen sich jedoch Prozesse der Monopolisierung des Zugangs zu institutionalisierter politischer Macht zusehends zugunsten privilegierter gesellschaftlicher Akteursgruppen.⁶

Ihren Niederschlag findet diese Entwicklung vor allem in der Substitution formaler Prozesse politischen Entscheidens (Government) durch die Entstehung von Governance-Systemen, deren halboffizielle und inoffizielle Mechanismen die Strukturen politischer Herrschaft grundlegend verändern (vgl. Demirovic/Walk 2011). Während diese Strukturen einerseits den Einfluss „systemrelevanter“ wirtschaftlicher bzw. finanzmarktkapitalistischer Akteure und Lobbyvertretungen, Think Tanks und global agierender Beraterfirmen auf Regierungsentscheidungen steigern (vgl. Crouch 2004: 17ff), drohen zentrale politische Entscheidungen zusehend einer tatsächlichen demokratischen Kontrolle zu entgleiten:

„An die Stelle der Repräsentation von Bevölkerungsinteressen tritt die Präsentation von exekutivisch und unternehmerisch bereits vorentschiedener Politik. Die Postdemokratien übereignen die Gestaltungsmacht an nicht-demokratisch legitimierte Akteure und bemühen sich um die Erziehung der Bevölkerung zur Akzeptanz dieser neuen Machthaber. Damit werden aber gerade jene Motivlagen und Energien bekämpft und entmutigt, die zur Reproduktion eines demokratischen Gemeinwesens erforderlich sind. Im Zuge des Aufkommens der Postdemokratie entfernen sich damit

⁶ Insofern sollte die Krisendiagnose „Post-Demokratie“ nicht dahingehend missverstanden werden, dass die vorherigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse vollends egalitär und demokratisch, in einem partizipativen Sinne, waren. Dennoch kann mit dem Begriff aufgezeigt werden, dass der historisch erreichte Demokratisierungsgrad durch gegenläufige Entwicklungen infrage gestellt wird.

auch politische Schichten voneinander: die politischen Eliten, die politischen Mittelschichten und die politischen Absteigerschichten“ (Lessenich/Nullmeier 2006: 24).

Post-Demokratie markiert in dieser Hinsicht eine Regierungspraxis „nach den Demos“, die sich zwar weiterhin selbst als Demokratie beschreibt, die jedoch unter der absoluten Verpflichtung auf einen top-down vorentschiedenen Konsens „die Erscheinung, die Verrechnung und den Streit des Volks liquidiert“ (Rancière 2002: 111) und damit letztlich versucht, den lebendigen, konfliktiven Kern demokratischen Handelns zusehends zum Verschwinden zu bringen (vgl. Mouffe 2007: 41). Die „Partizipation“ von Bürgern soll sich auf die Zustimmung und Ausführung vorab bereits getroffener politischer Entscheidungen beschränken (vgl. Lessenich/Nullmeier 2006: 24).

Versucht man nun die Krisendiagnose „Post-Demokratie“ in die hier betriebene Auseinandersetzung um das Verhältnis von Partizipation und Demokratisierung mit einzubeziehen, dann ist zunächst zu konstatieren, dass der in den letzten Jahren erfolgte Bedeutungszuwachs von Partizipation keinesfalls bereits als Beleg für die Widerlegung der Post-Demokratie-These verstanden werden darf.⁷ Vielmehr ist dieser als ein Ausdruck der eigentümlichen Widersprüchlichkeit post-demokratischer Entwicklungstendenzen zu verstehen und muss insofern in seinen Bezügen zu neuen Governancestrukturen und veränderten Verhältnissen politischer Herrschaft betrachtet werden.

So kann die eingangs markierte Zunahme politischer Proteste einerseits als Ausdruck eines sich formierenden Widerstands bzw. als ein Aufbegehren gegen die „Arroganz der Macht“ (Vester 2011: 80; vgl. Demirovic 2011) politischer Eliten und deren post-demokratischen Politikstil der letzten Jahre verstanden werden. Dabei hat die erfolgte Ausdehnung von Partizipationsrechten (so z.B. im Fall von Bürgerbegehren) durchaus zu einer gewissen Erweiterung der Aktions- und Einflussmöglichkeiten (lokal) politischen Protests beigetragen (vgl. Rucht 2006: 202).

Jedoch verteilen sich die tatsächlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieser Partizipationsoptionen gesellschaftlich de facto äußerst ungleich (vgl. Schäfer 2010; Böhnke 2011), und ein erweitertes Partizipationsrepertoire löst keinesfalls vorherrschende politische Machtstrukturen und Kräfteverhältnisse per se auf. Und ebenfalls gilt es zu bedenken, dass sich andererseits viele der neu Erbliebten „Beteiligungsoptionen“ äußerst reibungslos in die neuen Strukturen post-demokratischer Governance einfügen. Darüber hinaus lässt sich mit Blick auf die unter dem Label „bürgerschaftliches Engagement“ im sozialstaatlichen Institutionensystem derzeit

⁷ Für eine solche Einschätzung vgl. Roth (2010).

eröffneten Formen der „Mitwirkung“ aufzeigen, dass das Prinzip „Governance“ hier einen grundsätzlich anderen Charakter besitzt als im Verhältnis zu ökonomischen Eliten. Auch wenn Befürworter einer staatlichen Engagementpolitik dieser das Potenzial zuschreiben, unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu einer „Demokratisierung repräsentativer Demokratien“ (Klein et al 2010: 24) beizutragen, so beschränkt sich dennoch bei genauerer Betrachtung das in diesem Kontext eröffnete Spektrum von „Mitwirkungschancen“ de facto auf die „Beteiligung“ zivilgesellschaftlicher Kräfte an der Erbringung öffentlicher bzw. sozialer Aufgaben.

Unter Zugrundelegung der Perspektive von Post-Demokratie ist es deshalb folgerichtig, diese Form der „Verantwortungsteilung“ zwischen engagierten Bürgern und (sozial)staatlichen Instanzen und die damit verbundenen Formen der „Beteiligung“ als Ausdruck des Versuchs der Etablierung einer post-demokratischen Form politischer Arbeitsteilung zu verstehen: Während das konventionelle politische „Kerngeschäft“ (insbesondere auf nationaler aber auch transnationaler Ebene) zunehmend politischen und ökonomischen Eliten, Politikberatern, Lobbyisten und finanzkräftigen Think Tanks vorbehalten bleiben soll, werden der sich immer weniger repräsentiert fühlende „Bürger“ und seine „Bürgerin“, ganz nach dem Vorbild prädemokratischer Zeiten, auf die Gefilde der „kleinen Politik vor Ort“, auf die Beteiligung in der Kommune und in sozialen Diensten verwiesen. Auch wenn sich dort zweifelsohne Optionen für politisches Handeln und Protest von Bürgern bieten, so bleibt der demokratisierende Charakter dieser Entwicklung mehr als zweifelhaft. Denn unter den Bedingungen der Post-Demokratie besitzt die Gewährung von (limitierten) Partizipationsoptionen im „Kleinen“, angesichts der gleichzeitigen Entmachtung des Bürgers in der „großen Politik“, nicht widerspruchsfrei den Charakter einer gesellschaftlichen Demokratisierung, sondern vielmehr den eines Abdrängens des Bürgers in ein lokalpolitisches bzw. zivilgesellschaftliches Reservat.

Dennoch sollte man im Hinblick auf die Frage, inwiefern sich über den Ausbau von Partizipationsoptionen außerhalb des politischen Feldes, so z.B. im Rahmen Sozialer Arbeit, ein Kontrapunkt setzen oder gar Formen der Gegenwehr gegen post-demokratische Entwicklungstendenzen mobilisieren lassen können, zu keinem allzu voreiligen Ergebnis kommen. Zwar bleibt es zweifelhaft, inwiefern unter den aktuellen Bedingungen der Post-Demokratie der Ausbau von „Beteiligung“ in sozialen Diensten bei gleichzeitiger Aushöhlung allgemeiner politischer Partizipationsrechte als eindeutiger Ausdruck gesellschaftlicher Demokratisierung verstanden werden kann. Dennoch ist es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass solcher Art Beteiligung zu einer allgemeinen Qualifizierung von Nutzerinnen

und Nutzern beitragen kann, nämlich auf ihre eigenen Lebensumstände durch politisches Handeln bzw. Protest Einfluss zu nehmen (vgl. Schaarschuch 2008: 197; Wagner 2009) und ggf. tatsächliche Partizipationsrechte für sich einfordern zu können. Dabei sollte man jedoch zwei Dinge nicht aus den Augen verlieren: Zum einen sollte man vor dem Hintergrund der Post-Demokratie-These sehr genau beobachten, ob über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Gewährung von (begrenzten) Beteiligungsoptionen in sozialen Diensten der weitgehende Ausschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus dem „Kerngeschäft“ der institutionalisierten Politik betrieben wird und ggf. hinter der Fassade einer in erster Linie unverbindlichen und mit wenig Entscheidungsgewalt versehenen und zugleich hochgradig idealisierten, „gemeinwohlorientierten Politik“ des Engagements zum Verschwinden gebracht werden soll. Zweitens bedarf ein ernsthafter Versuch der Qualifizierung von Nutzerinnen und Nutzern als Bürger und Bürgerinnen zugleich einer eingehenden Befassung mit der Frage nach den zur Ausübung formaler Partizipationsrechte benötigten Ressourcen, was letztlich eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen politischer Macht auf die Agenda setzt.

Vom (post-demokratischen) Verhältnis formaler Rechtsgleichheit und politischer Macht – Partizipation zwischen Ver- und Entbürgerlichung

Wirft man einen Blick auf die Empirie politischen Handelns, so lässt sich hier seit Jahren der Trend beobachten, dass einerseits die Ausübung „konventioneller“ Formen politischer Beteiligung, wie z.B. die Beteiligung an Wahlen oder die Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen sich rückläufig gestaltet, wohingegen andererseits „unkonventionelle“ bzw. formal nicht institutionalisierte und eher punktuelle angelegte Aktionsformen, wie z.B. die Beteiligung an Demonstrationen, Petitionsverfahren oder Protestaktionen an Bedeutung und Zuspruch in der Bevölkerung gewinnen (vgl. u.a. Weßels 2008). Trotz dieser Entwicklung werden jedoch alle nichtelektoralen politischen Aktivitäten nach wie vor nur von einer gesellschaftlichen Minderheit regelmäßig ausgeübt (vgl. Steinbrecher 2009: 286f). Dabei zeigen nahezu alle der vorliegenden Studien – sowohl in der Politikwissenschaft wie auch in der Jugendforschung – zugleich einen deutlichen Einfluss des sozioökonomischen Status auf politische Dispositionen und Aktivitäten auf (vgl. Verba et al 1995: 188ff; Gaiser/de Rijke 2006: 255f; Böhnke 2011: 20ff; Schneekloth 2010: 131ff). Lässt sich bereits bei der Wahlbeteiligung, wenn auch mit international unterschiedlichem Ausmaß, eine Ungleichverteilung über die Bevölkerung entlang der Indikatoren Bildung und Einkommen nachzeichnen

(vgl. Alber/Kohler 2008: 14ff), so scheint dieser Einfluss sozialer Ungleichheit mit der Abnahme des formalen Institutionalierungsgrades generell zuzunehmen: Gerade die derzeit prominenten zivilgesellschaftlichen Protest- und Aktionsformen sind weitaus stärker durch soziale Ungleichheiten verzerrt, als dies bereits bei „konventionellen“ Formen politischer Beteiligung der Fall ist (vgl. Schäfer 2010: 3f). Dies lässt sich an zwei prominenten Beispielen festmachen: So lag der Anteil an Universitäts- oder FH-Abschlüssen unter Stuttgart 21-Demonstranten bei einer Umfrage im Jahr 2010 mit ca. 50% nahezu doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Rucht et al 2010: 2). Im Rahmen des Volksentscheides zur Verhinderung der Hamburger Schulreform der schwarz-grünen Regierung im Jahr 2010 wurden vorwiegend wohlhabende Stadtteile von der Mobilisierung erfasst, während die Beteiligung in schlechter gestellten Vierteln unterdurchschnittlich ausfiel (vgl. Jörke 2011: 16). Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, wie direktdemokratische Verfahren seitens einer privilegierten und gut organisierten Bevölkerungsgruppen dazu genutzt werden können, ihre Interessen gegen eine prinzipiell egalitäre Infragstrukturpolitik (in diesem Fall: Bildungspolitik) zu verteidigen.

Diese empirischen Befunden stützen letztlich die These, dass die Statuierung formal gleicher Bürger- bzw. Partizipationsrechte noch lange nicht dazu führt, dass diese Rechte auch von all ihren Trägern in gleicher Weise wahrgenommen werden können, sondern sie nur für diejenigen einen realen Gebrauchswert besitzen, die auch über die Fähigkeit und die Ressourcen verfügen, diese effektiv zu nutzen (und dass solcherart Fähigkeiten unter den Bedingungen einer bürgerlich-kapitalistischen Klassenschicht ungleich verteilt sind) (vgl. Marshall 1975: 207). In Bezug auf die hier verhandelte Frage nach dem demokratischen Potenzial von Partizipation greift somit eine alleinige Fokussierung auf die formale Existenz bzw. Ausdehnung von Partizipationsoptionen und -rechten zu kurz. Vielmehr kommt an dieser Stelle eine weitere Lesart des Partizipationsbegriffs ins Spiel, welche den Fokus auf die für Partizipation benötigten Ressourcen richtet (vgl. u.a. Steinert 2007). Es geht also auch um eine Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen partizipatorischer Teilnahme und deren Distribution, d.h. um eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen politischer Macht.

Folgt man der herrschafts- bzw. machttheoretischen Position Pierre Bourdieus, so sind die Grundlagen der Akkumulation politischer Machtmittel eng an den Zugang zu ökonomischem, kulturellem wie auch symbolischem Kapital im sozialen Raum rückgebunden. Deren Ungleichverteilung trägt mit dazu bei, dass in demokratischen Repräsentativsystemen, trotz des Postulats universeller politischer Gleichheit, ein geheimer Zensusmechanismus (vgl. Bourdieu 2001:

43) zugrunde liegt, d.h. ein Prozess sozialer Schließung, der auf der Diskrepanz formaler Rechte und der Vorenthaltung der Mittel zu deren Ausübung basiert (vgl. auch Bourdieu 2001a: 89). Vor diesem Hintergrund hat Michael Vester aus einer klassen- bzw. milieutheoretischen Perspektive darauf aufmerksam gemacht, dass die Angehörigen unterschiedlicher sozialer Klassen bzw. Milieus auf sehr ungleiche Weise sich Zugänge zum politischen Feld erschließen können (vgl. Vester 2009: 43ff). Demnach entsprechen die Optionen der oberen bürgerlichen Milieus deren privilegierter sozialer Position, so dass diese als einzige Milieugruppe sich in größerem Umfang nach Logiken politischer Selbstvertretung verhalten können. Diese Optionen stehen den Angehörigen der übrigen Milieus in weitaus geringerem Maße zur Verfügung, weshalb sie primär auf kollektive Kanäle wie z.B. der verbands- bzw. parteipolitischen Repräsentation ihrer Interessen angewiesen sind. Folglich gestaltet sich der Zugang unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen zu einer effektiven politischen Repräsentation ihrer Interessen grundsätzlich prekär, weil gerade sie nur über eine schmale materielle wie symbolische Ressourcenbasis zur Akkumulation eigener politischer Machtmittel verfügen und dadurch auf Strategien milieuübergreifender Solidarität angewiesen sind. In der Regel jedoch bleibt diese Solidarität seitens „respektabler“ Bevölkerungsschichten aufgrund des gesellschaftlichen Status der „nichtrespektablen“ Personengruppen fraglich. Auch wenn es zweifelsohne zu weit gehen würde zu behaupten, dass gesellschaftlich marginalisierte Bevölkerungsgruppen politischen Aktivitäten völlig gleichgültig gegenüberstünden, so befinden sie sich doch auf dem politischen Spielfeld quasi stets im Besitz eines „schwarzen Peters“ der grundsätzlichen Verweigerung egalitärer Anerkennung im Status des Bürgers/der Bürgerin, der es letztlich auch erlaubt, bestehende Protestaktionen an den „Rändern“ der Gesellschaft zu diskreditieren⁸, weitgehend totzuschweigen oder zu kriminalisieren (vgl. u.a. Jobard 2004). Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Frage nach einer Demokratisierung von Gesellschaft unter den Bedingungen klassenbedingter Ungleichheiten auch die Frage nach der Garantie universeller Gleichheit im Status des Bürgers/der Bürgerin umfassen muss. In Zeiten des Fordismus lag die Antwort auf dieses Problem im Ausbau wohlfahrtstaatlicher Leistungen und sozialer Dienste und der damit verbundenen Etablierung universeller sozialer Bürgerrechtsansprüche (vgl. Marshall 1992). Auch wenn die Rolle des fordistischen Wohlfahrts- und „Sicherheitsstaats“ an dieser Stelle stets ambivalent blieb (vgl. Steinert 2007), so kann den in seinem Rahmen realisierten sozialen Bürgerrechten dennoch ein grundsätzlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Demokratisierung nicht abgesprochen

8 Zum Problem so genannter „dangerous constituencies“ vgl. Gans 1995.

werden. Insofern muss gerade im Hinblick auf den Aspekt universeller Gleichheit davon gesprochen werden, dass im Zuge derzeitiger sozialstaatlicher Transformationsprozesse und den sie begleitenden Dynamiken sozialer Ausschließung Demokratie auf dem Spiel steht (vgl. Kronauer 2006: 29): Denn während derzeit in gewisser Hinsicht Beteiligungsoptionen für Bürgerinnen und Bürger eine grundsätzliche Ausweitung erfahren, stellt der Ab- bzw. Umbau sozialer Bürgerrechte und die damit verbundene Privatisierung sozialer Risiken (vgl. Crouch 2004: 78ff; Crouch 2007) ebenfalls ein genuines Merkmal des Übergangs zu post-demokratischen politischen Verhältnissen dar, die sich letztlich auch durch eine zunehmende Ungleichverteilung der Ressourcen auszeichnen, welche wiederum einer Ausübung demokratischer Teilnahmerechte vorausgesetzt sind. Da, anders gesprochen, derzeit Partizipation in ihren Dimensionen der (politischen) Teilnahme und sozialen Teilhabe gegeneinander ausgespielt wird (vgl. Kessler 2000), führt der Ausbau von Partizipation vorrangig zu einer „Verstärkung des Einfluss[es] ohnehin Privilegierter“ (Sünker et al 2005: 10) und gleichzeitig auch sehr leicht zur Untermauerung der Entbürgerlichung, d.h. der faktischen Entwertung der Partizipationsrechte und -möglichkeiten marginalisierter Bevölkerungsgruppen unter einem partizipativen Deckmäntelchen.

Im Hinblick auf die aufgezeigte Differenz zwischen formalen Partizipationsrechten und der Verfügbarkeit der Mittel zu deren machtvoller Nutzung reformuliert sich die Frage, inwiefern Partizipation in der Sozialen Arbeit einen Beitrag zur Demokratisierung von Gesellschaft leistet bzw. leisten kann, als Frage nach einem potenziellen Beitrag sozialer Dienste zur politischen Bemächtigung ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Wie von diversen Autoren bereits aufgezeigt wurde, besitzen soziale Dienste dieses Potenzial zweifelsohne: Gerade über die Gewährung von gehaltvollen und umfassenden Partizipationsoptionen können Einrichtungen Sozialer Arbeit zu lebensweltnahen demokratischen Lernorten werden, an denen Prozesse politischer Sozialisation bzw. Bildung evoziert (vgl. Sünker 2002; Schaarschuch 2000; Hafenegger 2005; Wagner 2009) und zugleich die politische Selbstorganisation ihrer Nutzerinnen und Nutzern (vgl. Besersford/Croft 2004: 32f; Kunstreich in diesem Heft) gefördert werden können. Solche Formen einer Solidarisierung „von unten“ kann Soziale Arbeit darüber hinaus auch dadurch unterstützen, dass sie versucht, etwa im Kontext von Gemeinwesenarbeit, Solidaritäten über Milieu- und Gruppengrenzen hinweg aufzubauen und darüber hinaus selbst als politischer Bündnispartner⁹ auftritt. Solche Prozesse besitzen

⁹ Zur damit verbundenen Problematik eines politischen Mandates vgl. Wagner (2008).

durchaus ein Potenzial, post-demokratischen Tendenzen entgegenzuwirken, sofern sie auf die Evozierung von acts of citizenship ausgerichtet sind, d.h. auf (politische) Praxisformen der Beanspruchung des Bürgerstatus, die zugleich auf einen Bruch mit bestehenden juristischen, kategorialen sowie vor allem *habituellen Konventionen* (vgl. Isin 2008: 18, 39) ausgerichtet sind und somit bestehende soziale bzw. politische Ordnungen infrage stellen können.

Gleichzeitig sind mit Blick auf die Frage der Bemächtigung über Partizipation in sozialen Diensten auch eine Reihe von Herausforderungen und Problemen zu benennen: Erstens stellen soziale Dienste selbst alles andere als herrschaftsfreie Räume dar, vielmehr sind sie selbst – sowohl aus institutionellen wie auch sozialstrukturellen¹⁰ Gründen – durch eine äußerst ungleiche Verteilung von Machtressourcen gekennzeichnet, die der Ausbildung „klienteler Gegenmacht zu der institutionellen Problembearbeitung“ (AG „Präventive Jugendhilfe“ 1995: 128) deutliche Grenzen setzen und dazu führen, dass viele Nutzerinnen und Nutzer ihre eigene Verhandlungssituation gegenüber den Professionellen als deutlich schwächer empfinden (vgl. Pluto et al 2007: 429f; BJK 2009: 10). So erscheint es auch nicht weiter verwunderlich, dass bislang insbesondere Angehörige der (ressourcenstarken) Mittelschichten – entgegen der Tatsache, dass diese Bevölkerungsgruppe unter der Klientel Sozialer Arbeit in vielen Arbeitsbereichen unterrepräsentiert bleibt (vgl. Seelmeyer 2008: 66-81) – in überproportionaler Weise sowohl einen Nutzen aus öffentlichen Diensten ziehen können als auch von gewährten Partizipationsoptionen Gebrauch machen (vgl. Clarke et al 2007: 89; Sünker et al 2005).

Zweitens ist Soziale Arbeit in ihrem Interesse, milieuübergreifende Solidaritäten zu stiften, mit der Entwicklung konfrontiert, dass im Zuge allgemeiner sozialer Prekarisierungstendenzen Teile der (noch) etablierten, von Abstiegsängsten bedrohten Mittelschichten soziale Respektabilitätsgrenzen nach unten hin absichern (vgl. Dörre 2011: 136ff) und dazu auch – wie gerade das Beispiel der bürgerschaftlichen Kampagne gegen die Schwarz-Grüne Hamburger Schulreform im Jahre 2010 sehr deutlich aufzeigt (vgl. Jörke 2011) – die erweiterten Optionen politischer Partizipation nutzen. Mit solchen Phänomenen eines offenen Solidaritätsbruchs seitens privilegierter gegenüber unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen werden sich Akteure der Sozialen Arbeit – sofern sie über Partizipation in der Sozialen Arbeit einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft leisten wollen – in Zukunft verstärkt auseinandersetzen und sich diesen entgegenstellen müssen.

¹⁰ Auf die klassentheoretisch relevanten Dimensionen dieser Ungleichverteilung kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Dazu gehört jedoch auch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Verstricktheit in die Reproduktion gesellschaftlicher Respektabilitätsgrenzen und damit verbundener (stigmatisierender) Etikettierungsprozesse gegenüber der eigenen Klientel (vgl. dazu auch Wagner et al 2011: 120ff).

Fazit – Partizipation und (Post)Demokratisierung: Über die Notwendigkeit der Wachsamkeit

Es sollte deutlich geworden sein, dass das Verhältnis von Demokratie und Partizipation zwar grundsätzlich einen konstitutiven Charakter in beide Richtungen besitzt: Ohne Partizipation von Bürgern keine Demokratie und ohne eine demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen keine wirkliche Partizipation. Dennoch bleibt dieses Verhältnis alles andere als frei von Widersprüchen und der Gefahr einer gegenläufigen, d.h. autoritären, herrschaftlichen Dimension, die es stets mit zu bedenken gilt, wenn man sich „Partizipation“ (was immer man damit im konkreten Fall verbinden mag) auf die Fahnen schreibt. Die derzeitige Ausweitung von Optionen der Beteiligung, sowohl im allgemeinen politischen Raum als auch innerhalb der Sozialen Arbeit, sollte man im Grundsatz sehr wohl begrüßen. Man sollte sie jedoch zugleich entlang der drei aufgezeigten Spannungsverhältnisse:

- Emanzipation versus Herrschaft,
 - partikulare bzw. feldspezifische versus allgemeine politische Partizipation, und
 - formale Rechte versus Vorenthaltung der Ressourcen politischer Macht,
- kritisch hinterfragen und feldspezifisch prüfen, ob und inwieweit sie tatsächlich und eindeutig Prozesse der Demokratisierung zu befördern vermögen.

Literatur

- Alber, J./Kohler, U. 2008: The inequality of electoral participation in Europe and America and the politically integrative functions of the welfare state. WZB Discussion Paper (SP I 2008-202) unter <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-202.pdf>
- Arbeitsgruppe „Präventive Jugendhilfe“ 1995: Zwischen Kundenorientierung und Fürsorge: Die Notwendigkeit einer stärkeren AdressatInnenorientierung in der Jugendhilfe. In: *Neue Praxis* (2), S. 118-132
- Arnstein S. R. 1969: A Ladder of Citizen Participation. In: *Journal of the American Planning Association* (vol. 35, no. 4), S. 216-224
- Babic, B. 2010: Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hg.):

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach: Wochenschau-Verl., S. 213-230
- Balibar, É. 2006: Der Schauplatz des Anderen. Formen der Gewalt und Grenzen der Zivilität. Hamburg: Hamburger Ed
- Barnes, M. 1997: Care, communities, and citizens. London, New York: Longman
- Beckmann, Chr. 2009: Qualitätsmanagement und Soziale Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS
- Beresford, P./Croft, S. 2004: Die Demokratisierung Sozialer Arbeit: Vom Klienten als Objekt zum Nutzer als Produzent. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 24. Jg. (Heft 91), S. 17-43
- Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. 2010: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: dies. (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach: Wochenschau-Verl., S. 11-31
- Bogumil, J. 2004: Bürgerkommunen als Perspektive der Demokratieförderung und Beteiligungsstärkung. In: Kessl, F./Otto, H.-U. (Hg.): Soziale Arbeit und soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit. Wiesbaden: VS, S. 113-122
- Böhnke, P. 2011: Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: *APuZ* (1-2/2011), S. 18-25
- Bourdieu, P. 2001: Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz: UVK
- 2001a: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Bundesjugendkuratorium [BJK] 2009: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. unter http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf
- Burdewick, I. 2005: Politische Partizipation – Jugend, Anerkennung, Pädagogik. In: Hafenecker, B./Jansen, M.M./Niebling, T. (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. Opladen: Budrich, S. 95-120
- Carey M. 2009: The happy Shopper? In: *British Journal of Social Work* (39), S. 179-188
- Clarke, J./Newman, J./Smith, N./Vidler, E./Westmarland, L. 2007: Creating citizen-consumers. Changing publics & changing public services. London: Sage Publ.
- Cooke, B./Kothari, U. 2001: The Case for Participation as Tyranny. In: dies. (Hg.): Participation. The new tyranny? London: Zed Books, S. 1-15
- Croft, S./Beresford, P. 1992: The politics of participation. In: *Critical Social Policy* 12 (20), S. 20-44
- Crouch, C. 2004: Post-democracy. Reprint. Cambridge: Polity Press
- 2007: Kommerzialisierung von Staatsbürgerschaft. Bildungspolitik und die Zukunft des öffentlichen Dienstes. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden: VS, S. 167-212

- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. 2010: Gemeinsinn in der Wettbewerbsgesellschaft? Thesen zu Theorie und Praxis einer nationalen Engagementpolitik. In: *Neue Praxis* 40. Jg. (1), S. 38-55
- Demirović, A./Walk, H. (Hg.) 2011: Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Dörre, K. 2011: Landnahme und soziale Klassen. Zur Relevanz sekundärer Ausbeutung. In: Thien, H.-G. (Hg.): *Klassen im Postfordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 113-151
- Gaiser, W./Rijke, J. de 2006: Gesellschaftliche und politische Beteiligung. In: Gille, M./Sarpei-Biermann, S./Gaiser, W./Rijke, J. de (Hg.): *Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger*. Wiesbaden: VS, S. 213-276
- Gans, H.J. 1995: *The war against the poor. The underclass and antipoverty policy*. New York: Basic Books
- Giddens, A. (1983) 2000: Klassenspaltung, Klassenkonflikt und Bürgerrechte. Gesellschaft im Europa der achtziger Jahre. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.): *Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft*. Wiesbaden: Westdt. Verl., S. 183-205
- Gräser, M. 2009: Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland, 1880-1940. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Habermas, J. 1994: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Hafeneger, B. 2005: Beteiligung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. In: Hafeneger, B./Jansen, M.M./Niebling, T. (Hg.): *Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren*. 1. Aufl. Opladen: Budrich, S. 11-40
- Harris, J. 1999: State Social Work and Social Citizenship in Britain: From Clientelism to Consumerism. In: *British Journal of Social Work* 29, S. 915-937
- Henkel, H./Stirrat, R. 2001: Participation as Spiritual Duty; Empowerment as Secular Objection. In: Cooke, B./Kothari, U. (Hg.): *Participation. The new tyranny?* London: Zed Books, S. 168-184
- Hoecker, B. 2006: Politische Partizipation: systematische Einführung. In: dies. (Hg.): *Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung*. Opladen: Budrich, S. 3-20
- Hurrelmann, K./Mathias, A. (Hg.) 2002: *Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus*. Frankfurt/Main: Fischer
- Isin, E.F. 2008: Theorizing Acts of Citizenship. In: Isin, E.F./Nielsen, G.M. (Hg.): *Acts of citizenship*. London: Zed Books, S. 15-43
- Jobard, F. 2004: Der Ort der Politik. Politische Mobilisierung zwischen Aufstandversuchung und Staatsgewalt in einer Pariser Vorstadt. In: *Berliner Journal für Soziologie* 14 (3), S. 319-338
- Jörke, D. 2011: Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: *APuZ* (1-2/2011), S. 13-18

- Kersting, N. (Hg.) 2008: *Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation*. Wiesbaden: VS
- Kessl, F. 2000: Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse Aktivierung neuer 'Gemeinschaftlichkeit' und 'Soziale Arbeit'. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 20. Jg. (76), S. 19-35
- Klein, A./Olk, T./Hartnuß, B. 2010: Engagementspolitik als Politikfeld: Entwicklungserfordernisse und Perspektiven. In: Olk, T./Klein, A./Hartnuß, B. (Hg.): *Engagementspolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*. Wiesbaden: VS, S. 24-59
- Kronauer, M. 2006: „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, H./Willisch, A. (Hg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg: Hamburger Ed., S. 27-45
- Laurberg, A. S. 2009: The right to participate: Setting up a national service user organisation in Denmark and negotiating issues of professionalization and representation. In: *Homeless in Europe* (Autum 2009), S. 10-12
- Lessenich, S./Nullmeier, F. 2006: Einleitung: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung. In: dies. (Hg.): *Deutschland – eine gesplante Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Campus, S. 7-27
- Lister, R. 1998: In from the Margins: Citizenship, Inclusion and Exclusion. In: Monica Barry und Hallett, Chr. (Hg.): *Social exclusion and social work. issues of theory, policy and practice*. Lyme Regis: Russell House, S. 26-38
- Mackert, J. 2006: *Staatsbürgerschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS
- Marshall, T.H. 1975: *Social policy in the twentieth century*. London: Hutchinson
- 1992: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/Main: Campus
- Mouffe, C. 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Nolte, P. 2011: Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie. In: *APuZ* (1-2/2011), S. 5-12
- Olk, T. 1986: *Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. München: Juventa
- Olk, T./Otto, H.-U./Backhaus-Maul, H. 2003: Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. In: Olk, T./Otto, H.-U. (Hg.): *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle*. München: Luchterhand, S. IX-LXXII.
- Olk, T./Roth, R. 2007: *Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*; Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung
- Pfaff, N. 2006: *Jugendkultur und Politisierung. Eine multimethodische Studie zur Entwicklung politischer Orientierungen im Jugendalter*. Wiesbaden: VS

- Pluto, L. 2010: Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zu einem umfassenden Anspruch. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl., S. 195-211
- Pluto, L./Gragert, N./Santen, E. Van/Seckinger, M. 2007: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: DJI Verl.
- Pollitt, Chr. 1998: Improving the Quality of Social Services: New Opportunities for Participation? In: Flösser, G./Otto, H.-U. (Hg.): Towards more democracy in social services. Models and culture of welfare. Berlin: de Gruyter, S. 339-356
- Rancière, J. 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Rasmussen, C.; Brown, M. 2002: Radical Democratic Citizenship: Amidst Political Theory and Geography. In: Isin, E.F./Turner, B.S. (Hg.): Handbook of citizenship studies. Los Angeles: Sage, S. 175-188
- Roth, R. 2010: Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle. In: Olk, T./Klein, A./Hartnuß, B. (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden: VS, S. 611-636
- Rucht, D. 2006: Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungen und Einflussfaktoren. In: Hoecker, B. (Hg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung. Opladen: Budrich, S. 184-208
- Rucht, D./Baumgarten, B./Teune/S. 2010: Pressekonferenz 27.10.2010, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010. unter <http://wirsindstuttgart21.de/wp-content/uploads/2010/11/Befragung-S21.pdf>
- Sachße, Chr./Tennstedt, F. 1992: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3. Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer
- Schaarschuch, A. 2000: Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen. In: Müller, S./Sünker, H./Olk, T./Böllert, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied: Luchterhand, S. 165-177
- 2008: Vom Adressaten zum „Nutzer“ von Dienstleistungen. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 197-204
- Schäfer, A. 2010: Kompensiert bürgerliches Engagement den Rückgang der Wahlbeteiligung? (BBE-Newsletter, 2010/4). www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/02/nl4_schaefer.pdf
- Schneekloth, U. 2010: Jugend und Politik: Aktuelle Entwicklungstrends und Perspektiven. In: Albert, M./Hurrelmann, K./Quenzel, G./TNS Infratest Sozialforschung (Hg.): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/Main: Fischer, S. 129-164
- Seelmeyer, U. 2008: Das Ende der Normalisierung? Soziale Arbeit zwischen Normativität und Normalität. Weinheim: Juventa

- Steinbrecher, M. 2009: Politische Partizipation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos
- Steinert, H. 2007: Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden: VS, S. 147-165
- Stern, M. J. 2000: Surveillance or Empowerment? The Contradiction of Welfare Reform in the USA. In: Müller, S./Sünker H./Olk, T./Böllert, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied: Luchterhand, S. 187-207
- Sünker, H. 2002: Demokratie, Partizipation und politische Sozialisation. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 22. Jg. (85), S. 7-17
- Sünker, H./Swiderek, T./Richter, E. 2005: Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung – unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung NRW.
- Thompson, D. F. 1970: The democratic citizen. Social science and democratic theory in the 20th century. Cambridge: Cambridge Univ. Press
- Tully, C. J. 2008: Option und Praxis freiwilligen Engagements. Ansatzpunkte und Muster für Partizipation Jugendlicher in der Moderne. In: *Neue Praxis* 38. (5), S. 477-493
- Verba, S.; Schlozmann, K. L.; Brady, H. E. 1995: Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics. Cambridge, Mass.; London: Harvard Univ. Press
- Vester, M. 2009: Soziale Milieus und die Schiefen politischer Repräsentation. In: Linden M./Thaa, W. (Hg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen. Baden-Baden: Nomos, S. 21-59
- 2011: Auf dem Weg zu einem „partizipatorischen Wohlfahrtsstaat“? Vom informationstechnologisch-neoliberalen zu einem ökotechnologisch-sozialen Entwicklungspfad. In: *SLR* 34. Jg. (62), S. 79-95
- Wagner, T. 2008: Die Politik der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur politischen Produktivität Sozialer Arbeit jenseits des Mandatsbegriffs. In: *Neue Praxis* 38 (6), S. 631-644
- 2009: Citizenship, Soziale Arbeit und Soziale Klassen. Von der politischen Produktivität des Bürgers in der Sozialen Arbeit. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 30. Jg. (112), S. 23-42.
- Wagner, T./Bain, K./Schaarschuch, A. 2011: Zur politischen Produktivität des Citizenship in der Sozialen Arbeit. Adressatenkonzepte in der Sozialen Arbeit zwischen Staatsbürgerqualifikationsarbeit und Entbürgerlichung. In: DGfE-Kommission Sozialpädagogik (Hg.): Bildung des Effective Citizen – Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf? Weinheim; München: Juventa
- Walther, A. 2010: Partizipation oder Nicht-Partizipation? Sozialpädagogische Selbstvergewisserung eines scheinbar eindeutigen Konzepts zwischen Demokratie, sozialer Integration und Bildung. In: *Neue Praxis* 40. Jg. (2), S. 115-136

- Weber, J. 2009: Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 30. Jg. (112), S. 7-22
- Weixner, B. M. 2006: Direktdemokratische Beteiligung in Ländern und Kommunen. In: Hoecker, B. (Hg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung. Opladen: Budrich, S. 100-132
- Wendt, W. R. 2008: Geschichte der sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB)
- Weßels, B. 2008: Politische Integration und politisches Engagement. In: Statistisches Bundesamt, Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen Mannheim und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 391-396

Thomas Wagner, Fachbereich: Sozial- und Gesundheitswesen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein.

E-mail: thomas.wagner@fb-ludwigshafen.de

DAS ARGUMENT ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

295 Zukunft aus der Vergangenheit?

Zum künstlerischen und kulturellen Erbe der DDR

- | | |
|--|--|
| I. HAMMER: Mattheuers Horizont | H.-C. STILLMARK: Ende des Geschichtsdramas |
| M. BIRCKEN & F. HAUG: Erinnerungen an Christa Wolf | U. SCHRÖTER: Das Wunder drüben waren die Frauen |
| D. SCHLENSTEDT: Volker Brauns neue Erzählung »Die hellen Haufen« | D. X. NOACK: Muammar al-Gaddafi – Ende eines Herausforderers |
| V. BRAUN: Die Mansfelder Artikel | M. PAETAU: Piraten am Kreuzweg der Wissensordnung |
| K. H. GÖTZE: Gespräche mit dem toten Heiner Müller | H. SANDER: Der Republikanische Klub: Ein Ort mit Dichte |
| D. KANNAPIN: Die Gegenwärtigen. DDR-Bild verfehlt | D. DEHM: Franz Josef Degenhardt |
| R. ULLRICH: Zur Geschichte des Theaters der DDR | |

Einzelheft 12 € ; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand
 Abo & Versand · versand-argument@t-online.de Redaktion DAS ARGUMENT · c/o Elske Bechthold
 Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe
 Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270 Tel: +49-(0)721-7501-438 · argument@inkrit.org

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

61

Diktatur der Finanzmärkte, EU-Krise und Widerstand

Herrschaft des Finanzkapitals; EU-Wirtschaftsregierung; Geschlechterdemokratie; Griechenland unter Troika-Diktat; EU-Verfassungspolitik; Unternehmensgewinne und Staatsschulden; Gewerkschaften und Eurokrise; Reichtum und Armut; Finanztransaktionssteuer; EU-Rohstoffpolitik; EU-Beitritt und Souveränität

J. Bischoff, A. Scheele, K. Dräger, G. Kritidis,
G. Kassimatis, H.-J. Bieling, W. Vontobel, R. Herzog,
H. Schäppi, V. Pedrina, N. Imboden, R. Erne, U. Mäder,
P. Wahl, P. Niggli, G. Trepp, H.-J. Fehr

Diskussion

R. Bossart: Atheismus und Religionskritik
C. Goll: Gewalt gegen Frauen
H. Schui: Zukunft der Wirtschaftsdemokratie
P. Angele et al.: Gewerkschaftliches Organizing

216 Seiten, € 16.– (Abonnement € 27.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich
Tel./Fax 0041 44 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Tilman Lutz

Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen

Ein ums andere Mal kommt es zu Situationen, in denen Menschen partizipieren *wollen*, obwohl sie nicht sollen – und sollen, obwohl sie nicht wollen. *Fach 2004: 198*

Wie verarbeiten Praktikerinnen und Praktiker der Sozialen Arbeit den Wandel des Sozialstaats, das aktivierungspolitische Paradigma, das sich kulturell, medial und politisch – in den Diskursen – aber auch und vor allem in den konkreten (Rahmen-)Bedingungen der Sozialen Arbeit zeigt, denen die Professionellen in ihrer täglichen Arbeit unterworfen sind?

Ausgangspunkt der Ausführungen ist die qualitative Studie „Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs“ (Lutz 2010), in der die aktivierende Sozialpolitik und ihre kontrollpolitischen Implikationen für die Soziale Arbeit im Zentrum stehen und in den Dimensionen des Klientenkonzepts und des Hilfeverständnisses analysiert wurden. Diese Studie zielt darauf, den – dominierenden – Analysen auf der gesellschaftstheoretischen und programmatischen Ebene die Ver- und Bearbeitung dieses Wandels durch die in der konkreten Sozialarbeit tätigen Akteure gegenüberzustellen. Im Folgenden werden die vorliegende Empirie und Analyse auf die Frage nach der Beteiligung der Adressat_innen fokussiert: die ‘verordnete Beteiligung’ als ein wesentliches Element der aktivierungspolitischen Neuprogrammierungen im Feld der Sozialen Arbeit.

Aktivierender Staat und verordnete Beteiligung

Mit dem Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Regimes zum aktivierenden Staat im Postfordismus werden deutliche Veränderungen der Sozialen Arbeit und ihrer Anforderungen bzw. Funktionen verbunden, die nicht zuletzt das professionelle Selbstverständnisses, die Handlungsmaximen und das Handeln verändern

(siehe ebd. sowie Dahme et al. 2003a; Jessop 2007; Bettinger 2010). Der Umbau oder Wandel des Sozialstaats kann – verkürzt – mit der Verabschiedung des wohlfahrtsstaatlichen Resozialisierungsideals zu Gunsten eines selektiven Risikomanagements beschrieben werden: als aktivierende und repressive Wende. Das „neue, auf breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauende Grundprinzip des aktivierenden Staates: Fordern, Fördern und bei Zielverfehlung fallen lassen, ist ohne ‘soziale Kontrolle’ und einen ‘punitiven Paternalismus’ nicht funktionsfähig“ (Dahme et al. 2003B: 10).

Die neue Prämisse im aktivierenden Sozialstaat lautet Chancengerechtigkeit statt Verteilungsgerechtigkeit – und für das Nutzen der Chancen sind die Einzelnen selbst verantwortlich. Damit zerbröselst das – real nie umfassend eingelöste, aber als Idee konstitutive – Versorgungs- und Integrationsversprechen des Wohlfahrtsstaates zunehmend – vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement. Mit dieser Ablösung wird eine zentrale Strukturvoraussetzung der Sozialen Arbeit in Frage gestellt, und gleichzeitig verändern sich die Handlungsimperative und Maßnahmen, die von den Professionellen exekutiert werden sollen: *Fördern und Fordern*. . Konkret verpflichtet der Staat seine Bürger_innen zunehmend, Vor- oder Gegenleistungen zu bringen, wenn sie gefördert werden wollen. Die umfassende Anforderung, sein Leben aktiv und eigenverantwortlich zu managen, fasst Giddens (1997) als *Politik der Lebensführung*. Diese soll dem Einzelnen in der individualisierten Gesellschaft Entscheidungshilfen zur ‘richtigen’ Lebensführung geben. Das bedeutet, es gibt auch eine ‘falsche’ Lebensführung: mangelnde Selbstsorge und Aktivität sind nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch. „Ein Ausweis individueller Unfähigkeit oder persönlichen Unwillens“, wie Lessenich (2008: 83) pointiert formuliert.

Damit wird eine soziale und kulturelle Spaltung zwischen den ökonomisch erfolgreichen und ‘moralisch korrekten’ Leistungsträgern bzw. anständigen Bürgern und den ‘Nicht-Leistungsträgern’, den moralisch unzuverlässigen Hilfeempfängern befördert. Mit anderen Worten: Die Unverantwortlichen, nicht für sich Sorgenden, beuten die Selbstsorgenden aus.

Gleichzeitig – und das ist für die Rezeption und Verarbeitung der Veränderungen durch die Professionellen hoch relevant – schließt dieser Wandel an progressive Fachdiskurse an: insbesondere durch die begriffliche und modifizierte Übernahme von Konzepten, die der ‘fürsorglichen Belagerung’ im Wohlfahrtsstaat und dessen normierender Normalisierung kritisch gegenüberstehen: neben ‘Partizipation’ seien hier beispielsweise auch ‘Empowerment’ und ‘Ressourcenorientierung’ genannt (Böllert 2006: 21).

Partizipation bzw. Beteiligung wird als zentrales Ziel und Bezugspunkt progressiver Sozialer Arbeit und als Strukturmaxime der Lebensweltorientierung als komplexe Herausforderung gefasst und explizit mit Einspruchs- und Mitbestimmungsrechten der Adressat_innen verbunden:

„Partizipation zielt auf die Vielfältigkeit von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie sie konstitutiv für die Praxis heutiger Sozialer Arbeit sind [...] Beteiligung und Mitbestimmung aber lassen sich nur dann einlösen, wenn Gleichheit in der Praxis gegeben ist. Diese ist in den unvermeidlich gegebenen Unterschiedlichkeiten zwischen denen, die auf Hilfe angewiesen sind, und denen, die sie gewähren – zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen, zwischen Nichtprofessionellen und Professionellen – herzustellen. Ressourcen und Artikulationsmöglichkeiten zur Verhandlung zu organisieren, ist also Voraussetzung für Partizipation. Mitbestimmung ist ein konstitutives Moment Sozialer Arbeit; sie allein reicht aber nicht, solange sie nicht einhergeht mit der Institutionalisierung von Einspruchs- und Beschwerderechten, wie sie dem Status des Bürgers in einer Demokratie entsprechen“ (Thiersch/Grunwald/Königter 2010: 189f).

Auch die Programmatik des aktivierenden Staates sowie entsprechende Konzepte in der Sozialen Arbeit sprechen regelmäßig von Beteiligung und Partizipation. Dies erleichtert den Professionellen in der Praxis Umdeutungen und Anpassungen an die Rationalitäten des aktivierenden Staates, obwohl Partizipation hier inhaltlich-programmatisch anders bestimmt wird. In der Leitformel der Aktivierung, *Fördern und Fordern*, bedeuten Beteiligung bzw. Partizipation bloße Mitwirkung bzw. Mitarbeit. Die aktive Mitarbeit ist – die geforderte – Voraussetzung für die Förderung, also die Hilfe bzw. Unterstützung. Zugespitzt formuliert wird damit die Formel, dass die gewährte Teilhabe (im Sinne von Verfügung über Rechte und Ressource – ‘mein Stück vom Kuchen’) Voraussetzung für Teilnahme sei, im Sinne von Aktivität, aber auch von Stimme und Mitbestimmung (Fach 2004: 197), umgedreht und reduziert: Der Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsaspekt entfällt, da erst die individuelle Partizipation als Aktivität und Erfüllung der Verpflichtung des Mittuns entsprechend der ‘richtigen Lebensführung’ Teilhabe im Sinne eines Rechts auf materielle oder pädagogische Ressourcen ermöglicht. Die Beteiligung der Leistungsempfänger_innen wird demnach erwartet: sie ist in ihrer ‘schwächsten Form’, der *Mitwirkung*, Voraussetzung für die Unterstützung. *Mitbestimmung* ist – wenn überhaupt – erst auf der Basis dieser Mitwirkung vorgesehen. Die ‘verordnete Beteiligung’, die Verpflichtung zum Mit-Tun, zur Koproduktion in der hegemonial definierten Weise, unterscheidet sich inhaltlich fundamental, von dem, was „[v]or nicht allzu langer Zeit überhaupt keine Frage gewesen [wäre]: Partizipation, hätte jeder gesagt, ist *Mitbestimmung* [...]. Alles war politisch, Politik war Partizipation, und jeder war berechtigt, ‘teilzunehmen’“ (ebd.).

Das analytisch klar konturierbare neue – oder besser: aktivierungsprogrammatische – Verständnis von Partizipation bzw. Beteiligung wird in der Praxis jedoch offensichtlich mit dem alten – oder besser: kritisch-progressiven – und weiteren Verständnissen vermischt. Dabei ist zu betonen, dass alt und neu hier der analytischen Gegenüberstellung dienen und weder impliziert werden soll, dass das Partizipationsverständnis der Lebensweltorientierung in der Praxis durchgesetzt war, noch ein bloßer Bezug auf die Vergangenheit bzw. auf Traditionen. Gleichwohl erleichtert die unterschiedliche Deutung und Füllung des Schlagworts Partizipation in kritisch-progressiven wie aktivierungsprogrammatischen Diskursen den Akteuren nicht nur die Umdeutung und Anpassung an die Imperative der aktivierenden Sozialstaatlichkeit, es birgt zugleich das Potenzial für Widerstand und Subversion.

Klientenkonzept und Hilfeverständnis im aktivierenden Staat

Aktivierung von Eigenverantwortung und mehr Kontrolle. Diese verkürzte Charakterisierung der Programmatik des aktivierenden Staats betrifft zwei für die Soziale Arbeit konstitutive Leitkonzepte, die im Zentrum der folgenden Typisierung¹ stehen: das Klientenkonzept und das Hilfeverständnis. Mit und in diesen beiden Dimensionen wird das Zurechtkommen mit dem eigenen beruflichen Selbstkonzept unter den veränderten Bedingungen ebenso gefasst wie die Be- und Verarbeitung in der Praxis. Dabei dienen die neuen Imperative dieser Leitkonzepte – Klientenkonzept und Hilfeverständnis – in ihrer idealtypischen Fassung als Folie, um Parallelen, Anschlussmöglichkeiten, Widerstände und Konfliktfelder der Befragten typisierend darzustellen.

Für das ‘neue’ Klientenkonzept, die ‘generalisierte Konstruktion der Adressatin’, steht der/die ‘In-Aktive’ (siehe auch Lutz/Ziegler 2005). Dieses Konzept beinhaltet vor allem eine neue *Problemdeutung*. Die Ursachen von Problemen werden nicht als Bedingtheit (Peters 1969) oder sozialstrukturell als Produkt oder Nebenwirkung gesellschaftlicher Verhältnisse aufgefasst, sondern den Individuen

¹ Diese Typisierung beruht auf Experteninterviews mit in der Praxis der Hilfen zur Erziehung tätigen Professionellen aus freier und öffentlicher Trägerschaft. In der zu Grunde liegenden Studie (Lutz 2010), aus der auch alle folgenden Interviewzitate stammen, wird auch der traditionelle und widersprüchliche Dauerdiskurs der Profession um das eigene Selbstverständnis diskutiert, zu dessen zentralen Figuren das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle gehört.

selbst zugerechnet: als Mangel an Selbstmanagement und Selbstkontrolle oder als unzureichende moralische Erziehung.

Damit wird den Adressat_innen die Verantwortung für die Bearbeitung der Probleme zugewiesen. Sie werden – ganz praktisch – aufgefordert bzw. verpflichtet, Angebote anzunehmen und eine Gegen- oder Eigenleistung zu erbringen: sich aktivieren zu lassen und aktiv zu werden – also im beschriebenen Sinn zu partizipieren. Sie sollen oder müssen mittun, ohne mitzuentcheiden, sie müssen sich an der Unterstützung und ihrem Zustandekommen aktiv ‘beteiligen’. Den Einzelnen soll so das Selbstbild des individuellen Risikomanagers vermittelt werden, dem es selbstverständlich erscheint, ‘selbst im Sinne des Integrationsziels tätig zu werden’ und die ‘richtige Lebensführung’ zu wählen (Lessenich 2005: 24).

Nicht zuletzt verändert sich damit das Unterstützungsziel bzw. der Anspruch. Das wohlfahrtsstaatliche Integrationsversprechen, die Anpassung der ganzen Person an die ‘Normalität’, wird abgelöst durch die Bearbeitung spezifischer, klar umrissener Probleme oder die Veränderung bestimmter Verhaltensweisen durch Training, Selbstkontrolle usw.

Dieses Klientenkonzept ist mit einer Kategorisierung der Adressat_innen bzw. Adressat_innengruppen nach dem Imperativ der Selbstsorge verbunden, nach dem die Interventionen, die Hilfe oder Unterstützung, auszurichten sind. Mit dem Abschied vom Integrationsversprechen zugunsten der Moral der Eigenverantwortung wird der Anspruch auf Hilfe differenziert in:

1. *Anreize* für diejenigen, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen zu stellen und in angemessener bzw. geforderter Art und Weise zu partizipieren bzw. zu ‘koproduzieren’. Diesen wird dann auch eine Partizipation an Entscheidungen zugestanden (Teilnahme und Teilhabe);
2. *Integrationshilfen*, Druck und Kontrolle für die Bedürftigen und Aktivierbaren, die Forderung nach aktiver Beteiligung. Hier wird Partizipation (Mitwirkung) gefordert und verordnet;
3. *bloße Verwaltung* für diejenigen, die zur aktiven Selbstsorge nicht fähig sind bzw. Ausschluss und Repression für die ‘Gefährlichen’. Bei diesen spielt – in der idealtypischen Perspektive – Partizipation keine wesentliche Rolle mehr (vgl. Lutz 2010: insbes. 206ff).

Damit wird auch das traditionelle Spannungsfeld der Profession – Hilfe und Kontrolle – neu ausgerichtet. Diese Verschiebung trifft auf gesellschaftliche und fachliche Diskurse, die Kontrolle und Zwang legitimieren: Gesellschaftsdiagnosen wie Orientierungslosigkeit, Werteverlust, steigende Aggression und Delinquenz usw.

Mit dem Hilfeverständnis wird in der vorliegenden Typisierung demnach primär die verstärkte Kontroll- und Repressionsorientierung gefasst: das Fallen Lassen der Nicht-Aktivierbaren.

Ein wesentlicher Befund und Zeichen für die Komplexität der Verarbeitung ist die fehlende Kohärenz zwischen den Typen des Klientenkonzepts und den Typen des Hilfeverständnisses bei den Befragten, obwohl beide Dimensionen analytisch eng miteinander verknüpft sind. Daher werden beide Dimensionen und ihre Typisierung separat vorgestellt, wobei der Fokus auf der für die Perspektive auf Partizipation bedeutsameren Dimension des Klientenkonzepts liegt und das Hilfeverständnis sehr knapp gehalten wird.

Klientenkonzepte und Beteiligungserwartungen

In der Dimension des Klientenkonzepts zeigen sich bei den befragten Akteuren drei Typen, die dem Klientenkonzept des aktivierenden Staates unterschiedlich Nahe stehen: die Umcodierung, die Kompetenzorientierung und der Strukturkonflikt.

Im Typ der *Umcodierung* findet eine partielle Annäherung an das Klientenkonzept der In-Aktiven statt: die individuellen Defizite der Adressat_innen werden in einen Mangel an Eigenverantwortung und/oder Aktivität umgedeutet und die Ursachen der Probleme in die Sprache der neuen Sozialstaatlichkeit übersetzt. Entsprechend erwartet dieser Typ die Übernahme von Eigenverantwortung, Aktivität und Gegenleistungen: „Ich erwarte schon auch die Bereitschaft, wirklich etwas zu verändern und Dinge anzugehen. Das finde ich einen Vertrag, der vernünftig ist.“

Der Vertragsbegriff macht schon sprachlich die Annäherung an das neue Klientenkonzept deutlich und verweist auf eine Redefinition des Partizipationsbegriffs, die jedoch nicht eindeutig ist: im selben Interview wird an anderer Stelle explizit die Aushandlung (Mitbestimmung) als zentrales Element der Arbeit mit den Adressat_innen betont. Diese ist, wie das Zitat deutlich macht, jedoch nicht mehr voraussetzungslos. Zugespielt formuliert wird die Teilnahme zur Bringschuld, deren Einlösen erst zur Teilhabe berechtigt. In einem anderen Interview wird Kooperation als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfeleistungen genannt, die Bereitschaft, „...sich darauf [die Hilfe und die Helfer_in] einzulassen [und] Verbindlichkeiten einzugehen.“

Die Annäherung an das Klientenkonzept des aktivierenden Staates ist bei den Umcodierern jedoch begrenzt: Entsprechend dem wohlfahrtsstaatlichen Integrationsversprechen geht es diesem Typ um die Normalisierung der gesamten

Person. Das bloße An- oder Abtrainieren einzelner Verhaltensweisen und die Beendigung von Hilfen nach (erfolgreicher oder erfolgloser) Bearbeitung eines einzelnen, klar definierten Problems wird als nicht ausreichend angesehen. Diese Ambivalenz produziert Konflikte, zum Beispiel wenn eine Hilfe ausläuft bevor eine umfassende Stabilisierung erreicht ist.

Der zweite Typ, die *Kompetenzorientierung*, steht dem neuen Klientenkonzept noch näher. Diesem geht es nicht um die grundsätzliche Anpassung der Adressat_innen an eine definierte Normalität, sondern gerade um die Bearbeitung konkreter Probleme und das Fördern spezifischer Kompetenzen, die in einem Aushandlungsprozess mit den Adressat_innen bestimmt werden: die Professionellen definieren sich als „*Manager*“ und/oder „*Coach*“ und damit als Begleiter_innen und nicht als Expert_innen für die Lebensführung anderer: „Wenn man in eine bedürftige Familie kommt, könnte man den ganzen Koffer auspacken und ich kann mein ganzes Leben lang in dieser Familie verbringen. Die konkreten Hilfepläne sind da eine Leitlinie zur Orientierung: ‘O.k., an der Baustelle, das ist nicht mein Auftrag, damit habe ich nichts zu tun’ Also nur: ‘Kind geht angepasst in die Schule’, nicht mehr.“

An der gleichzeitigen Betonung von Kompetenz und Eigenverantwortung der Adressat_innen, die Partizipation im Sinne von Mitbestimmung beinhaltet, zeigt sich die Verbindung, die die Professionellen zur Aushandlung im Sinne der genannten lebensweltorientierten Strukturmaximen herstellen.

Partizipation und andere progressive Leitlinien weisen semantisch eine hohe Kompatibilität zum Klientenkonzept der In-Aktiven auf. Zumindest solange die Adressat_innen zu den Aktivierungswilligen und -fähigen, den ‘Erfolgversprechenden’ gehören. Darüber hinaus begrenzt gerade dieses Partizipationsverständnis die Annäherung an das idealtypische Klientenkonzept des aktivierenden Staates: Einerseits begründet die Orientierung an der Kompetenz der Adressat_innen und an konkreten Zielen das Abbrechen von Hilfen, wenn diese nicht aktiv werden. Auf der anderen Seite werden von den Kompetenzorientierten normative Vorgaben, in welcher Weise Teilnahme, Teilhabe bzw. Eigenverantwortung wahrzunehmen sind und wie die konkreten Ziele aussehen, abgelehnt. Der moralische Anforderung im aktivierenden Staat, die Kompetenz und (Eigen-)Verantwortung in einer ganz bestimmten Weise wahrzunehmen und sich dementsprechend zu beteiligen – das Modell der ‘richtigen Lebensführung’ – wird von den Kompetenzorientierten eine klare Absage erteilt: „Es müssen alle Beteiligten zu einem Kontrakt ‘Ja’ sagen können [...] Wenn das nur auf Druck passieren soll, oder Ziele verfolgt werden, die mit den Beteiligten nichts zu tun haben, dann geht das nicht.“

Partizipation wird in diesem Typ als Mit-Bestimmung definiert. Das Ernstnehmen der Autonomie der Adressat_innen in den Aushandlungsprozessen steht der moralischen Anforderung, die dem idealtypischen Klientenkonzept des In-Aktiven immanent ist, entgegen. Man könnte auch sagen, sie weist darüber hinaus und stellt – da der Terminus ‘Partizipation’ auch in den ‘neuen’ Programmen und Konzepten häufig verwendet wird – ein Einfallstor für Subversion und Widerstand dar.

Im Gegensatz zu diesen beiden Typen steht der *Strukturkonflikt* dem neuen Klientenkonzept klar entgegen. Sein Kernelement ist die Betonung der sozialstrukturellen Ursachen der Probleme und des wohlfahrtsstaatlichen Anspruchs der umfassenden Integration aller Klient_innen, denen das Recht auf Hilfe ohne Vorbedingungen zugesprochen wird.

Damit wird die mit der ‘verordneten Partizipation’ vermachte Verpflichtung der Adressat_innen, zunächst Verantwortung für sich und die Problemlösung zu übernehmen und sich aktiv zu beteiligen, abgelehnt. Sie wird als unrealistisch angesehen und primär als „theoretischer Überbau“ zur Legitimation von Sparmaßnahmen kritisiert. Dahinter steht eine anomietheoretische (Merton 1968) und defizitorientierte Konzeption der Adressat_innen. Die Defizite und Probleme werden jedoch nicht in die Verantwortung des Individuums gestellt: „Das, was der Jugendliche getan hat, ist nicht ihm anzulasten, sondern dem System und der Gesellschaft“.

Der Strukturkonflikt erinnert an den ‘klassischen Wohlfahrtsstaat’ – und zwar in all seinen Facetten. Entsprechend sind dieser Typ und die unterschiedlichen ethischen Begründungen der zugehörigen Professionellen gerade mit Blick auf Partizipation nicht als grundsätzlich kritisch bzw. progressiv einzuordnen. Vielmehr variiert die Bandbreite der normativen Begründungen zwischen politischer Gesellschaftskritik und expliziter Parteilichkeit für die Adressat_innen einerseits und einer rational-distanzierten Expert_innenperspektive auf der anderen Seite. Zum einen wird mit explizitem Bezug auf Leitlinien sozialer Gerechtigkeit und/oder grundlegenden Gesellschaftskritik ein ‘Recht der Adressat_innen auf Devianz’ begründet und deren Autonomie und Beteiligung an der Ausgestaltung von Unterstützung betont. Der andere Pol, die ‘Expert_innen’, entscheiden für ihre Klient_innen und legitimieren dies mit ihrem Status und ihrer Professionalität. Hier begründen die sozialstrukturellen Ursachen der Defizitlagen der Klientinnen primär die Grenzen des eigenen Handelns. Die Professionellen sehen dadurch ihre Möglichkeiten beschnitten, die Adressat_innen anzupassen und zu integrieren – ohne dass daraus eine kritische Handlungsorientierung erwächst.

Hilfeverständnisse

Die Hilfeverständnisse lassen sich differenzieren in Ressourcenfokussierung, Ambivalenz, Sanfte Adaption und ablehnende Distanzierung.

Der erste Typ, die *Ressourcenfokussierung* überführt die Veränderungen der Bedingungen und die zunehmende Kontrollorientierung weitestgehend in ökonomische Veränderungen, d.h. die Verknappung von Ressourcen und Konflikte um Geld, Zeit und Personal. Den programmatischen Veränderungen wird keine große Relevanz für das eigene Handeln und berufliche Selbstkonzept beigemessen. Dieser Typ hat kaum Konflikte zwischen Selbstverständnis und Handeln, da kontrollierende, repressive Maßnahmen mit sozialen Veränderungen begründet werden: beispielsweise mit steigender Aggression und Kriminalität sowie zunehmender Vernachlässigung von Kindern.

Ein solcher Konflikt zeichnet den zweiten Typ, die *Ambivalenten*, aus: Bei diesen Akteuren besteht eine Diskrepanz zwischen Alltagshandeln und ihrer professionsethischen Überzeugungen. In der konkreten Praxis hat dieser Typ kaum Konflikte mit Maßnahmen, die Druck und Sanktionen beinhalten. Der eigene Arbeitsstil wird als konfrontativ und fordernd beschrieben und auch der Wunsch nach – sanften – Kontrollmöglichkeiten geäußert. Auch die Ambivalenten legitimieren diese konkrete Kontrollorientierung mit sozialen Veränderungen. Gleichzeitig bewerten sie die Zunahme von Repression und Härte sehr kritisch, so dass ein Spannungsfeld zwischen Befürwortung von zunehmender Kontrolle und auch Sanktionierung sowie der fachlich-ethischen Ablehnung der zunehmenden Härte sehr deutlich wird.

Der dritte Typ, die *sanfte Adaption*, steht der zunehmenden Kontroll- und Sanktionsorientierung am nächsten. Hier findet eine Neubewertung statt, wie kontrollierend und sanktionierend Soziale Arbeit sein darf und sollte. Die auf der Tradition gründende Kritik an Zwang und Repression wird aufgrund der eigenen Praxis sowie gesellschaftlicher und politischen Veränderungen neu definiert, wie sich deutlich in der Abgrenzung der eigenen Berufsrolle von alten Klischees ausdrückt: „Das kann mal der Pastor sein, der seelsorgerisch tätig ist und andererseits auch der Polizist, also klare Regeln setzen. Ich denke, die Sicht von früher, der birkenstocktragende Sozialarbeiter, der halt nur Kaffee und Tee trinkt, den ganzen Tag, das ist auch damals schon überholt gewesen. Die Anforderung ist aber größer geworden.“

Man darf also auch Polizist sein. Das auch ist dabei zentral. Denn *auch* die Akteure dieses Typs äußern Ambivalenzen zwischen Professionsethik und Handeln. Diese bleibt jedoch abstrakt und äußert sich primär in verbaler Kontrollkritik, die durch ihre Relativierung bei der Bewertung von konkreten Veränderungen

und Maßnahmen als rhetorische Figur erscheint. Etwa mit Blick auf die selbstverständliche Ausübung von Druck und Kontrolle im Alltag als „Mittel zum Zweck“, um Widerstände, auch die Verweigerung von Beteiligung, zu bearbeiten. Hier wird das Abwehrmuster „Partizipation hat ihre Grenzen“ (Pluto 2007: 88) explizit. Begrenzt wird die Anschlussfähigkeit dieses Typs an das idealtypische Hilfeverständnis des aktivierenden Staates durch die Ablehnung von reiner Repression: es bleibt bei der sanften Adaption. Keine Repression ohne Pädagogik, keine Kontrolle ohne Hilfe.

Der vierte Typ, die *ablehnende Distanzierung* findet sich bei Akteuren aus allen Typen des Klientenkonzepts wieder und reflektiert damit die genannte fehlende Kohärenz von Klientenkonzept und Hilfeverständnis bei den konkreten Akteuren. Hier stehen ethische Traditionen, wie die erwähnten Strukturmaximen, und andere pädagogisch begründete Zurückweisungen von Druck und Zwang im Zentrum: „Zurück zum Ursprung. Nun wird es wieder die ehemalige Sozialarbeit mit ganz vielen Klientenkontakten, mit ganz viel aufsuchender Sozialarbeit, mit ganz viel Kontrolle. Was ich sehr kritisch finde ist dieser Kontrollanteil in Verbindung mit dem KJHG. Ich denke, das läuft überhaupt nicht konform.“

Die deutlichen Distanzierungen sind auch deshalb bemerkenswert, weil auch diese Akteure eine zunehmende Gefährlichkeit der Jugend und andere negative Veränderungen in der Gesellschaft betonen. Die Schlussfolgerungen aus diesen Diagnosen bestehen jedoch in der Kritik an und Ablehnung von Sanktionen und Zwang.

Insgesamt zeigt sich in allen vier Typen des Hilfeverständnisses die Tendenz, das früher als Grundwiderspruch verhandelte Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zu normalisieren. Auch die ablehnenden *Distanzierer* unterscheiden zwischen legitimen und illegitimen Kontrollanteilen: „Das eine kann nicht das andere negieren. Insofern finde ich es wichtig, dass dieses Spannungsfeld da ist und nicht das eine das andere ablöst“

Schlussfolgerungen

Diese knapp präsentierte Typisierung und die Studie zeigen insbesondere, dass sich nicht nur die Programmatik und die Rahmenbedingungen (und damit die Praxis) verändern, sondern auch das Denken und Handeln der Professionellen in dieser Praxis. Es zeichnet sich eine Neuaufgabe und Neuausrichtung der Un-

terscheidung von würdigen und unwürdigen Armen anhand der individuellen Verantwortungsübernahme und Aktivität ab, die sich auch in den Formen und dem Verständnis von Partizipation sowie den den Adressat_innen zugeschriebenen und zugewiesenen Rechten und Pflichten auf Beteiligung bezieht. Damit werden zwei Klassen von Klient_innen konstituiert (Lutz 2008). Die Annäherung an das Klientenkonzept des In-Aktiven ist darüber hinaus mit einer hohen subjektiv wahrgenommenen Autonomie der befragten Professionellen verbunden – also erfolgreich. Diese Wahrnehmung, der ‘Weg zum Erfolg’, geht mit einer ‘halbierten Integration’ der aktivierenden Wende einher (Lutz 2010: insbes. 271ff). Diese zeigt sich in der Umdeutung von *Eigenverantwortung*, *Partizipation* und *Aktivierung*, die an ‘alte’, progressive Begriffsverständnisse anschließt: Alle drei sind traditionelle, in den Diskursen umkämpfte, pädagogische Begriffe und zugleich Kernelemente der Aktivierungsprogrammatisierung.

In der halbierten Variante wird Eigenverantwortung jedoch als Ziel und Mittel der Hilfe gefasst und nicht als deren Voraussetzung: die Individualisierung der Problemlösungsstrategien wird offenbar leichter in das eigene Selbstverständnis aufgenommen als die Individualisierung der Problemursachen. Partizipation wird – halbiert – auch als Selbst- bzw. Mitbestimmung über den eigenen Lebensweg, die Unterstützungsformen und die eigene Problemdefinition verstanden. Entsprechend lässt sich der „eigentliche Auftrag“ der Sozialen Arbeit, wie Ronald Lutz (2008) ihn definiert, der die Zweiteilung affirmativ beschreibt, endlich verwirklichen: „Subjekte in ihren je eigenen Biografien zu unterstützen, Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen, ihnen zu helfen, in den jeweiligen Verhältnissen authentisch zu sein“ (ebd.: 10).

Gleichzeitig setzt dieser ‘Weg zum Erfolg’ die sich abzeichnende organisatorische Spaltung in zwei Klassen von Klient_innen (oder drei – die Beratungs- und Betreuungskunden der Arbeitsagentur) fort. Dabei wird die zweite, quantitativ deutlich kleinere Klasse – die Gefährlichen, Nicht-Aktivierbaren – aus der Zuständigkeit der professionellen Sozialarbeit ausgelagert. Für die erste Klasse – die Aktivierbaren – schließt das neue Klientenkonzept in weiten Teilen an progressive Forderungen der Profession an bzw. lässt sich anschlussfähig deuten und (re-)definieren.

Zudem zeichnet sich mit Blick auf die Hilfeverständnisse eine neue Qualität des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle ab. Dieses wird durch Integration versus Ausschließung abgelöst. Die bei den Befragten sichtbare Akzeptanz des Kontrollanteils wird zwar durch die Orientierung auf Hilfe und Integration begrenzt. Gleichzeitig zeigt sich eine zunehmend selbstverständliche Akzeptanz der Kontrollrolle. Auch bei Akteuren, die zum Typ der *ablehnenden Distanzierung*

gehören. Diese Normalisierung des so genannten Grundwiderspruchs findet man – positiv konnotiert – auch in neueren Professionalisierungsdebatten.

Insgesamt verweisen die Befunde auf deutlich sichtbare und anzunehmende künftige Entwicklungen und machen Themen deutlich, die zu bearbeiten sind, um der von Chassé und Wensierski (1999: 11) als „Schreckensvision“ bezeichneten Spaltung der Sozialen Arbeit in Hilfe für die Integrierten und Kontrolle für die Ausgeschlossenen entgegenzutreten: Dabei geht es um die Schärfung und kritische Analyse von Begriffen und Konzepten, denn mit der Vereinnahmung und Redefinition von kritisch-progressiven Ideen und Konzepten im aktivierenden Staat werden deren Bedeutungen und normative Kontexte verwischt. Der Partizipationsbegriff *kann* ein machtvolleres Element für Subversion und Widerstand sein, da er – zumeist unbestimmt – in neueren Konzeptionen auftaucht und die Chance bietet, ihn anders und durchaus mit Bezug auf ‘alte’ Kämpfe um diesen Begriff zu füllen, die freilich im Kontext der Aktivierungspolitischen Programmatik neu zu führen und zu gestalten sind. Nicht beim Mit-Tun, der Mitwirkung stehen zu bleiben, sondern Mitbestimmung ernst zu nehmen: in einen ‘echten’, offenen Aushandlungsprozess zu treten. Diese An- und Herausforderung kritischer Sozialer Arbeit ist heute zentraler als zuvor: die Mitbestimmung der Adressat_innen als Ausdruck der Gleichheit in der Asymmetrie der Hilfebeziehung zu realisieren, um es in Begriffen der Lebensweltorientierung zu fassen.

Das gilt auch für das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – in Wissenschaft, Praxis und Ausbildung. Dieses steht in der Gefahr, zur Binsenweisheit und zum Pflichtbekenntnis zu gerinnen, obwohl es derzeit so aktuell ist wie in seiner Blütezeit – wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen.

Nicht zuletzt scheint es unabdingbar, sich erneut (oder weiterhin) über die Bedeutung des großen Begriffes des ‘Sozialen’ in der Sozialen Arbeit sowie ihres darauf gründenden politischen Anspruchs zu vergewissern. Das betrifft (1) die individualisierenden Problemdefinitionen und Interventionen, (2) die politische Positionierung der Sozialen Arbeit und ihre Auseinandersetzung mit der eigenen Funktion in den veränderten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. (3) – und in (2) enthalten – geht es um die Reanimation der Auseinandersetzung um den Partizipationsbegriff und seine Ausdeutungen: Partizipation ist *Mitbestimmung* – auch von Adressat_innen sozialer Unterstützung. Politik ist Partizipation, und Jede/r ist berechtigt, teilzunehmen und teilzuhaben. Dieses Verständnis muss eine kritische Soziale Arbeit dem aktivierenden und repressiven „Wer nicht (in unserem Sinne) partizipiert, fliegt raus!“ deutlich entgegensetzen.

Literatur

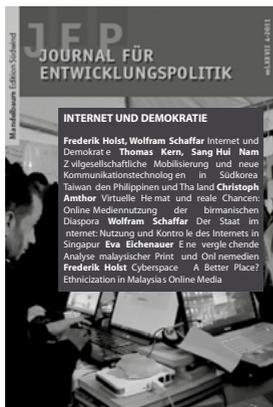
- Bettinger, Frank 2010: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 345-354
- Böllert, Karin 2006: Die Produktivität des Sozialen den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 15-27
- Chassé, Karl August/Wensierski, Hans-Jürgen von 1999b: Praxisfelder der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: diess. (Hg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München, S. 7-16
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2003a: Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2003b: Einleitung. In: diess. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 9-13
- Fach, Wolfgang 2004: Partizipation. In: Bröckling, Ulrich/Krasman, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main, S. 197-202
- Giddens, Anthony, 1997: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt/M.
- Jessop, Bob 2007: Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg
- Lessenich, Stephan 2005: ‘Activation without Work’. Das neue Dilemma des ‘konservativen’ Wohlfahrtsstaates. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Hohengehren, S. 21-29
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld
- Lutz, Ronald 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008. Wandel der Sozialen Arbeit, S. 3-10
- Lutz, Tilman 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Lutz, Tilman/Ziegler, Holger 2005: Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals? In: Widersprüche 97, S. 123-134
- Merton, Robert K. 1968: Sozialstruktur und Anomie. In: König, René/Sack, Fritz (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main, S. 283-313
- Peters, Helge 1969: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‘pathologische’ Definition ihrer Adressaten. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, S. 405-416
- Pluto, Liane 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königeter, Stefan 2010: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 175-196

Tilman Lutz, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: tlutz@raubeshaus.de

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2011:

- 1-2011 Giovanni Arrighi
- 2-2011 Entwicklungsfinanzierung
- 3-2011 Beyond Transitional Justice
- 4-2011 Internet und Demokratie

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 11,90, Jahresabonnement: € 42,00

Wegbereiterin der modernen Sozialen Arbeit

BRACHES-CHYREK, RITA

Mary Richmond: Soziale Reform und Soziale Diagnose

Soziale Arbeit im Spannungsfeld
von Gerechtigkeit und
Sozialer Verantwortung

2012. ca. 200 S. Kt. Ca.
24,90 € (D), 25,60 € (A),
35,90 SFr
ISBN 978-3-86649-478-7



Mary Richmond war eine der einflussreichsten Wegbereiterinnen der professionellen Sozialen Arbeit in den Vereinigten Staaten. Ihre wissenschaftlichen und professionspraktischen Beiträge werden hier erstmals in einem deutschsprachigen Band dargestellt und analysiert. Mary Richmond gelang es zu Beginn des 20. Jahrhunderts, eine facettenreiche neue Profession zu kreieren und zu etablieren, die das bis dato neue Feld der „applied philanthropy“ besetzte. Neben dem Aufbau von Organisations- und Managementstrukturen war für sie die Entwicklung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden in der Sozialen Arbeit zentral, um eine eigenständige wissenschaftliche Profession und Disziplin auszuformen.

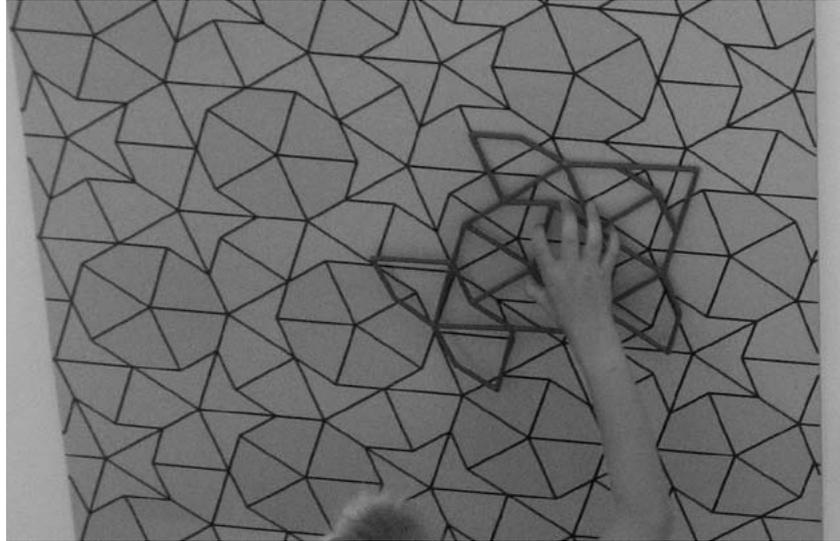
Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren!
Formlose eMail an: info@budrich.de Betreff: budrich intern



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344 693 •
info@budrich-verlag.de

www.budrich-verlag.de • www.budrich-journals.de



Timm Kunstreich

Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?

„Zeit der Übergänge – aber wohin?“ – Unter diesem Titel organisiert DAS ARGUMENT (Heft 291, 2011) eine Diskussion, deren Zielrichtung Bernd Röttger mit einem Zitat von Volker Braun markiert: „Wer vordenken will, muss über das jetzige nachdenken, die Zukunft ahnen, heißt die Gegenwart durchschauen. [...] unser Utopia ist der Realismus“ (2011: 193).

In den Beiträgen dieses ARGUMENT-Heftes wird zweierlei deutlich, zum einen, dass eine Alternative zum Kapitalismus etwas anderes sein muss als dessen schlichte Negation, zum anderen, dass – wenn überhaupt in Alternativen gedacht werden kann – sie jetzt, im Hier und Heute entstehen müssen. „Konzepte sozialistischer Transformation müssen ‘sich im Entwurf politisch-gesellschaftlicher Übergangsstadien’ konkretisieren (Haug 2007: 25). Wirkliche ‘antikapitalistische Handlungsfähigkeit’ entscheidet ‘sich an den politischen Vermittlungen, den Übergangslösungen und den weitertreibenden Forderungen’ (32)“ (Röttger 2011:196). Es geht also um das „Wie“ gesellschaftlicher Transformationen und darum, wer die Subjekte dieser Übergänge sind. Es geht damit um die Konkretisierung dessen, was Frigga Haug im Anschluss an Rosa Luxemburg „revolutionäre Realpolitik“ und Joachim Hirsch „radikalen Reformismus“ genannt haben (vergleiche die Beiträge beider im selben Heft). Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, gibt es bislang nur wenige Beispiele, die „eingreifenden Charakter“ haben (wie zum Beispiel der Vorschlag von Frigga Haug zur Vier-in-einem-Perspektive 2011: 241ff.).

Bei dem Ansatz, den ich im Folgenden vorstellen werde, geht es um eine derartige Transformation. Im Kern geht es darum, in der Auseinandersetzung um eine neoliberale Reform – den Kita-Gutschein – nicht das alte Kita-System zu verteidigen, sondern die progressiven Anteile über ihre neoliberalen Grenzen hinauszutreiben. Wenn die in diesen Auseinandersetzungen beteiligten Menschen diese Grenze als überwindbar erleben, „dann beginnen sie ihre zunehmend kri-

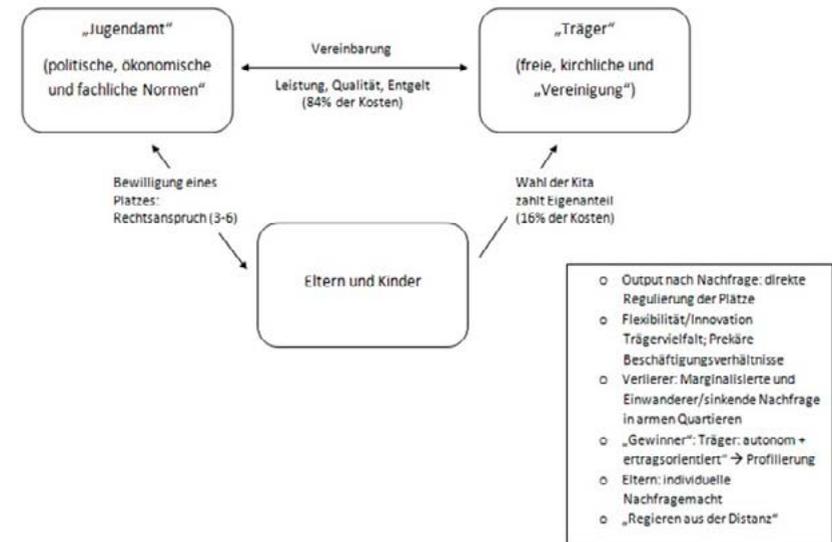
tischeren Aktionen darauf abzustellen, die unerprobten Möglichkeit, die mit diesem Begreifen verbunden ist, in die Tat umzusetzen“ (Freire 1973: 85).

Das Kita-Gutscheinsystem wurde Anfang des letzten Jahrzehnts vom SPD-Senat als „Kita Cart-System“ entwickelt und 2003 vom CDU-Senat in die Praxis umgesetzt. Es lässt sich aus vielen Perspektiven analysieren und bewerten. Aus der Sicht der politischen Verantwortlichen in Senat und Bürgerschaft sieht das ganze System natürlich anders aus als aus der Perspektive einer arbeitslosen Mutter, die gerade gezwungen wurde, ihren Kitaplatz aufzugeben, da sie ja nun zuhause sei und ihre Kinder selbst betreuen könne. Deshalb scheint mir der Zugang der sinnvollste zu sein, der das gesamte System und seine Kontexte in seinen wechselseitigen Abhängigkeiten analysiert und bewertet.

So lässt sich das „Dreiecksverhältnis“ zwischen „Jugendamt“ (als Kürzel für die politische, ökonomische und fachliche Normensetzung und Normendurchsetzung), den „Trägern“ (den freien und kirchlichen Trägern der Kitas sowie der „Vereinigung“ als dem quasi kommunalen Träger in Hamburg) und den ca. 70000 Kinder und deren Eltern als eine Arena verstehen, in der die strategischen Orientierungen und taktischen Finessen dieser drei Akteursgruppen aufeinandertreffen. Dass nicht jeder der Akteure die gleichen Chancen hat, seine Position zur Geltung zu bringen, geschweige denn durchzusetzen, rechtfertigt die Kennzeichnung dieses Machtdreiecks als Herrschaftsstruktur – Herrschaft verstanden als legitime und auch legalisierte Macht, in der die jeweiligen Herrschaftsfunktionen eindeutig zugunsten des dominierenden Akteurs ausfallen – und in der bürgerlichen Gesellschaft dominiert immer der Akteur, der die höchste Nähe zum staatlichen Gewaltmonopol für sich beanspruchen kann. Wenn z.B. – wie es aktuell geschieht – die herrschenden Kräfte in diesem Machtdreieck das Kitagutscheinsystem als Entlastungssystem für Arbeitskräfte ausgestalten, dann müssen diejenigen Akteure in dem Feld, die den Rechtsanspruch von Kindern auf Bildung durchsetzen wollen, ihre Position so machtvoll ausgestalten, dass diese arbeitsmarktpolitische Instrumentalisierung als illegitim oder sogar als rechtswidrig erscheint.

1. Das Kita-System bis ca. 2000: „fordistisches Versorgungssystem“ der Objektförderung

Um mögliche zukünftige Entwicklungen in diesem Kita-Gutscheinsystem plausibel begründen zu können, muss man sich der Kontinuitäten in diesem System, aber auch der Brüche vergewissern, d.h. sich darüber klar werden, warum und wie das Kita-Gutscheinsystem überhaupt durchgesetzt werden konnte.

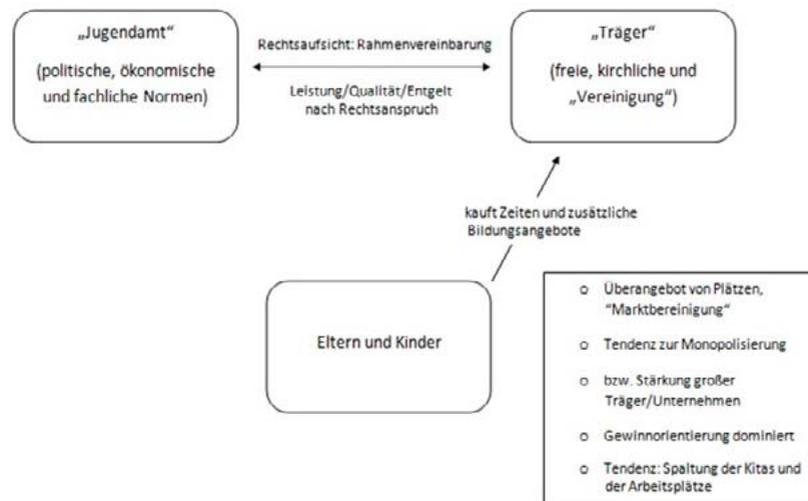


Das Kennzeichen der „inflexiblen Massenproduktion“ des Fordismus (vgl. Hoffmann 1990; Resch/Steinert 2009) drückte sich u.a. darin aus, Produkte in möglichst hoher Zahl zu möglichst gleichen Bedingungen mit möglichst demselben Output zu erstellen. Der „Volkswagen“ in den Kindertagesstätten in Hamburg (der Ausdruck Kita war zu der Zeit behördlich verboten) drückte sich in „Pfleugesatzvereinbarungen“ aus, die auf der einen Seite die Kitas homogenisierte (alle sollten möglichst nach der gleichen Art und Weise funktionieren), die es auf der anderen Seite aber auch ermöglichte, am Ende des Jahres „spitz“ abzurechnen, d.h. die tatsächlichen Kosten erstattet zu bekommen. War eine Vereinbarung geschlossen, gab es für beide Seiten also eine hohe Handlungssicherheit. Die einseitige Dominanz des Jugendamtes repräsentiert die traditionelle Herrschaft einer input-orientierten Angebotsorientierung, die definiert, was gut für die Kinder und Eltern ist. Da sowohl Planung als auch Finanzierung, Anzahl und Qualität der Plätze, aber auch die Zuweisung des einzelnen Platzes beim „Jugendamt“ lag, hatte dieses System es schwer, auf Innovationen oder überhaupt auf Veränderungen zu reagieren – es konnte eigentlich nur eines: sich nur quantitativ vermehren nach dem Motto „mehr desselben“. Die Träger wiederum bildeten ein „Kartell“, in das hineinzukommen (und als gleichberechtigt anerkannt zu werden), faktisch unmöglich war – die Gründung des alternativen Wohlfahrtsverbandes SOAL Ende der 70er Jahre hat u.a. den Kampf gegen diese Kartellbildung zum Hintergrund. (Heute ist SOAL anerkanntes, mitunter auch kritisches Mitglied

in diesen Kartell.) Die Eltern und Kinder durften beim Jugendamt den Antrag stellen und bei dem jeweiligen Träger, der ihnen zugewiesen wurde, den Eigenanteil zahlen. Die Nachfragenden in diesem System waren de facto ohnmächtig. Bei aller Kritik muss allerdings festgestellt werden, dass diese direkte bürokratische Herrschaft es geschafft hat, die Eltern, die es „nötig hatten, ihre Kinder unterzubringen“ mit Plätzen zu versorgen. Zwar gab es immer Wartelisten, aber da die Mehrheit der Mittelschichten zu diesem Zeitpunkt die Kita eher als Versorgung der Arbeiter und der unteren Schichten ansah, war die Nachfrage noch nicht sehr hoch. Knappheit und lange Wartelisten gab es aber damals schon bei den Krippen – trotz der Diskriminierung derjenigen Eltern, die eine Krippe in Anspruch nahmen. Der Anstoß, dieses System zu verändern, kam dann auch nicht von innen, sondern von außen.

2. Das Kita-System seit 2003: Neoliberale Marktsimulation in Form von Subjektförderung

Als eine Konsequenz des Beschlusses zur Zwangsberatung in der „Reform“ des §218 und den damit zusammen verabschiedeten Rechtsanspruch der Drei- bis Sechsjährigen auf einen Kitaplatz kam Bewegung in das fordistische Modell. So wie gesamtgesellschaftlich aus der inflexiblen eine flexible Massenproduktion und eine entsprechende flexible Konsumtion wurde, gab es entsprechende



Ökonomisierungen und Flexibilisierungen in allen Bereichen der Reproduktion. Das Neue Steuerungsmodell, Public-Private-Partnership, New-Public-Management und andere Konzepte und Ideologien versuchten, eine naive und idealisierte Marktvorstellung nun auch im Bereich staatlicher Verantwortung und Versorgung durchzusetzen. Das bedeutete, dass zumindest einige Elemente des Kunden („Wahlfreiheit“) und einige Funktionen des Marktes („Preisbildung“) nun simuliert werden sollten. Der Anstoß dazu kam zu einem nicht geringen Teil aus der objektiven Schwierigkeit, im alten System der Planung und Kontrolle nicht nur zahlenmäßig genügende, sondern auch der Nachfrage (insbesondere der neuen Mittelschichten) entsprechende und qualitativ hochwertige Kitaplätze zu planen. Was lag da näher, als den Eltern das Recht zu geben, festzulegen, wo und wie viele Stunden sie ihr Kind untergebracht haben wollen. Die Steuerung des Systems wurde also vom Angebot des Staates auf die individuelle Nachfrage der Eltern umgestellt. Das Ziel war und ist die direkte Regulation von Plätzen. Da es aber illusorisch war, auf einen Schlag alle Kinder bzw. Eltern mit einem Platz zu versorgen, musste das neue System erst einmal für die geöffnet werden, die einen Rechtsanspruch geltend machen konnten, also die Eltern der Drei- bis Sechsjährigen. Die Konsequenz dieser individuellen „Marktmacht“ war enorm. In kurzer Zeit verdoppelte sich beinahe die Anzahl der Träger – die in der Mehrzahl jeweils eine Kita repräsentieren. Es bildeten sich Elternvereine, die eine ihren Vorstellungen genügende Kita gründeten. Es bildeten sich aber auch kleine GmbHs oder gGmbHs, die von Fachkräften gegründet wurden, die es satt hatten, bei großen Trägern zu arbeiten. Natürlich wurden aber auch die großen Träger noch größer.

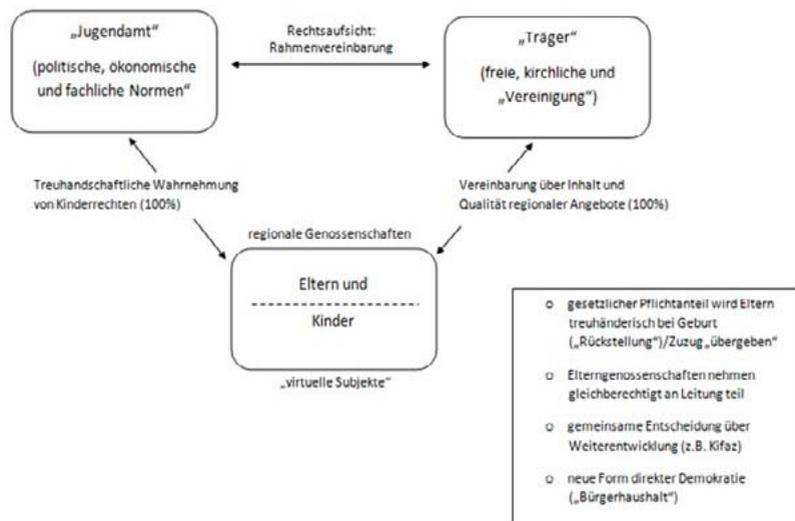
Statt einseitiger Bestimmungen durch das Jugendamt gibt es jetzt eine Vereinbarung zwischen Jugendamt und Trägern, die die drei Bereiche Leistung, Qualität, Entgelt umfassen und die 84% der Kosten decken (die restlichen 16% werden durch sozial gestaffelte Elternanteile erbracht). Wollen die Eltern Zeiten und Plätze außerhalb oder zusätzlich zum Rechtsanspruchstatbestand erlangen, müssen sie das zum einen natürlich bezahlen, müssen auf der anderen Seite aber nachweisen, dass sie arbeiten, studieren oder sich in einer entsprechenden Warteschleife befinden. Das bedeutet, dass Marginalisierte und Einwanderer, die aus welchen Gründen auch immer diese Bedingungen nicht erfüllen können, keinen Anspruch außerhalb des Rechtsanspruchs haben. Das hat ein Jahr nach Einführung des Kitagutscheins in den armen Quartieren zu einer starken Abmeldewelle geführt – bis heute werden in armen Stadtquartieren Kitaplätze unterdurchschnittlich nachgefragt. Sind die Marginalisierten und Einwanderer also die großen Verlierer des neuen Systems, sind beschäftigte Eltern und Träger

die „Machtgewinner“. Das heißt nicht, dass es dort nichts mehr zu verbessern gäbe. Eine praktische Konsequenz jedoch ist es, dass die Kitas sich fachlich und von ihrem Profil her deutlich weiterentwickelt haben. Durch „Sonderangebote“ wie Musik, Sprachenlernen oder künstlerische Schwerpunkte gibt es Profilierungen, die auf der einen Seite sicherlich ein hohes Anregungspotenzial für die Kinder darstellen, auf der anderen Seite aber neue Formen von Differenzierungen und Ausgrenzung hervorbringen: Nicht alle können sich diese Zusatzangebote leisten. Im Kontext der neuen Steuerungsinstrumente staatlicher Regulierung kann man das augenblickliche System der Subjektförderung als neoliberale Marktsimulation und damit als ein „gelungenes“ Beispiel neoliberalen Staatsverständnisses bewerten: Regiert wird aus der Distanz, nicht mehr direkt; staatliche Instanzen „moderieren“ die Konkurrenz der Nachfrager durch entsprechende Vereinbarungen.

Die Frage ist nun, wie sich die Dynamik dieses Systems weiter entwickelt. Mindestens zwei Optionen sind denkbar: eine marktradikale und eine kollektiv-kooperative.

3. Erste Option: Radikalisierung der Marktsimulation

Vergleicht man die mit dem Kitagutscheinssystem entwickelte Marktsimulation mit anderen staatlich simulierten „Märkten“ (z.B. dem Gesundheitsbereich), so lassen sich für die zukünftige Entwicklung folgende Hypothesen formulieren:

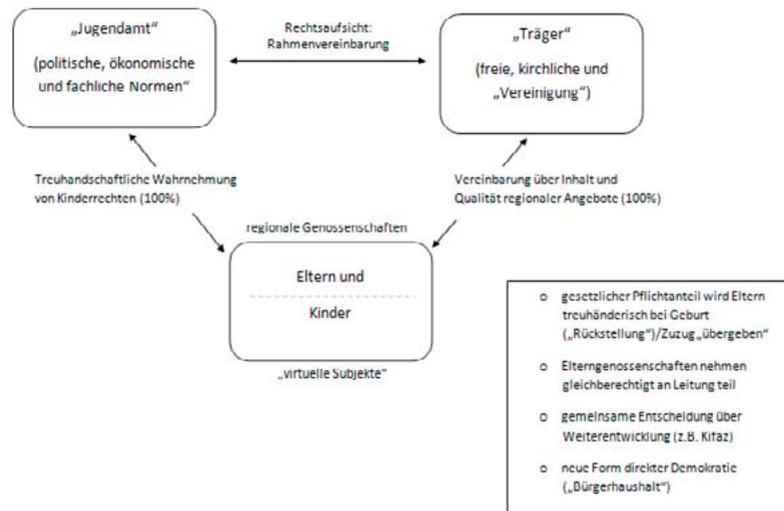


- Das Jugendamt kann sich ganz auf die Rechtsaufsicht und die Vertragskontrolle der Leistungen, Qualitätsvereinbarungen und Entgelte zurückziehen. Das wird umso mehr der Fall sein, je stärker der Kreis der berechtigten Eltern ausgeweitet wird. Ende 2011 hat der SPD-Scholz-Senat beschlossen, dass in den nächsten Jahren der Rechtsanspruch erst für Zwei-, dann Einjährige eingeführt werden wird. Da perspektivisch alle gesellschaftlichen Kräfte in der BRD auf Gebührenfreiheit setzen, wird sich der Kreis der Berechtigten in jedem Fall erweitern.
- Durch die individuelle Nachfragemacht der Eltern wird sich in wenigen Jahren ein Überangebot an Plätzen ergeben bzw. eine Verschiebung des regionalen Angebotes – je nachdem wie die demographische Entwicklung in den Stadtteilen aussieht. Das wird über kurz oder lang zu einer „Marktberreinigung“ führen, entweder durch eine Zusammenarbeit mehrerer Kitas, um regionale Ungleichgewichte auszugleichen, oder durch eine Konzentration bei starken Trägern. Falls sich das Gutscheinsystem auch in den anderen Bundesländern durchsetzt, kann es hier zu einer ähnlichen Oligopolbildung kommen wie im Gesundheitsbereich. Wie dort wird dann auch hier die Gewinnorientierung dominieren.
- Da derartige Prozesse in den armen und reichen Regionen unterschiedliche Konsequenzen haben werden, wird es sowohl eine Spaltung der Kitas in arme und wohlhabende als auch eine Spaltung der Arbeitnehmer und Fachkräfte in Voll-, Halb- und Wenig-Beschäftigte geben, wobei es zu einer zunehmenden Gehaltsdifferenzierung zwischen leitenden Kräften und Spezialistinnen (z.B. für musische und künstlerische Kompetenzen) und den Hilfskräften kommen wird, die morgens und nachmittags Dienste in den „Randzeiten“ abdecken.
- Je höher die direkte oder indirekte „Selbstbeteiligung“ der Eltern sein wird, umso stärker werden eh schon Marginalisierte und Einwanderer aus diesem System ausgegrenzt werden.

4. Zweite Option: „Von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht“

Eine sozialistische Option in der Weiterentwicklung des Kita-Gutschein-Systems müsste vom Subjektrecht jedes Kindes auf Bildung ausgehen, die kooperativen und demokratischen Elemente in diesem Kräftefeld stärken und so die individuelle Nachfragemacht der Eltern zu einer kollektiven Teilhabemacht sowohl der Kinder, als auch der Eltern und Fachkräfte weiterentwickeln.

Zweite Option: "Von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht"



Um die Diskriminierung und Ausgrenzung der Marginalisierten und Einwanderer wenigsten in diesem gesellschaftlichen Bereich zu beenden, ist die 100%ige Übernahme der Kosten aus Steuermitteln notwendig. Das bedeutet aber in keinem Fall, zum alten fordistischen Staatsversorgungssystem zurückzugehen, sondern das gesamte Kräftefeld zu demokratisieren. Basis einer derartigen Demokratisierung ist die treuhänderische Wahrnehmung von Kinderrechten durch die Eltern und – eher indirekt – durch die Fachkräfte in den Kitas. Damit würde der politische Wille, allen Kindern – auch Neugeborenen – ein Subjektrecht zuzugestehen, eine materielle Grundlage bekommen.

Konkret könnte das bedeuten, für jedes Kind eine Rückstellung von Mitteln vorzusehen, die der Höhe der durch den Rechtsanspruch gesicherten, zukünftigen Inanspruchnahme entspricht. Hat z.B. ein Kind ein Rechtsanspruch auf 20.000 Euro, sind diese dem Kind gutzuschreiben. Da es klar ist, dass diese Summe nicht zur individuellen Verfügung der Eltern steht, wird dieses Treuhandgeld an Genossenschaften überwiesen, die von Eltern gebildet werden und zwar in Stadtteilen und Quartieren, deren regionale Größe die Eltern selbst bestimmen.

Mit den Zinsen der so festgelegten Gelder können die Elterngenossenschaften im Rahmen der Treuhänderschaft frei verfügen: sei es eine Geschäftsführung einstellen, sei es regionale, Kita übergreifende Angebote entwickeln. Um direkt

Einfluss auf die Kitas eines Quartiers oder einer Region zu nehmen, werden Elternvertreter der Region an den Leitungen der jeweiligen Kitas gleichberechtigt beteiligt. Ein derartiges Modell funktioniert in Reggio-Emilia seit 50 Jahren. Ganz sicherlich müssten sich in Hamburg eigenständige Modifizierungen entwickeln. Durch derartige Regionalisierungen wird die Macht der großen Träger geschwächt und die der einzelnen Kitas in einer Region gestärkt. Der so entstehende „Zwang“ zur Kooperation mit den Elterngenossenschaften ist politisch gesehen eine qualitative „Machtverschiebung“: eben von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht.

Eine derartige kooperative Weiterentwicklung geht über so genannte „Bürgerhaushalte“ hinaus, in denen es häufig eher um „Spielwiesen“ der Mitbestimmung geht. Regionale Fonds, demokratisch verwaltet von denjenigen, die Rechte daran haben, wäre eine grundlegende Demokratisierung von Staatsfunktionen selbst und eine entsprechende Weiterentwicklung kooperativer und selbstregulierender Kräftefelder.

Ausblick

Diese Überlegungen habe ich im November 2010 auf einer Fachtagung der Bürgerschaftsfraktion der LINKEN in Hamburg über die Entwicklung im Kita-Bereich zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen waren verhalten bis interessiert; verschiedene Gruppierungen aus dem linken Spektrum haben mich seitdem eingeladen, um die Idee der Sozialgenossenschaften als ein Projekt des Übergangs zu diskutieren. In jeder dieser Diskussionen wurde deutlich, dass ein derartiges Vorhaben nur dann zu realisieren wäre, wenn sich sehr unterschiedliche Gruppierungen darauf als ihr „gemeinsames Drittes“ einigen könnten. Bezugspunkt der unterschiedlichen Gründe für eine Gemeinsamkeit waren und sind regelmäßig Fragen des „guten Lebens“ und Perspektiven „sozialer Gerechtigkeit“. Beides lässt sich in Anschluss an das Konzept des „Citizenship“ von Thomas Marshall (1972) zu folgender These zuspitzen: *Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig* (vgl. Kunstreich 2005).

Dieser Bezug zu den drei unterschiedlichen, aber gleichrangigen Bürgerrechtsbereichen bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Politisierung bestehender Ungerechtigkeiten. Bedürftigkeitsprüfungen, erzwungene Mobilität für einen neuen Arbeitsplatz, Verletzlichkeit der Wohnung usw. sind Eingriffe in die zivilen Schutz- und Freiheitsrechte, die zur Zeit mit der Inanspruchnahme bestimmter

sozialer Bürgerrechte verbunden sind (vor allem Hartz-IV-Bezüge). Diese und andere Konflikte und Widersprüche machen es erforderlich, zivile, politische und soziale Bürgerrechte so weiterzuentwickeln, dass diese Widersprüchlichkeit zumindest öffentlich wird oder sogar reduziert. Für die politischen Bürgerrechte gilt, dass sie so weiterzuentwickeln sind, dass die politischen Teilhaberechte mit mehr Inhalt gefüllt werden als mit der Aufforderung, alle vier Jahre den Stimmzettel abzugeben. Hier könnten kollektive Teilhabe-Projekte entstehen, die denen des Kitabereiches vergleichbar sind. Warum sollten die Mittel für Jugendarbeit nicht in Form von Genossenschaftsanteilen an die Jugendlichen einer bestimmten Region vergeben werden, die dann zusammen mit den Fachkräften darüber bestimmen, was realisiert werden soll. Derartige Projekte könnten der totalen Verschulung jugendlichen Lebens etwas entgegensetzen.

Hat man diesen Schritt erst einmal gedanklich vollzogen, dann liegt es nahe, sozial- genossenschaftliche Assoziationen in allen gesellschaftlichen Bereichen für realisierbar zu halten.

Literatur

- Haug, Frigga 2011: Die vier-in-einem-Perspektive als Leitfaden für Politik, in: Das Argument 291: 241-250
- Haug, W. F. 2007: Zur Dialektik des Antikapitalismus, in: Das Argument 269: 11-34
- Hirsch, Joachim 2011: Kapitalismus aufbrechen – aber wie, in: Das Argument 291: 231-236
- Hoffmann, Jürgen 1996: Politisches Handeln und gesellschaftliche Struktur. Grundzüge deutscher Gesellschaftsgeschichte. Münster
- Kunstreich, Timm 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken, in: WIDERSPRÜCHE, Heft 97: 105-122
- Marshall, Thomas. H. 1972: Bürgerrechte und Soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M; New York
- Resch, Christine, Steinert, Heinz 2009: Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise, Münster
- Röttger, Bernd 2011: Der Schoß der alten Gesellschaft. Zur Organisation anti-kapitalistischer Übergänge, in: Das Argument 291: 193-201

Prof. Dr. Timm Kunstreich, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Horner Weg 170, 22111 Hamburg;
E-mail: TimmKunstreich@aol.com

express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

express-Probeabo:

10 Euro (gg. Vk.) zahlen,
die nächsten 4 aktuellen
Ausgaben lesen

■ express, 1/12 u.a.

Romin Khan: »Mehr drin, als man denkt«, »Soziale« Medien und Arbeitswelten – ein Annäherungsversuch

»Gerechte Differenzierung?«, zur Kritik der geplanten Tarifstrukturreform im Einzelhandel

Anton Kobel: »Innovative Tarifpolitik« im Einzelhandel?«, heiße Diskussionen in ver.di – deutliche Abgruppierungen befürchtet!

Herbert Thomsen: »Mindest(mini)lohn«, Leiharbeitsstarife – eine Geschichte verpasster Chancen?

Stephan Krull: »Die Ökonomie vom Kopf auf die Füße stellen!«, Thesen zur Tarifrunde 2012

»Komm, lieber März...«, »Brainstorming« gegen Krisenpolitik, Interview zum Aktionstag am 31. März

»Dumping, hochqualifiziert«, ICT-Richtlinie: IG BAU fürchtet Lohndiskriminierung von Nicht-EU-Bürgern

Theodoros Paraskevopoulos: »Griechische Statist(ik)en?«, Plädoyer für eine andere Integration

Said Hosseini: »Revolution im Prozess«, zu gesellschaftlichen Hintergründen der »arabischen Revolte«

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info



Ulrike Urban-Stahl

Der Widerspruch wird hoffähig?!?

Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe

Wenn ich Kolleginnen und Kollegen, die zur Zeit der Studentenbewegung in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv waren, von den aktuellen Entwicklungen zu Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe berichte, höre ich häufig: „Ach, das ist doch eine ganz alte Forderung von uns!“ 30 Jahre lang wurde diese Forderung nach Anlaufstellen für junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit Fachkräften der Jugendhilfe jedoch kaum öffentlich diskutiert und nur selten in Fachbeiträgen gefordert.

Seit der Jahrtausendwende finden hier Veränderungen statt. 2002 wurden in Berlin und Münster die ersten einrichtungsexternen Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe gegründet und weitere waren bereits in der Vorbereitung. Im gleichen Jahr veröffentlichten Mechthild Wolff und Jörg M. Fegert im Juventa-Verlag ein „Werkbuch“ zu sexuellem Missbrauch durch Professionelle in Institutionen (2. Auflage 2006), einem bis dato weitgehenden Tabuthema in der Kinder- und Jugendhilfe. Darin beschreibt Karl Späth (2006, S.181ff.) notwendige Instrumentarien zur Vorbeugung von Fehlverhalten und zur Aufdeckung sowie Sanktionierung von stattgefundenen Übergriffen. An erster Stelle stehen dabei institutionalisierte einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren sowie einrichtungsexterne Ombudspersonen oder Ombudsstellen. Damals schienen diese Forderungen noch utopisch. Unabhängige Ombudsstellen in der Jugendhilfe waren etwas völlig Neues und viele Akteure waren zunächst verunsichert darüber, welche Rolle sie einnehmen werden. Heute stellt sich die Situation anders dar: Im Bundestag wird ein Bundeskinderschutzgesetz beraten, das Partizipations- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Jugendhilfe als Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis definiert, und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge arbeitet an Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Es existiert ein „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“, in dem sich bereits 12 Initiativen aus 9 Bundesländern

zusammengeschlossen haben, die einrichtungsexterne, von Interessen freier und öffentlicher Träger möglichst unabhängige Ombudsstellen betreiben oder aufbauen, und weitere Initiativen haben ihre Mitarbeit angekündigt.

Es hat also in den vergangenen zehn Jahren eine rasante Entwicklung stattgefunden: Das Thema Sicherung von Rechten junger Menschen und ihrer Familien in der Jugendhilfe, auch durch Ombuds- und Beschwerdestellen, ist „hoffähig“ geworden. Im Vergleich der Debatten um die Sicherung von Betroffenenrechten in der Jugendhilfe im Jahr 2000 und im Jahr 2010 ist eine deutliche Steigerung der Akzeptanz für die Notwendigkeit einer solchen Arbeit sichtbar. Die Diskussionen um die Errichtung der ersten unabhängigen Ombuds- und Beschwerdestellen sowie deren Arbeitserfahrungen sind bereits sorgfältig dokumentiert und wurden auch in WIDERSPRÜCHE publiziert (Schruth/Urban 2006 und Urban-Stahl 2009, weitergehend Urban 2006). Die aktuellen Entwicklungen nehme ich zum Anlass, mit dem vorliegenden Beitrag ein Zwischenresümee zum vergangenen Jahrzehnt der Debatte um Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe in Deutschland vorzunehmen. Im ersten Schritt gehe ich der Frage nach, welche Voraussetzungen es ermöglichen, die Debatte um die Sicherung von Betroffenenrechten in der Kinder- und Jugendhilfe aus dem „Dornröschenschlaf“ zu erwecken und innerhalb weniger Jahre breit in der Fachdebatte zu verankern. Vor dem Hintergrund der heute diskutierten Breite des Feldes von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe und anlässlich der in der Fachdebatte immer wieder geäußerten Vermutung, Betroffenenenschutz sei notwendig aufgrund unzureichender finanzieller Ressourcen, leite ich im zweiten Schritt die Notwendigkeit eines Betroffenen schutzes aus den Strukturen der Jugendhilfe ab. Abschließend werden im dritten Schritt aktuelle Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Bereiches zwischen den Anforderungen einer „Integration ins Regelsystem“ und der „Sicherstellung von Distanz zum Regelsystem“ dargestellt.

„Die Zeit ist reif“

Im Rückblick erscheinen vier Ereignisse und Entwicklungen entscheidend dafür, dass sich die Haltung von Fachkräften, aber auch von politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen zu dieser Frage verändert hat; sie reichen zurück bis in die 1980er Jahre.

Der erste Aspekt, der maßgeblichen Einfluss hatte, ist die *zunehmende Beachtung von Kinderrechten in Deutschland*. Die 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention bewirkte einen grundlegenden Paradigmenwechsel hinsichtlich der Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Sie definiert

Kinder und Jugendliche als Subjekte mit eigenen Rechten. Insbesondere in den Artikeln 12 bis 15 wurde das Recht von Kindern auf Beteiligung als ein zentrales Kinderrecht verankert. Nun entwickeln UN-Konventionen ihre Wirkungen nur langsam. Zudem ratifizierte Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 zunächst mit ausländerrechtlichen Einschränkungen, die erst 2010 aufgehoben wurden. Und teilweise scheinen die vielfältigen Bezugnahmen auf die Konvention auch eher plakativ und stärker legitimatorischen Zielen als inhaltlichen Gestaltungsinteressen zu dienen. Gleichwohl sind die Inhalte der Kinderrechtskonvention unumstrittener Standard der fachlichen Debatte und es scheint ein fundamentaler Wandel der Perspektive auf Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland eingeleitet worden zu sein, hinter den man nicht unwidersprochen zurück treten kann.

Eine weitere Stärkung der rechtlichen Position von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten in der Jugendhilfe erfolgte 1990/91 durch die Einführung des SGB VIII. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurde seitdem verstärkt nach Wegen gesucht, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu stärken, z.B. durch die Befragung von Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Heim- oder Kinderdorfräten oder auch durch Einrichtung von Beschwerdestellen. 2006-2008 führten die Fachhochschule Landshut (Mechthild Wolff), SOS-Kinderdorf e.V. und IGfH e.V. gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu „Gelingender Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ durch. In diesem Kontext entstand 2008 die Internetseite *www.diebeteiligung.de*, die unterschiedliche Aktivitäten bündelt und Multiplikationsfunktion haben soll.

Die auf der rechtlichen Ebene in der UN-Kinderrechtskonvention und in Teilen auch im SGB VIII verankerte Perspektive auf Kinder und Jugendliche als Subjekte mit eigenständigen Rechten bildet eine wichtige Grundlage für eine Haltungsänderung in der Kinder- und Jugendhilfe: Wenn Kinder und Jugendliche Rechte haben, muss auch geklärt werden was sie tun können, wenn diese Rechte missachtet und verletzt werden. Damit ist der gedankliche Weg zur Einrichtung von Ombuds- und Beschwerdestellen eröffnet.

Ein zweiter Aspekt, der zu einer Haltungsänderung führte, sind *Empörungen über Rechtsverletzungen im Leistungssystem der individuellen Hilfen*, insbesondere im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen und die daraus resultierende *Gründung von einrichtungsexternen Ombudsstellen* (zur detaillierten Analyse dieses Prozesses vgl. NZFH 2011). Seit etwa zehn Jahren gibt es in vielen Kommunen Einsparungen sowie Steuerungsversuche im Bereich Hilfe zur Erziehung, die zu einer Zunahme regel- und rechtswidriger Verfahren und Entscheidungen in der

Hilfeplanung führten. Aus der Empörung über diesen Umstand heraus gründeten Fachkräfte seit 2002 einrichtungsexterne Ombuds- und Beschwerdestellen, die Familien insbesondere in Konflikten mit öffentlichen Trägern, teilweise aber auch in Konflikten mit freien Trägern, beraten. Die Anfragen von jungen Menschen und deren Familien bei diesen neuen Anlaufstellen zeigen einen hohen Bedarf an Information und Beratung über Jugendhilfeansprüche, über das Hilfeplanungsverfahren und über die Rechte junger Menschen und Personensorgeberechtigter in diesem Verfahren. Familien wünschen sich Unterstützung, Übersetzung und Vermittlung in Konflikten mit dem Jugendamt. Sie nutzen die unabhängige Beratung auch zur Einholung einer – in der Medizin selbstverständlich zugestandenen – „Zweitmeinung“. Ebenso belegen die Fälle, dass es regelmäßig auch Situationen gibt, in denen Betroffene auf externe Unterstützung angewiesen sind, um fachliche Fehler, Grenzverletzungen und Rechtswidrigkeiten als solche zu benennen und ihre Rechte gegenüber Fachkräften und Institutionen durchsetzen zu können.

Einen gewissen Einfluss auf diese Entwicklung, und dies ist der dritte Aspekt, hat auch die seit einigen Jahren öffentlich geführte *Kinderschutzdebatte*. Deren Beitrag ist sicher deutlich geringer einzuschätzen als der Beitrag der vorher beschriebenen Entwicklungen. Gleichwohl wirkte sie unterstützend, denn die Berichterstattung machte, so fragwürdig sie aus fachlicher Sicht auch häufig war, Jugendhilfe zum öffentlichen Thema. Der Schutz von Kindern in der Familie rückte neu ins Blickfeld, die Professionalität des Helfersystems und schließlich auch die Sicherheit von Kindern im Helfersystem wurden thematisiert. Jugendhilfe geriet unter Legitimationsdruck. Die bisherige weitgehende Ausblendung bzw. Verdrängung von im eigenen System existierenden Gefahren und Risiken war immer schwieriger aufrechtzuerhalten.

Den entscheidenden Anstoß zur Entwicklung der heutigen Dynamik gaben schließlich, viertens, zwei „Runde Tische“: *Der Runde Tische Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre und der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Sie thematisierten öffentlich sichtbares Unrecht gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie führten zur Unausweichlichkeit des Eingeständnisses, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Schutzräume darstellen, sondern auch Gefahren bergen, dass dies nicht traurige Einzelfälle sind, sondern eine strukturelle Gefahr darstellt und in weitaus größerem Maße vorkommt als bisher eingestanden. Sowohl Fachkräfte in freien Trägern als auch in öffentlichen Trägern sind „fehlbar“. In den Empfehlungen der Runden Tische und der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann ist

man sich daher einig: Eine Konsequenz, die Kinder- und Jugendhilfe heute aus der Aufarbeitung dieser Geschichte und der strukturellen Gefahr zu ziehen hat, ist die Entwicklung von Partizipations- und Beschwerderechten, Ombuds- und anderen Anlaufstellen in und außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abschlussbericht des runden Tisches 2010, Bergmann 2011, BMFSFJ/BMJ/BMBF (Hg.) 2010). Damit verhalten die Runden Tische und die Unabhängige Beauftragte dem Thema insbesondere auf Seiten der öffentlichen Träger zum Durchbruch.

Komplexität erhalten

Der aktuell im Bundestag diskutierte Entwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz sieht eine Änderung des §45 Abs.2 SGB VIII vor, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten als Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis definieren soll. Damit würde ein wichtiger Aspekt der Debatte aufgegriffen und rechtlich verbindlich formuliert: Die Sicherung von Rechten junger Menschen in Einrichtungen durch einrichtungsinterne Verfahren, beispielsweise Beschwerdestellen. Die Notwendigkeit der Sicherung von Rechten junger Menschen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe reicht jedoch deutlich darüber hinaus: Konflikte, Rechts- und Grenzverletzungen kommen sowohl im Rahmen der Leistungserbringung, also im Alltag der Hilfe, als auch im Prozess der Anspruchsklärung, also im Rahmen der Hilfeplanung, vor. Es sind damit sowohl freie als auch öffentliche Träger angesprochen, denen gegenüber Rechte von Bürger/innen gewahrt werden müssen. Die Komplexität der Fälle und die vielschichtigen Interessenslagen erfordern sowohl einrichtungsinterne Anlaufstellen (z.B. Beschwerdestellen in öffentlichen und freien Trägern) als auch unabhängige, einrichtungsexterne Anlaufstellen.

Im Gesetzentwurf wird die Sicherung von Rechten im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen und in Hilfen ohne Betriebserlaubnis jedoch ebenso wenig erfasst wie die Einrichtung unabhängiger Stellen oder interner Beschwerdestellen in öffentlichen Trägern. Damit ist zwar ein wichtiger Anfang gemacht. Das Thema wird gleichzeitig jedoch erheblich verkürzt. Hier besteht ein Weiterentwicklungsbedarf. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe forderte bereits 2010 eine weitergehende Regelung im SGB VIII und entwickelt seitdem konkrete Formulierungsvorschläge¹. Derzeit wird ein Rechtsgutachten erstellt,

1 vgl. http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/uploads/media/Positionspapier_des_Netzwerks_END.pdf

das die Möglichkeit solcher Regelungen strukturell analysiert und die bestehenden Optionen bewertet.

Rechte von jungen Menschen und Familien in der Jugendhilfe – eine Ressourcenfrage?

Die Sicherung von Betroffenenrechten wird, insbesondere hinsichtlich der Rechtssicherheit im Hilfeplanungsprozess, häufig in Zusammenhang mit finanziellen Ressourcen diskutiert: Die begrenzten Mittel, so die Argumentation, führten zur Ablehnung von berechtigten Anträgen. Daraus könnte man ableiten, die Sicherung von Rechten sei eine Finanzierungsfrage oder vielleicht noch darüber hinaus abhängig von einem gewissen Professionalisierungsgrad. Dieser Position muss jedoch deutlich widersprochen werden: Die Sicherung von Rechten junger Menschen und ihrer Familien in der Jugendhilfe, sei es im Hilfeplanungs- oder Hilfeerbringungsprozess, ist eine strukturelle Erfordernis im Rechtsstaat. Dies ergibt sich, wie im Folgenden dargelegt wird, aus der strukturellen Machtasymmetrie im Helfer-Klient-Verhältnis, der Nähe-Distanz-Problematik und aus den strukturellen Einflüssen auf Entscheidungsprozesse in der Hilfeplanung ebenso wie auf die Hilfeerbringung.

Asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Helfer/innen und Klient/innen

Klient/innen haben meist wenig Wissen über die fachlichen und rechtlichen Regeln von Einrichtungen und Behörden, über Abläufe, Verfahren und über ihre persönlichen Rechte. Während die institutionellen Rahmenbedingungen für Fachkräfte also ein „Heimspiel“ darstellen, können die meisten Betroffenen über die Befugnisse, Möglichkeiten und Grenzen von Fachkräften – seien es federführende Fachkräfte im Jugendamt oder sozialpädagogische Betreuer/innen in Einrichtungen – nur spekulieren. Die Mehrzahl der Klient(inn)en hat zudem einen geringeren sozialen Status als die Fachkräfte und ein geringeres sprachliches und intellektuelles Vermögen.

Fachkräfte verfügen demgegenüber über den Status der Profession. Damit verbunden sind nicht nur Fachwissen und Definitionsmacht, sondern auch ein Vorsprung an Orientierung, Information und Rollensicherheit. Sie entscheiden über die Verteilung von Ressourcen, sind in der Lage den Klient(inn)en zu Leistungen zu verhelfen oder ihnen diese vorzuenthalten, sie vermögen Bewohner/innen in Heimeinrichtungen Erlaubnisse oder Verbote zu erteilen und sie erstellen Berichte und Einschätzungen über die jungen Menschen und deren Familien.

Und während sich Klient(inn)en in einer psychosozialen Belastungssituation befinden, die den Inhalt der Interaktion mit den Fachkräften darstellt, agieren Fachkräfte in ihrer beruflichen Rolle, in der ihre Persönlichkeit, ihre Probleme, Unzulänglichkeiten etc. in der Regel nicht thematisiert werden.

Es liegt also im Regelfall eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und ihren Klient(inn)en vor. Macht in der Sozialen Arbeit ist ein ungeliebtes, man kann sogar sagen, ein ideologisch besetztes Thema, das von Fachkräften gerne ausgeblendet wird. Viele assoziieren damit Bevormundung oder sogar Gewalt. Nur in klaren, offensichtlichen Kinderschutzfällen ist das etwas anderes, da erscheint Macht als Rettung. Im übergreifenden Hilfeparadigma jedoch, das einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses und der Legitimation von Fachkräften ausmacht (vgl. Urban 2004), hat dieser Aspekt keinen Raum. Die Vorstellung, als Fachkraft Macht auszuüben, erscheint vielen als Gegensatz zum Selbstverständnis als „die Guten und Hilfreichen“. Aber: Macht ist in sozialen Prozessen unvermeidlich. Sie ist, wie das Bild der Machtbalancen von Norbert Elias verdeutlicht (1970, vgl. auch Wolf 2007), überall existent, wo Menschen ihr Verhalten aufeinander abstimmen. Es stellt sich daher nicht die Frage, *ob* Fachkräfte in der Jugendhilfe Macht haben, sondern *wie* sie mit ihr umgehen: Sehen wir Macht als unser „gutes Recht“, dessen wir uns selbstverständlich bedienen dürfen und hierfür nicht kritisiert werden wollen, oder hinterfragen wir die Legitimität unseres Handelns? Gibt uns Macht das pauschale Recht, den Umgang mit Grenzen und Selbstbestimmungsrechten anderer Menschen nach unserem Interesse zu gestalten, oder unterziehen wir uns und unser Handeln einer Kontrolle durch Dritte? Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht setzt voraus, sich der Macht bewusst zu sein, sie transparent auszuüben, sich darin kontrollieren und kritisieren zu lassen und bereit zu sein zu bewusstem Machtverzicht.

Nähe-Distanz-Verhältnis

Professionelle pädagogische Beziehungen sind asymmetrische Beziehungen, die den zu Erziehenden in ein grundlegendes Abhängigkeitsverhältnis von den Erzieher/innen bringen. Wolf spricht in diesem Zusammenhang von einer „Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung“ (Wolf 2007). Es handelt sich um Nähebeziehungen, in denen die Emotionalisierung der Beziehung und die damit verbundene Gefahr, in interpersonelle Konflikt dynamiken verstrickt zu werden, eine zentrale Rolle spielen. Fachkräfte agieren im Rahmen der erzieherischen Hilfen in Alltagssituationen. Sie sind nicht nur im Rahmen ihrer Rolle involviert, sondern immer auch als Personen präsent, die sich als Vorbild, Un-

terstützer/in und Konfliktpartner/in anbieten. Im alltäglichen Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern erleben Fachkräfte eine Vielzahl von Emotionen wie Ärger, Freude, Wut, Angst, die nicht in jeder Situation sofort reflektiert und kontrolliert werden können (vgl. Klatetzki 2010). Dass es in diesen Beziehungen zu Konflikten und Grenzverletzungen kommt, ist daher keine Ausnahme, sondern in ihrer Struktur angelegt. Es ist die Verantwortung der Fachkräfte, diese Gefahr zu thematisieren und Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern zu schaffen.

Strukturelle Einflüsse und Interessenslagen in der Hilfeplanung und in der Hilfeerbringung

Die Verwirklichung von Betroffenenrechten steht im Alltag der Hilfeplanung neben anderen notwendigen Entscheidungskriterien. Hierzu zählen beispielsweise die fachliche Diagnose, die unterschiedlichen Interpretationsparadigmen folgen kann, und der staatliche Kontrollauftrag (vgl. Urban 2004). Ein wichtiges Entscheidungskriterium sind begrenzte Ressourcen und institutionelle Regeln oder Zwänge wie z.B. Stundenkontingentvorgaben für Familienhilfen, Verfügbarkeit von Plätzen in sozialpädagogischen Tagesgruppen oder amtsinterne Regeln zu einem Verbot von „Doppelhilfen“ (das es nach dem SGB VIII nicht geben kann, weil die individuell notwendige und geeignete Hilfe zu leisten ist). Ebenso haben politische Interessen und gesellschaftliche Erwartungen Effekte auf die individuelle Hilfeplanung. So führten die Debatte um die Hartz IV-Reform und um „Fördern und Fordern“ zu einer veränderten Haltung von Fachkräften in der Jugendhilfe, obwohl das SGB VIII diesbezüglich unverändert blieb. Einen starken Einfluss hatte in den letzten Jahren schließlich auch die öffentliche Debatte um Kinderschutz. Sie führte nicht nur zu einer Veränderung der Rechtslage, insbesondere durch Einführung des § 8a SGB VIII. Sie beeinflusste auch das Interventionsverhalten von Fachkräften im Jugendamt. So stieg die Zahl der Inobhutnahmen von 2005 bis 2009 um 31% (Pothmann o.J.).

Ebenso wie die Hilfeplanung wird auch der Alltag von Erziehungshilfen von unterschiedlichen Strukturen und Interessenslagen beeinflusst. Hierzu zählen beispielsweise ökonomische Interessen der Träger, persönliche Interessen, Stärken und Schwächen der Fachkräfte und situative Belastungen, denen die Fachkräfte ausgesetzt sind.

Die Verwirklichung von Betroffenenrechten steht in der Hilfeplanung und im Alltag der Erziehungshilfen also nicht nur neben diesen anderen Entschei-

dungskriterien und Einflüssen, sondern immer auch in potentieller Konkurrenz zu ihnen. Im Rahmen der Helfer-Klient-Beziehung als asymmetrische Machtbeziehung haben Betroffene in dieser Konstellation eine relativ schwache Position, da sie nur selten in der Lage sind, ihre Rechte zu vertreten. Hierzu müssten sie nicht nur über ihre Rechte informiert sein, sondern müssten auch deren Missachtung im konkreten Fall erkennen und ihre Einhaltung einfordern können. Bei der Mehrzahl der sozialpädagogischen Klientel sind die dafür notwendigen Voraussetzungen wie rechtliches und fachliches Wissen, aber auch emotionale und finanzielle Ressourcen, nicht gegeben.

Die ausgeführten Aspekte – das asymmetrische Machtverhältnis der Helfer-Klient-Beziehung, das Nähe-Distanz-Dilemma und die vielfältigen Einflüsse und Interessenslagen im Hilfeplanungs- und Hilfeerbringungsprozess – sind Bestandteile der Struktur, der inneren Logik des Hilfeprozesses. Finanzielle Einsparungen verschärften die daraus resultierende Gefahr der Missachtung von Betroffenenrechten allenfalls, stellen sie aber nicht her. Ebenso kann die Gefahr des Machtmissbrauchs oder der Missachtung von Rechten junger Menschen und Eltern auch durch zusätzliche finanzielle Ressourcen nicht aufgelöst werden. Die Forderung nach Ombuds- und Beschwerdestellen ist daher unabhängig von der finanziellen Ausstattung des Bereichs erforderlich.

Achtung „Schleifarbeiten“: Den Widerspruch erhalten

Der Aufbau von Ombuds- und Beschwerdestellen in- und außerhalb von Einrichtungen ist keine organisatorisch-technische Angelegenheit. Sie ist vielmehr Bestandteil, häufig sogar erst Folge von umfassenden Organisationsentwicklungsprozessen, die die Entwicklung einer Partizipationskultur in Einrichtungen zum Inhalt hat. Erst wenn eine Auseinandersetzung mit den Rechten junger Menschen und ihrer Familien stattgefunden hat kann auch darüber nachgedacht werden, welche Handlungsmöglichkeiten diese haben, wenn ihre Rechte missachtet werden. Wir brauchen daher keine formale Erfüllung von Vorgaben zur Implementierung eines Beschwerde-„Managements“. Dies hätte keine substantiellen Effekte für die betreuten jungen Menschen. Vielmehr brauchen wir in der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen die Entwicklung unterschiedlicher, im jeweiligen regionalen, institutionellen und personellen Kontext sinnvoller Wege, die zum Ziel der Sicherung von Betroffenenrechten in Einrichtungen beitragen können.

Die Arbeit von Ombuds- und Beschwerdestellen ist eine hoch professionelle Aufgabe und braucht eine strukturelle Absicherung. Die Stärke von Ombuds-

und Beschwerdestellen ist jedoch abhängig vom Grad ihrer Unabhängigkeit. Sie müssen in ihrer Arbeit Distanz zu den unterschiedlichen Interessenlagen in Konflikten des Jugendhilfealltags einnehmen können. Strukturelle Absicherung bedeutet in der Regel auch Teil des Systems zu werden, dessen Probleme die Stellen bearbeiten sollen. Damit ist eine besondere Herausforderung der Entwicklung einrichtungsinterner Ombuds- und Beschwerdestellen beschrieben. Sie müssen als entweder als Teil der Einrichtung Unabhängigkeit sicherstellen oder unabhängige Außenstehende einbeziehen. Einrichtungsexterne Ombuds- und Beschwerdestellen geraten bei dieser Anforderung an einen Punkt, an den wohl alle systemkritischen Bewegungen in der Sozialen Arbeit, man denke etwa an alternative Jugendwohnprojekte der 70er Jahre oder die Selbsthilfebewegung der 80er Jahre, früher oder später kommen: Muss man Teil des Systems sein, um weiter bestehen zu können, und wie kann ein Teil des Systems die für das Einlegen von Widerspruch notwendige Distanz aufrechterhalten? Es ist zu früh, hier bereits Ergebnisse der Debatte zu referieren. Es gibt jedoch die Tendenz zur Stabilisierung der Ombuds- und Beschwerdestellen eine Institutionalisierung und damit Ausdifferenzierung des bestehenden Jugendhilfesystems in Kauf zu nehmen.

Nachdem das Thema Ombuds- und Beschwerdestellen in den Diskursen der Jugendhilfe Verbreitung findet, wird auch darüber diskutiert, welche Akteure in der Systematik der Jugendhilfe „eigentlich“ für die Sicherung von Betroffenenrechten zuständig wären und wie diese Aufsichtsfunktionen weiterentwickelt und effektiviert werden können. Dabei wird von einigen Seiten die Kritik geäußert, der Aufbau einrichtungsexterner Ombuds- und Beschwerdestellen schaffe unnötige Parallelstrukturen. Es sei sinnvoller, die Arbeit von Jugendämtern weiter zu qualifizieren und die Heimaufsicht zu stärken, als neue Strukturen zu implementieren. Nun ist der Forderung nach einer Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Interesse junger Menschen und ihrer Familien nur zuzustimmen. Die Formulierung dieser beiden Strategien als Gegensätze, als „entweder qualifizieren“-„oder unabhängige Beschwerdestellen schaffen“ wird jedoch der zugrunde liegenden Problematik nicht gerecht. Diese Position lässt die strukturellen Spannungsfelder und widerstreitenden Interessen, in denen Fachkräfte der Jugendhilfe, junge Menschen und ihre Familien de facto agieren, außer Acht oder geht davon aus, dass diese prinzipiell lösbar seien, die Sicherung von Betroffenenrechten also auch ohne neuen Akteure oder Strukturen möglich sei. Dieses ist jedoch wie oben beschrieben nicht der Fall (vgl. Urban 2004 sowie Urban-Stahl 2010). Die Sicherung von Rechten junger Menschen und ihrer Familien in der Jugendhilfe erfordert es vielmehr, die unterschiedlichen Strategien zu kombinieren. Neben

einer fortlaufenden Qualifizierung des Regelsystems ist auch die Irritation dieses Systems durch neue Strukturen und Akteure erforderlich. Erste Schritte hierzu wurden in den vergangenen Jahren gemacht. Nun gilt es diese aufzugreifen, in die Breite zu tragen, zu qualifizieren und zu sichern – und dabei die für den konstruktiven Konflikt notwendige Distanz zum Regelsystem nicht aufzugeben. In diesem Spagat liegt eine große Herausforderung für die nächsten fünf Jahre.

Literatur

- Abschlussbericht des runden Tisches 2010: Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin: AGJ-Eigenverlag
- Bergmann, Christine 2011: Abschlussbericht der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Als pdf verfügbar unter: <http://www.beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=30> (31.8.2011)
- BMFSEJ/BMJ/BMBF (Hg.) 2010: Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Band I. Berlin
- Elias, Norbert 1970: Was ist Soziologie? Weinheim; München
- Fegert, Jörg Michael/Wolff, Mechthild (Hrsg.) 2006: Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch, 2. Auflage, Münster
- Klatetzki, Thomas 2010: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als emotionale Arenen. Ein theoretischer Vorschlag. In: Neue Praxis, (40) H. 5, S. 475-493.
- NZFH 2011: Expertise Ombuds und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, erschienen in: Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, verfasst von Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Köln
- Pothmann, Jens (o.J.): Seit 2005 erneuter Anstieg der Inobhutnahmen – knapp drei Viertel der Maßnahmen resultieren aus Gefährdungslagen, Datenanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bereich Inobhutnahmen. Download unter http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/AKJ_-_Analysen/Inobhutnahmen/inob1.pdf (31.8.2011)
- Schruth, Peter/Urban, Ulrike (2006): Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.: Hilfe zu Recht – Hilfe zum Recht, in: Widersprüche, Heft 100, S.127-135
- Späth, Karl 2006: Instrumentarien zur Vorbeugung von Fehlverhalten und zur Aufdeckung sowie Sanktionierung von stattgefundenen Übergriffe, in: Fegert, J.M./Wolff, M. (Hrsg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch, 2. Auflage, Münster, S.179-186
- Urban, Ulrike 2004: Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung, Weinheim; München: Juventa

Urban, Ulrike 2006: Wo kein Kläger, da kein Rechtsbruch? Zur Durchsetzung individueller Rechtsansprüche in der Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Hef 3, S.126-135

Urban-Stahl, Ulrike 2009: Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von Sozialer Kontrolle, in: Widersprüche Hef 113, S.77-87

Urban-Stahl, Ulrike 2010: Weil manchmal ist, was nicht sein darf. Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe, in: Gemeinsames Sonderheft Das Jugendamt/ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe zum 65. Geburtstag von Reinhard Wiesner, S.24-28

Wolf, Klaus 2007: Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung, in: Kraus, B./Krieger, W. (Hg.) 2007: Macht in der Sozialen Arbeit, Lage: Jacobs Verlag, S.103-141

*Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Arnimallee 12, 14195 Berlin
E-mail: ulrike.urban-stahl@fu-berlin.de*



329

iz3w ◀

Alles so schön bunt hier – Globales Lernen mit Defiziten
Außerdem: ▶ Dauerkrise in Pakistan ▶ Streit in Bolivien ▶
Bewegung in Burkina Faso ▶ Diskriminierung im Sudan ...
56 Seiten, € 5,30 + Porto

auch als PDF-Download

iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

NEU!

Klaus Peter Hufer

| Jahrhundertbücher auf dem Höhepunkt der Moderne |

Klassiker der Kultur- und Sozialwissenschaften wieder gelesen

Jährlich erscheinen allein in Deutschland circa 90.000 Bücher neu. Wer kann da noch und mit welchen Gründen eine Auswahl treffen? Immer wieder gibt es Bücher, die herausragen, bahnbrechende Erkenntnisse bringen, Neuüberlegungen anstoßen und über lange Zeit bedeutend sind. Sie haben das Zeug zu „Jahrhundertbüchern“. Im Bereich der Kultur- und Sozialwissenschaften gibt es solche Klassiker, die immer wieder zitiert und weiterhin diskutiert werden.

Klaus-Peter Hufer stellt in der bewegenden Zeitspanne von 1900-1938 entstandene, besonders herausragende Werke von Georg Simmel, Max Weber, Oskar Spengler, Carl Schmitt, Sigmund Freud, Georg Lukács, Karl Jaspers und Norbert Elias vor.

Er berichtet vom Leben der Autoren, den sie begleitenden Zeitemständen und gibt Auskunft darüber, was sie bewirkten und warum diese fundamentalen Arbeiten auch heute noch eine große Aussagekraft haben.



ISBN 978-3-94126409-0,
208 S., € 19,80

b|d edition

b|d edition Imprint im Wochenschau Verlag

Ad.-Damaschke-Str.10 | 65824 Schwalbach/Ts. | Tel.: 06196/86065, Fax: 06196/86060 | info@bd-edition.de | www.bd-edition.de



Dr. Klaus-Peter Hufer ist Professor an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen und Fachbereichsleiter der Kreisvolkshochschule Viersen.



Manfred Kappeler

Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung

In WIDERSPRÜCHE-Heft 111 (März 2009) habe ich ausführlich über den Prozess berichtet, der zur Einrichtung des „Runden Tisches Heimerziehung“ (RTH) geführt hat. Dieser Prozess ist in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ohne Beispiel. Er zeigt zweierlei: 1. was Menschen erreichen können, denen es gelingt, eine breite Öffentlichkeit für das zu interessieren, was ihnen in einem staatlich zu verantwortenden System an Unrecht und Leid zugefügt worden ist und 2. mit welchen Strategien und Methoden es den in der Kritik stehenden und mit Entschädigungsforderungen der Opfer konfrontierten Institutionen (Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften) gelingt, ihre Vergangenheitsschuld zu bagatellisieren, die Kritik abzuwehren und die wesentlichen Forderungen der Geschädigten abzulehnen.

Von den ersten Medienberichten über die Gewalterfahrungen von Kindern/ Jugendlichen in westdeutschen Heimen der Jugendhilfe während der 40er bis 70er Jahre bis zur Einrichtung des RTH hat es fast sechs Jahre gedauert. Durch den 2003 in Cannes preisgekrönten britischen Film „Die unbarmherzigen Schwestern“, in dem das Leiden von Mädchen in irischen katholischen Erziehungsheimen gezeigt wurde, fanden immer mehr Frauen und Männer im Alter zwischen 50 und 80 Jahren den Mut, über ausbeutende Kinder- und Zwangsarbeit, verweigte Bildung, Demütigungen aller Art, körperliche Züchtigungen und sexuelle Gewalt, die sie in Einrichtungen der Jugendhilfe erleiden mussten, öffentlich zu reden und zu schreiben. Auch die an demütigenden und z.T. rechtswidrigen Heimunterbringungen, den „Wegen ins Heim“, beteiligten Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Kinder- und Jugendpsychiatrie und die für die Heimaufsicht verantwortlichen Behörden (überwiegend Landesjugendämter) gerieten in die Kritik (vgl. dazu Kappeler 2011b). In allen Medien kamen ZeitzeugInnen zu Wort, und die Orte des Schreckens wurden von JournalistInnen aufgesucht. Die heute für die „Täter-

organisationen“ Verantwortlichen mussten sich drängenden und für sie äußerst unangenehmen Fragen stellen. Sie versuchten, die Verantwortung der Institutionen für das den Kindern/Jugendlichen angetane Unrecht durch diverse bagatellisierende Sprachregelungen abzuwehren: „Das waren bedauerliche Einzelfälle. Die Jugendhilfe insgesamt hat ihren dem Kindeswohl verpflichteten Auftrag zu jedem Zeitpunkt erfüllt“, oder: „Eine gewisse Härte in der Erziehung war in jenen Jahren üblich und entsprach dem Zeitgeist. Es ist ungerecht und unhistorisch, im Nachhinein, unter Anwendung heutiger Erkenntnisse und Erziehungsgrundsätze, die Heimerziehung der Nachkriegszeit zu verurteilen. Die Heimerziehung konnte auch nicht besser sein, als die Gesellschaft, zu der sie gehörte“ (vgl. dazu Kappeler 2008a).

Den Durchbruch zu einer breiten öffentlichen Empörung über die Lebensbedingungen und die Erziehungspraxis in Heimen der Kirchen und des Staates brachte 2006 das Buch des Spiegel-Journalisten Peter Wensierski „Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“. Inzwischen hatte sich ein „Verein ehemaliger Heimkinder e.V.“ (VeH) gegründet, und verschiedene andere Netzwerke und regionale Gruppen ehemaliger Heimkinder waren entstanden. Mit dem Rückenwind der öffentlichen Empörung reichten einige Frauen und Männer aus diesen Zusammenschlüssen im Sommer 2006 eine Petition beim Petitionsausschuss des Bundestages ein, die sehr erfolgreich war. Die Abgeordneten in diesem Gremium waren erschüttert von den ihnen vorgetragenen Heimerfahrungen und den lebenslangen Folgen, die diese in der Kindheit und/oder Jugend gemachten Erfahrungen haben. Nach Anhörungen der PetentInnen, der VertreterInnen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kirchen und einem Expertenhearing mit Erziehungswissenschaftlern, Juristen, einem Traumatologen und einem Historiker, bat der Petitionsausschuss den „Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.“ (AFET) und das „Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht“ (DIJUV) um einen Projektentwurf für die Aufklärung des Kindern/Jugendlichen in der Heimerziehung zugefügten Unrechts und Leids, mit dem Ziel der Rehabilitation und Entschädigung der Überlebenden. Der Entwurf enthielt einen Kostenplan für das Projekt (ca. eine Million Euro für eine Laufzeit von 30 Monaten). Er wurde in enger Abstimmung mit ehemaligen Heimkindern erarbeitet und vom Petitionsausschuss akzeptiert. Im November 2008 wurde der Bericht des Petitionsausschusses einschließlich des Projektentwurfs zur Einrichtung eines „Runden Tisches“, dem Plenum des Bundestages zugeleitet und von diesem am 4. Dezember 2008 einstimmig angenommen. Bundestagspräsident Lammert äußerte die Erwartung, dass der von der ehemaligen Vizepräsidentin und Grünen-Politikerin Antje Vollmer moderierte RTH „Licht in dieses dunkle Kapitel der Bundesrepublik“ bringen werde.

Bis zur Einsetzung des RTH durch den Bundestag war die Initiative der ehemaligen Heimkinder eine Erfolgsgeschichte, die alle Widerstände der Kirchen und ihrer Verbände, der Jugendministerkonferenz und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter gegen eine Aufklärung der gewaltförmigen Erziehungspraxis in westdeutschen Heimen (vgl. dazu Kappeler 2008a) scheinbar überwunden hatte. Die Freude und die Erwartungen der Ehemaligen und ihrer UnterstützerInnen waren groß. Schließlich hatte das höchste politische Gremium der Bundesrepublik das Kindern/Jugendlichen in der Heimerziehung zugefügte Unrecht und Leid anerkannt und die verantwortlichen Institutionen verpflichtet, die Ursachen und das Ausmaß dieses Unrechts unter substanzieller Beteiligung ehemaliger Heimkinder aufzuklären und Empfehlungen zur Rehabilitation und Entschädigung der Opfer zu erarbeiten. Mit dieser Arbeit sollte angesichts des fortgeschrittenen Alters der meisten Ehemaligen unverzüglich begonnen werden. Bezüglich der Reichweite der „Empfehlungen“ und der Methoden der Aufklärung, ließ das Parlament dem RTH freie Hand.

Schon wenige Tage nach dem Bundestagsbeschluss zeigte sich indes, dass die politisch in die Pflicht genommenen Institutionen sich darauf vorbereitet hatten, unter Federführung des Bundesfamilienministeriums (Ministerin von der Leyen) den Beschluss zu unterlaufen und in den entscheidenden Punkten auszuhebeln. Statt eines unabhängigen Gremiums sollte eine „Arbeitsgruppe“ im Ministerium, bestehend aus von der Ministerin berufenen Mitgliedern und unter Leitung einer Abteilungsleiterin, die „Aufarbeitung“ (von „Aufklärung“ wurde nicht mehr gesprochen) betreiben. Die fachliche Beratung der Arbeitsgruppe sollte anstelle von AFET und DIJUV der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (DV) übernehmen, der an dem ganzen Prozess nicht beteiligt war, keine Kontakte mit VertreterInnen der ehemaligen Heimkinder hatte und unter den Fachverbänden/Dachorganisationen der Sozialen Arbeit sich schon immer als besonders „regierungstreu“ erwiesen hat, auch gegenüber der Regierung des „Dritten Reiches“. In einem geheimen Schreiben teilte Ministerin von der Leyen den JugendministerInnen der Bundesländer mit, dass die Bundesregierung eine Diskussion über einen von den Ehemaligen, und damals auch noch von den „Grünen“, geforderten „Nationalen Entschädigungsfonds“ nicht wünsche (vgl. zu diesem Vorgang genauer Kappeler 2008 b und 2009 a). Dieser Anschlag konnte rechtzeitig aufgedeckt werden. In der Bundespressekonferenz (Anfang Januar 2009) musste das Ministerium ein Scherbengericht über sich ergehen lassen und den teilweisen Rückzug antreten. Die überregionalen Tageszeitungen, Funk und Fernsehen berichteten über den Skandal. Die Ministerin, deren Zähigkeit eine ihrer bedeutenden politischen Fähigkeiten ist, gab aber im Interesse ihres Klientels

(Kirchen, Caritas, Diakonie und Länderregierungen) nicht auf. Mit hinter den Kulissen aufgebautem Druck gelang es ihr, von der „unabhängigen Moderatorin“ des RTH die Zustimmung für ein extrem reduziertes und inhaltlich verändertes Projekt zu bekommen: Halbierung der Finanzmittel (400.000 Euro statt eine Million und Verkürzung der Laufzeit des Gremiums von 30 auf 24 Monate); Ausbootung von AFET und DIJUF als Projektträger (stattdessen die AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe). Meine schon „gesetzte“ ständige Mitarbeit am RTH als einer der beiden vorgesehenen Wissenschaftler wurde untersagt. Am folgenreichsten sollte sich aber die Beschränkung der ständigen Mitarbeit ehemaliger Heimkinder auf drei Personen erweisen. Sie saßen 16 InstitutionenvertreterInnen gegenüber, die in der Mehrzahl Verwaltungs- und Kirchenjuristen waren (VertreterInnen verschiedener Bundesministerien, der Länderregierungen, der Landesjugendämter, der kommunalen Spitzenverbände, der beiden Kirchen, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, des DV, des AFET, des DIJUF, einer Abgeordneten aus dem Petitionsausschuss). Hinzu kamen zwei Wissenschaftler und die Moderatorin.

Der RTH hatte eine bei der AGJ angesiedelte Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Einer der Beiden war für die Vorbereitung der Sitzungen, ihre Auswertung, das Protokoll und die Entwürfe zum Zwischen- und Abschlussbericht des RTH zuständig, die andere für die sog. Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder. Im ursprünglichen Projektentwurf waren vier Hauptamtliche und beträchtliche Honorarmittel für Werkaufträge vorgesehen.

Die erste Arbeitssitzung des RTH fand schließlich im April 2009 statt. Bis zur für Dezember 2010 geplanten Übergabe des Abschlussberichtes an den Bundestag standen nur noch 21 Monate zur Verfügung, um 30 Jahre Heimerziehung in der „alten“ Bundesrepublik „aufzuarbeiten“ und dem Parlament „Lösungsvorschläge“ zu unterbreiten. Die personelle Besetzung des RTH, seine finanzielle Ausstattung, der zeitliche Rahmen – die ganze Konstruktion des Gremiums präjudizierten sein schließliches Scheitern, wenn man seine Ergebnisse am sachlichen Aufklärungsbedarf und an den Bedingungen für eine ernst zu nehmende Rehabilitation und Entschädigung ehemaliger Heimkinder misst.

Die asymmetrische Struktur des RTH kann man nicht einmal als „Machtgefälle“ bezeichnen, denn alle Macht war konzentriert auf der Seite der VertreterInnen von Bund, Ländern und Kirchen, deren Interesse es war, finanzielle Leistungen an die Überlebenden der Heimerziehung so niedrig wie möglich zu halten und das öffentliche Ansehen von Staat und Kirchen so gut es ging zu retten – mit einem Wort: Schadensbegrenzung zu erreichen.

Am Desaster dieses Starts des RTH waren allerdings auch Entwicklungen in der Szene der ehemaligen Heimkinder beteiligt, die den drei Ehemaligen nicht nur weitgehend die Unterstützung der „Basis“ entzogen, sondern sie ständigen Verdächtigungen und Angriffen „aus den eigenen Reihen“ aussetzten, die jeden Versuch einer Gegenmacht am RTH zunichte machten und letzten Endes den Machtstrategien der InstitutionenvertreterInnen nützten. Im „Verein ehemaliger Heimkinder“ (VeH), der bis dahin wichtigsten Organisation ehemaliger Heimkinder, hatten zwei sog. Opferanwälte mit absurden Versprechungen auf zu erreichende Entschädigungssummen sich das Vertrauen der Mehrheit der Vereinsmitglieder besorgt. In einem „Focus“-Interview behaupteten sie, 500.000 ehemalige Heimkinder zu vertreten, für die sie 25 Milliarden Euro von den Kirchen und vom Staat verlangten. Der VeH beanspruchte für diese Anwälte einen festen Platz am RTH. Den drei vom VeH delegierten VertreterInnen der ehemaligen Heimkinder und ihren UnterstützerInnen war klar, dass mit solchen Forderungen jeder Versuch, mit der Gegenseite in ein halbwegs offenes Gespräch zu kommen, scheitern würde. Sie lehnten die Forderungen und die Beteiligung dieser Anwälte am RTH ab. Daraufhin wurde auf einer von den Anwälten dominierten Mitgliederversammlung der Vorstandsvorsitzende des Vereins, einer der VertreterInnen am RTH, abgewählt, ein neuer auf der Linie der Rechtsanwälte gewählt und den drei Delegierten am RTH das Misstrauen ausgesprochen. Sie sollten von linientreuen VeH-Mitgliedern ersetzt werden. Damit hatten die Drei kein Mandat mehr. Aus eigener Überzeugung, aber auch auf Bitten von Antje Vollmer und nach Beratungen mit UnterstützerInnen, traten sie aber nicht zurück. Die Vorsitzende des RTH argumentierte, dass seine Mitglieder nicht als VertreterInnen von Institutionen, sondern als an der Sache engagierte Personen von ihr berufen worden seien. Das gelte auch für die drei ehemaligen Heimkinder, die auf diese Weise legitimiert, am RTH die Interessen der ehemaligen Heimkinder vertreten könnten. Ich habe damals die Entscheidung der drei ehemaligen Heimkinder am RTH, nicht zurückzutreten, gegen die wütende Kritik aus dem VeH, aus verschiedenen Gründen öffentlich verteidigt:

1. hielt ich es für möglich, dass die im Laufe der Arbeit am RTH ans Licht kommenden Tatsachen und Fakten in Verbindung mit den beeindruckenden Erfahrungsberichten von ZeitzeugInnen, die sich zu Hunderten bei der „Anlaufstelle“ des RTH meldeten, dem „harten Kern“ der InstitutionenvertreterInnen allmählich die Anerkennung des den Heimkindern angetanen Unrechts und seine Wertung als systematische Missachtung der Menschenwürde und Verletzung der Menschenrechte abzwängen könnten. Nach der konstituierenden Sitzung des RTH im Februar 2009, sagte mir ein Mitglied,

er sei überzeugt, dass nach zwei Jahren der Auseinandersetzung mit den Realitäten der Heimerziehung niemand den RTH so verlassen werde, wie er an ihm Platz genommen habe.

2. hielt ich es für möglich, dass einige Mitglieder des RTH, die nicht von Entschädigungsforderungen betroffen waren und auch keinen Imageschaden abwenden mussten, weil sie in die Geschichte der Heimerziehung nicht verstrickt waren, sich eindeutig an die Seite der drei Ehemaligen stellen würden: die zwei Wissenschaftler, der AFET-Vorsitzende und der DIJUF-Chef (die ja von der Familienministerin so hart brüskiert worden waren), eine Bundestagsabgeordnete aus dem Petitionsausschuss (die wesentlich zum Erfolg der Petition beigetragen hatte), der Vertreter der nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbände und der Vorsitzende der DVJJ.
3. hoffte ich, nach den positiven Erfahrungen mit engagierten JournalistInnen auf eine nachhaltige kritische öffentliche Begleitung der Arbeit des RTH.
4. erwartete ich, dass es in der Szene der ehemaligen Heimkinder doch noch zu Klärungsprozessen kommen würde und die Entstehung regionaler Gruppen und Netzwerke zu einer breiten Unterstützung der ehemaligen Heimkinder am RTH führen könnte.
5. schließlich traute ich damals Antje Vollmer zu, unter diesen Voraussetzungen einen „offenen Blick“ für die Situation der ehemaligen Heimkinder am RTH zu behalten und die Fähigkeit, durch ihre Moderation das enorme Übergewicht der InstitutionenvertreterInnen abzufedern und für einen halbwegs offenen Kommunikations- und Verhandlungsstil zu sorgen.

Wie sich schon bald zeigte, wurden einige dieser Erwartungen, die nicht nur ich hatte, gar nicht erfüllt, andere nur zum Teil. Gehen wir der Reihe nach.

Zu 1.: Schon in der ersten Arbeitssitzung des RTH im April 2009, in der ich als „externer Sachverständiger“ einen Vortrag zu den wesentlichen Punkten der „Aufarbeitung“ hielt (vgl. Kappeler 2010a), wurde klar, dass die InstitutionenvertreterInnen gezielt auf eine weitreichende Problemreduktion hinarbeiteten: sie setzten durch, dass die Situation der großen Gruppe von Kindern/Jugendlichen die in sog. Behinderteneinrichtungen leben mussten, nicht einbezogen wurde. Diese folgenreiche Entscheidung wurde damit begründet, dass diese Einrichtungen zum Gesundheitswesen und nicht zur Jugendhilfe gehört hätten. Dass viele Kinder/Jugendliche zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Psychiatrie, oft lediglich aus Kostengründen, hin und her geschoben wurden und dabei schwere Traumatisierungen erlitten, ist unter

Fachleuten seit Jahrzehnten bekannt und immer wieder kritisiert worden. Die Entscheidung erfolgte also in voller Kenntnis dieses Sachverhaltes und rief bei von ihr betroffenen ehemaligen Heimkindern Empörung hervor. Der Protest der drei Ehemaligen am RTH gegen diese Entscheidung, wurde zurückgewiesen. Ebenfalls schon in dieser ersten Sitzung zeichnete sich ab, dass der ganze Komplex der verbotenen Kinderarbeit und der Zwangsarbeit sowie der vorenthaltenen schulischen und beruflichen Bildung ganz klein gehalten werden sollte, um die sich auf diesen Komplex konzentrierenden Entschädigungsforderungen der ehemaligen Heimkinder abwehren zu können. Nicht „aufgearbeitet“ wurde die Lage von Säuglingen und Kleinkindern in der hospitalisierenden Massenflege, die „Ruhigstellung“ von Kindern/Jugendlichen mit Psychopharmaka und die sexuelle Gewalt, von der Tausende betroffen waren (vgl. dazu Kappeler 2011a).

In dieser ersten Sitzung des RTH habe ich auf seine strukturelle Asymmetrie hingewiesen und auf die Bedeutung der Dominanz von Verwaltungsjuristen. Ich habe einen offenen und reflektierten Umgang damit gefordert, um dem strukturell angelegten Machtmissbrauch entgegensteuern zu können und die Ohn-Macht der drei ehemaligen Heimkinder zumindest etwas zu reduzieren – vergeblich. Die Weigerung der Mehrheit des RTH, die strukturelle Asymmetrie anzuerkennen und ihre Folgen zu relativieren, hat in erster Linie die Moderatorin Antje Vollmer zu verantworten.

Auch die weitgehende Geheimhaltung der Verhandlungen und der Zwischenergebnisse des RTH wurde auf dieser ersten Arbeitssitzung beschlossen. Es wurden nach den Sitzungen dürre Protokolle veröffentlicht, aus denen die Konfliktlinien systematisch ausgeblendet wurden. Absprachen der InstitutionenvertreterInnen wurden verschwiegen und systematisch der Eindruck von großer Harmonie und Gleichberechtigung aller Mitglieder vorgetäuscht. Meine Forderung nach Transparenz durch ehrliche Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht akzeptiert. Nach jeder Sitzung lud die Moderatorin ausgewählte JournalistInnen zu einem sog. Hintergrundgespräch ein. Die ehemaligen Heimkinder blieben während der ganzen Laufzeit des RTH von der Erstellung der Tagesordnung der Sitzungen und der Abfassung der Protokolle ausgeschlossen. Auf die Informationspolitik der Moderatorin gegenüber den Medien hatten sie keinen Einfluss. Nach dieser Sitzung wurde ich nie wieder als „externer Sachverständiger“ eingeladen.

Es sollte sich schon bald herausstellen, dass die Argumentation, die Mitglieder des RTH seien keine InstitutionenvertreterInnen, sondern in der Sache engagierte Einzelne (sozusagen niemandem als ihrem Gewissen verantwortlich), dazu

diente, die strukturelle Asymmetrie am RTH zu leugnen und eine prinzipielle Gleichberechtigung aller Mitglieder des Gremiums zu behaupten. Antje Vollmer verstieg sich sogar zu der Behauptung, mit drei Sitzen am RTH seien die ehemaligen Heimkinder privilegiert, weil die Institutionen jeweils nur eine Person am RTH hätten, außer den Ländern, die zwei geschickt hatten. Also: die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände seien nicht ein Interessenblock, sondern eine Person der EKD, eine der Kath. Bischofskonferenz, eine des Caritasverbandes und eine des Diakonischen Werkes. So auch die von der Bundesregierung, der Jugendministerkonferenz, den Landesjugendämtern und den Kommunalen Spitzenverbänden am RTH mitarbeitenden Funktionsträger: kein Block staatlicher Interessen, sondern alles engagierte Individuen, denen es einzig und allein um die Wahrheit gehe, wie es sich in einer „Wahrheitskommission“ gehöre. Als solche hatte Antje Vollmer anlässlich ihrer Einsetzung als Moderatorin des RTH durch den Bundestagspräsidenten das Gremium betitelt. An dieser Lesart hielt die Moderatorin bis zuletzt eisern fest und mit ihr die Beauftragten der Institutionen, die ja keine Beauftragten sein sollten, sich angeblich und wie sie immer wieder beteuerten von keinem Interesse als dem der Wahrheitsfindung leiten ließen und in niemandes als in ihrem eigenen Namen am RTH mitarbeiteten.

Peter Schruth, einer der beiden Wissenschaftler am RTH, der an allen Sitzungen des Gremiums teilgenommen hat, beschreibt aus der Innenperspektive die „ungleiche Machtverteilung“ u.a. als Ungleichheit in „rechtlichem und fachlichem Wissen“ und an „rhetorischer Kompetenz“:

„Denn da sitzen am RTH Institutionenvertreter, mehrheitlich Juristen, gewohnt in Mikrofone vor vielen Menschen im Raum öffentlich zu sprechen, vertraut mit Fremdwörtern und komplizierten Satzinhalten, geleitet von institutionellem Rückhalt und Absprachen. Und ihnen gegenüber sitzen zunächst drei VertreterInnen der ehemaligen Heimkinder, denen es darum geht, ihr erlebtes Leid aus der Zeit der Heimunterbringung vorzutragen, als erheblich belastete Zeitzeugen, denen die Last des Erlebten anzumerken ist und die nur schwer ertragen können, wenn andere sie und das von ihnen ausgedrückte, deutlich spürbare Leid, das ihnen in der damaligen Heimerziehung zugefügt wurde, nicht verstehen, manchmal achtlos darüber hinwegreden, etwas versachlichen wollen, was einfach nur Achtung und Empathie verdient. [...] Die ehemaligen Heimkinder beschrieben immer wieder ihr erlebtes Leid und erhielten zu ihrer Enttäuschung nur Sachfragen zur Antwort. [...] Oft blieb nicht nachvollziehbar für die ehemaligen Heimkinder, warum auf ihre Fragen nicht geantwortet wurde, warum die Tagesordnung der Sitzungen des RTH nicht mit ihnen gemeinsam entwickelt wurde. Und wie soll man verstehen, warum es am RTH nicht geht, 'erzwungene Arbeit' allgemein verbotene Zwangsarbeit zu nennen“.

Aus seinen Erfahrungen am RTH zieht Peter Schruth den Schluss, dass die Beteiligung der Betroffenen in solchen Gremien „elementar“ voraussetzt, „dass

dem geschilderten Leid [...] umfassend geglaubt und dass den Betroffenen soweit wie stets möglich jeder Schritt im Verhandlungsprozess transparent gemacht wird“ (Schruth, 2011, S. 168). Er fordert, dass die Macht der Experten und Institutionenvertreter in solchen Gremien mit aller Kraft zurückgedrängt wird. Aber woher soll diese Kraft kommen, wenn nicht von der Basis der Betroffenen selbst und von parteilichen UnterstützerInnen, zu denen in erster Linie freilich Fachkräfte der Sozialen Arbeit gehören müssten, die sich für die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte in ihrer eigenen Profession einsetzen?

Das starke Übergewicht der InstitutionenvertreterInnen am RTH führte zu einer Sprache des Konjunktivs, die jeder Festlegung von Tatbeständen auswich und nie ein für die Rehabilitation und Entschädigung wichtiges Ergebnis der „Aufarbeitung“ fixierte. Das ewige „hätte“, „könnte“ „vielleicht“ und „möglicherweise“ gestattete die Relativierung, Verharmlosung und Entwirklichung aller von den Ehemaligen eingebrachten Erfahrungen und der vorliegenden Befunde aus der historischen und sozialpädagogischen Forschung und anderer Quellen.

Die oben zitierte Hoffnung eines RTH-Mitglieds, dass die im Prozess der „Aufarbeitung“ zu erwartenden Erfahrungen alle Mitglieder des Gremiums sensibilisieren und verändern werden, hat sich nicht erfüllt. Der „Kern“ der InstitutionenvertreterInnen hat bei aller in der Konfrontation mit den Schicksalen der ehemaligen Heimkinder geäußerten „Betroffenheit“ innerlich „dichtgemacht“. Der Leiter der „AG Leistungsrichtlinien“ (die gegenwärtig im Auftrag von Bund, Ländern und Kirchen die Kriterien für die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 7.7.2011 erarbeitet), der als Ländervertreter zwei Jahre am RTH gesessen hat, sagte kürzlich zu den VertreterInnen der ehemaligen Heimkinder in dieser AG, als es um die Anerkennung von erzwungener Kinderarbeit und vorenthaltenem Hauptschulabschluss für die finanzielle Entschädigung ging, er habe als Kind und Jugendlicher im Elternhaus auch mithelfen müssen. Zwischen der Kinderarbeit im Heim, den Schulabschlüssen der Heimkinder und ihren späteren Berufs- und Lebenschancen gebe es keinen realen Zusammenhang. Fiktive Annahmen, wie sie die ehemaligen Heimkinder herstellten, könnten aber keine Entschädigung rechtfertigen und in der Definition des „Folgeschadens“ nicht berücksichtigt werden. Dem stimmten alle InstitutionenvertreterInnen in diesem Gremium zu. Die Forderung der ehemaligen Heimkinder, für die verbotene Kinderarbeit, die Zwangsarbeit der Jugendlichen in den Heimen, die verweigerte Bildung und ihre lebenslangen Folgen einen bescheidenen finanziellen Ausgleich zu gewähren, wurde abgelehnt. Fast alle diese Leute waren Mitglieder des RTH. Jetzt, wo es

um die materielle Umsetzung des Bundestagsbeschlusses geht, also nicht mehr um schöne Worte sondern um Geld, scheuen sie sich nicht, selbst hinter die „Einsichten“ zurückzugehen, die am RTH – scheinbar – schon einmal erreicht waren. Das Entsetzen und die Empörung der drei ehemaligen Heimkinder über diese Entscheidung und ihre Begründung ließen sie an sich abtropfen. Der Leiter und Wortführer der „AG-Leistungsrichtlinien“ wurde für seine Arbeit am RTH mit 25 000 Euro honoriert und vom „Deutschen Verein“ für seine Verdienste in der Sozialen Arbeit mit einer Plakette ausgezeichnet.

Es kann kein Zweifel daran bestehen: Die VertreterInnen von Bund, Ländern, Kommunen und Kirchen haben mit oder ohne Bedenken ihre Macht an jedem entscheidenden Punkt der Rehabilitations- und Entschädigungsregelungen eingesetzt und ihre Interessen damit durchgesetzt. Selbst mit dem Geld und der Infrastruktur ihrer Institutionen ausgestattet, haben sie den ehemaligen Heimkindern die Arbeitsmittel nicht finanziert, die diese für eine gute Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des RTH und die Vermittlung des Verlaufs der Verhandlungen und für die Vernetzung untereinander und mit UnterstützerInnen gebraucht hätten.

Die Ignoranz der Mehrheit am RTH gegenüber den ehemaligen Heimkindern wird auch daran deutlich, dass die Mitarbeiterin der „Anlaufstelle“ des RTH kaum Gelegenheit hatte, ihre Auswertungen der vielen bei ihr eingehenden Berichte von ehemaligen Heimkindern in die laufenden Verhandlungen einzubringen. Mehrfach hat sie sich darüber beklagt, dass ihre Berichte für den Schluss der Sitzung auf der Tagesordnung standen und entweder aus „Zeitmangel“ gar nicht angehört wurden oder lediglich ohne Aussprache „zur Kenntnis“ genommen wurden.

Nachdem der Abschlussbericht des RTH dem Bundestagspräsidenten im Januar 2011 auf einer von Protesten ehemaliger Heimkinder begleiteten Veranstaltung übergeben wurde, vereinigten sich die Fraktionen der CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu einer fraktionsübergreifenden Beschlussvorlage, in die ausschließlich die „Empfehlungen“ der Mehrheit am RTH aufgenommen wurden. Nur die Fraktion der „Linken“ übernahm in einer eigenen Beschlussvorlage die im Abschlussbericht des RTH zwar dokumentierten, aber abgelehnten Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Vor der Abstimmung im Plenum des Bundestages führte der federführende Familienausschuss eine Expertenanhörung zu den Beschlussvorlagen durch, in der die Mehrheit der Exper-

tInnen die Einbeziehung der durch die Heimerziehung zerstörten Lebenschancen (unzureichende Schul- und Berufsbildung, dadurch geringes Einkommen und niedrige Altersrente und in sehr vielen Fällen frühe Erwerbsunfähigkeit) in die Definition des „Folgeschadens“ vorschlugen. Alle Sachverständigen verlangten für jeden Schritt der Umsetzung des anstehenden Bundestagsbeschlusses und auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) eine *substanzielle Beteiligung* ehemaliger Heimkinder und ein unabhängiges Beschwerdemanagement zur Kontrolle der den Entschädigungsfonds von 120 Millionen Euro verwaltenden Bundes- und Länderstellen, die mit der Bearbeitung und Entscheidung der Entschädigungsanträge ehemaliger Heimkinder befasst sein werden. Keiner dieser Vorschläge findet sich im Bundestagsbeschluss vom 7.7.2011 wieder, als hätte es die mit großem Aufwand durchgeführte Anhörung von Sachverständigen im Familienausschuss nie gegeben. (Ich war Sachverständiger im Petitionsausschuss und im Familienausschuss). Der Antrag der „Linken“ wurde von allen anderen Fraktionen geschlossen überstimmt.

Am Tag zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages ohne erkennbaren Widerstand aus dem Familienministerium beschlossen, dass der Anteil des Bundes an dem Fonds in Höhe von 40 Millionen Euro aus dem laufenden Jugendhilfeeat – also kostenneutral – aufgebracht werden soll. Mit anderen Worten: Den heute auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesenen Heranwachsenden soll das Geld entzogen werden, das der Staat für die schuldhaften Versäumnisse seines „Wächteramtes“ nach Art. 6 GG in den 40er bis 70er Jahren zu zahlen sich verpflichtet hat. Zwar gab es dagegen von einzelnen Abgeordneten Protest, aber zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Beitrags (Ende November 2011) ist diese Entscheidung noch nicht korrigiert worden. Falls die Länder diesem Beispiel des Bundes folgen, wird auch deren Beitrag von 40 Millionen Euro der eh unter Einsparungen und Kostendruck leidenden aktuellen Kinder- und Jugendhilfe entzogen.

Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde ein sog. Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern des Bundes der Länder und der Kirchen beauftragt. Vertreter der ehemaligen Heimkinder sind in ihm nicht zugelassen. Begründung: Wir geben das Geld und bestimmen, nach welchen Kriterien und Verfahren es ausgegeben wird. Der Lenkungsausschuss hat eine „Verwaltungsvereinbarung“ entworfen, die in den nächsten Tagen von Bund, Ländern und Kirchen unterzeichnet wird. In ihr wird den Bundesländern zugestanden, für die vom Bundestag beschlossene Einrichtung „Regionale Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder“ zwölf Millionen Euro aus dem für Entschädigungsleistungen vorgesehenen Fonds abzuzweigen. Diese Stellen sollen die Anträge ehemaliger Heimkinder

nach den „verbindlichen“ Kriterien bearbeiten, die von der oben erwähnten „AG Leistungsrichtlinien“ für den Lenkungsausschuss erarbeitet worden sind und von einem Bundesamt, das den Fonds „abwickelt“, zuletzt auf ihre „Richtigkeit“ überprüft werden, bevor es zu einer Leistung an die AntragstellerInnen kommt.

Diese „Anlauf – und Beratungsstellen“ waren einer der Hauptpunkte in den Verhandlungen am RTH. Die VertreterInnen der Ehemaligen verlangen im Abschlussbericht des RTH „unabhängige Stützpunkte“, die in den Regionen Treffpunkte für ehemalige Heimkinder sein sollen, in denen sie umfassende Beratung und Unterstützung, etwa bei der Aktensuche oder der Vermittlung in geeignete Therapien bei posttraumatischen Belastungsstörungen, Alternativen zur stationären Altenpflege, bei diversen Fragen, für die juristischer Sachverstand benötigt wird, für angeleitete oder selbstorganisierte Selbsthilfegruppen, Öffentlichkeitsarbeit und schließlich bei der Stellung von Anträgen an den Entschädigungsfonds, bekommen sollen. Bei der Auswahl des jeweiligen Trägers der Stelle (keine öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe, die in die Geschichte der Heimerziehung verstrickt waren und aktuell Erzieherische Hilfen nach SGB VIII anbieten) sowie der hauptamtlichen MitarbeiterInnen (wahrscheinlich zwei pro Regionalstelle) beanspruchen die Ehemaligen substanzielle Mitwirkung und ein Vetorecht. In der vom Lenkungsausschuss jetzt vorgelegten „Verwaltungsvereinbarung“ ist weder die Unabhängigkeit noch die substanzielle Mitwirkung ehemaliger Heimkinder vorgesehen. Die Regionalstellen werden in unterschiedlichen bestehenden Behörden eingerichtet: in Hessen bei den Versorgungssämtern, in Bayern, Baden-Württemberg und NRW bei den Landesjugendämtern, in anderen Ländern bei kommunalen Jugendämtern etc. Verwaltungsangestellte bzw. Beamte aus dem vorhandenen Personalbestand, werden in diese Stellen abgeordnet. Dass diese subalternen und weisungsgebundenen Frauen und Männer, falls sie ehemalige Heimkinder bei der Realisierung ihrer Interessen und Bedürfnisse unterstützen wollen, sofern sie dazu überhaupt die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen besitzen, in für sie unlösbare Loyalitätskonflikte kommen, ist absolut sicher.

Für die Bereitstellung dieses Personals, das sowieso von den jeweiligen Behörden bezahlt werden muss, holen sich die öffentlichen Träger das Geld aus dem Fonds, mit der Begründung, die Tätigkeit dieser MitarbeiterInnen käme den ehemaligen Heimkindern zugute und gehöre zu den aus dem Fonds zu finanzierenden Entschädigungsleistungen. Sofern „geeignete“ Leute im „Überhang“ bzw. in dem aus dem „Überhang“ des in verschiedenen Ländern gebildeten „Stellenpools“ sind, sollen sie in den Regionalstellen eingesetzt werden. Auf einer Veranstaltung am 11./12. Dezember in Köln, wird das Bundesfamilienministerium 60 zukünftige MitarbeiterInnen der regionalen „Anlauf- und Beratungsstellen“ in ihre Aufgaben „einweisen“.

In den „Richtlinien“, nach denen die Regionalstellen arbeiten sollen, wird ein Rechtsanspruch ehemaliger Heimkinder auf Leistungen aus dem Fonds ausgeschlossen. Bei Ablehnung oder Minderung ihres Antrags erhalten sie keinen rechtsmittelfähigen Bescheid. Widerspruch und Klage beim Sozialgericht sind damit ausgeschlossen. Die Bewilligung wird zu einem jeder Willkür offenen Gnadenakt. Ein Antrag kann außerdem nur gestellt werden, wenn eine umfassende Verzichtserklärung unterschrieben wird. Sie lautet:

„Leistungen aus dem Fonds werden nur für Betroffene gewährt, die erklären, dass sie mit Erhalt einer Leistung aus dem Fonds auf Geltendmachung jeglicher Forderungen, einschließlich der Ansprüche wegen Rentenminderung aufgrund der Heimunterbringung, gegen die öffentliche Hand und die Kirchen sowie ihre Ordensgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände, einschließlich deren Mitglieder und Einrichtungen, unwiderruflich verzichten. Dieser Verzicht umfasst auch den Ersatz von Kosten für die Rechtsverfolgung“.

Durch die Aushebelung des Art. 19 Abs. IV GG („Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen“), werden die ehemaligen Heimkinder zu BürgerInnen zweiter Klasse degradiert und erneut gedemütigt. In einem führenden Grundrechtskommentar heißt es: „Die Stellung des Art. 19 IV im GG ist überragend. Sie ist nur zu vergleichen mit der des Art. 2 I. Dort erklärt sich das Grundgesetz für einen materiellrechtlich lückenlosen Individualrechtsschutz. Mit Art 19 IV fällt die ebenso wichtige Entscheidung für einen *verfahrensrechtlich lückenlosen Individualrechtsschutz*“. (Maunz-Düring, Grundgesetz Kommentar, 1973, München). Die „Verzichtserklärung“ ist also eine Täterschutzklausel. Der Vertreter des Bundesjustizministeriums in der „AG Leistungsrichtlinien“ hat das unumwunden zugegeben, indem er auf die Vorhaltung, die „Verzichtserklärung“ sei grundgesetzwidrig und rechtlich nicht haltbar, antwortete, dass sie aber eine „abschreckende Wirkung“ haben werde. „Verzichtserklärungen“ sind üblich, wenn das Gericht den Kontrahenten in einem Streitverfahren vorschlägt, den Streit in einem „Vergleich“ beizulegen. Wenn sie dem Vorschlag zustimmen, werden sie von Kontrahenten zu Verhandlungspartnern. Ihre Einigung, die den Verzicht weiterer Forderungen einschließt, beendet das gerichtliche Verfahren. Diese Regelung kann auf die Anträge der ehemaligen Heimkinder an den Fonds nicht angewendet werden, weil sie nicht das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses unter Moderation eines Gerichtes sind und auch nicht eine Vereinbarung zwischen Privatleuten.

Aus dem sog. Folgeschäden-Fonds werden nur Sachleistungen bis zu einer Höhe von maximal 10 000 Euro finanziert: z.B. Kosten, die bei der Aktensuche anfallen, Therapiekosten soweit sie nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, Hilfsmittel

für das Leben in der eigenen Wohnung bei fortgeschrittenem Alter oder Pflegebedürftigkeit mit Pflegestufe 1, soweit sie nicht von der Pflegeversicherung bezahlt werden etc. Solche Sachleistungen werden nur „nachrangig“ gewährt, d.h. wenn sie durch das System der Sozialen Sicherung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Eine frei verfügbare Entschädigungssumme, die von den ehemaligen Heimkindern am RTH als Opferrente in Höhe von 300 Euro monatlich gefordert worden war, kann nicht beantragt werden.

20 Millionen stehen für einen einmaligen Rentenausgleich zur Verfügung. Aus diesem sog. Renten-Fonds kann ein ehemaliges Heimkind, das als Jugendliche(r) während der Heimerziehung arbeiten musste, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, eine Einmalzahlung von maximal 5000 Euro erhalten, sofern diese Arbeit heute als sozialversicherungspflichtig eingestuft würde. Dieser Nachweis ist aber nur schwer zu erbringen, da Zeiten nachgewiesen werden müssen und die Heimträger behaupten, es habe sich nicht um Erwerbsarbeit gehandelt, sondern um Arbeitserziehung bzw. Erziehung zur Arbeit. Für viele Ehemalige wird selbst diese „symbolische“ Anerkennung der Zwangsarbeit im Heim nicht erreichbar sein. Für die Kinderarbeit gibt es gar nichts. Beispiel: ein heute 60jähriger Mann musste von seinem 10. bis 14. Lebensjahr täglich ca. vier Stunden in der Landwirtschaft eines großen zur Diakonie gehörenden Heimes, in dem er untergebracht war, arbeiten. Als Jugendlicher, ab dem 14. Lebensjahr, musste er bis zu seiner Entlassung dieselbe Arbeit verrichten wie vorher als Kind. Für die verbotene Kinderarbeit wird er nichts bekommen, für die Zwangsarbeit, die er als Jugendlicher leisten musste, kann er vielleicht eine geringe Einmalzahlung bekommen. Da die Mehrheit am RTH die Arbeit von Kindern, mit der die Binnenstruktur der Heime aufrechterhalten wurde (alle in der Hauswirtschaft anfallenden Arbeiten, für die sonst Personal hätte bezahlt werden müssen), nicht als verbotene Kinderarbeit und die von den Jugendlichen erzwungene Arbeit nicht als Zwangsarbeit anerkannte, bekommen die Ehemaligen dafür keine Entschädigung. Dass die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Arbeit Milliardenbeträge erwirtschaftet haben (800 000 Kinder und Jugendliche in 30 Jahren!), mit denen sie ihre eigene Heimunterbringung weitgehend finanzierten und den Fiskus resp. den Steuerzahler entsprechend entlasteten, konnte zwar nicht bestritten werden, wurde als Begründung für Entschädigungszahlungen aber nicht akzeptiert. Diese Weigerung wurde von Bund, Ländern und Kirchen vom ersten Tag des RTH an bis zur letzten Verhandlung über die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses am 29.11.2011 in der „AG Leistungsrichtlinien“ mit voller Billigung und Unterstützung der Moderatorin des RTH eisern durchgezogen. Es bleibt zu hoffen, dass eine Mitte November 2011 beim Bundesverfassungsgericht

eingereichte Verfassungsbeschwerde eines ehemaligen Heimkindes erfolgreich ist und wenn nicht, damit der Weg zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg geöffnet wird. Ob dieser Weg aber überhaupt gegangen werden kann und ob er am Ende erfolgreich sein wird, kann zur Zeit niemand vorhersagen.

Zu 2.: Die strukturelle Asymmetrie des RTH konnte sich nur deshalb so bruchlos in die Machtstrategien der Mehrheit der InstitutionenvertreterInnen umsetzen, weil von den acht Mitgliedern, die nicht von Entschädigungsforderungen der ehemaligen Heimkinder betroffen waren, nur zwei die Vorschläge der Ehemaligen am RTH engagiert unterstützt haben. Dass alle anderen ihre „Unabhängigkeit“ nicht für die Unterstützung der ehemaligen Heimkinder genutzt haben, lässt den Schluss zu, dass sie in Wirklichkeit in unterschiedlicher Weise von den hochrangigen Vertretern der Bundesregierung, der Länderregierungen, der Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden abhängig waren, mag es sich nun um Ängste vor dem Verlust von Einfluss und Subventionen oder den Verlust von Drittmitteln für die Forschung gehandelt haben. Jedenfalls saßen die entscheidungsmächtigen „öffentlichen Hände“ mit am Tisch, deren Wohlwollen man vielleicht hätte „verscherzen“ können – was für ein Wort für den Mangel an Zivilcourage bei Personen aus den Führungsetagen der Kinder- und Jugendhilfe und der mit ihr verbundenen Wissenschaft und Forschung (zur Asymmetrie am RTH vgl. Kappeler 2010b und 2011c)!

Zu 3.: Die kritische Begleitung der Arbeit des RTH von außen gestaltete sich äußerst schwierig. In der Szene der ehemaligen Heimkinder kam es nur einmal zu einer gemeinsamen Demonstration in Berlin, nach der Veröffentlichung des Zwischenberichtes des RTH. Für einen Tag war die Zersplitterung in rivalisierende Einzelgruppen aufgehoben. Diese Demo im April 2010 stand aber schon ganz im Schatten der im Januar des Jahres an katholischen Internatsschulen und in der Folge an der reformpädagogischen Odenwaldschule aufgedeckten sexuellen Gewalt, die von nun an im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und Empörung stand. Es klingt fast zynisch, aber tatsächlich hatte das Leiden der Opfer von sexueller Gewalt in Internatsschulen dem den Heimkindern zugefügten Unrecht und Leid „den Rang abgelaufen“. Der sofort eingerichtete „Runde Tisch sexueller Missbrauch“ (der am 30.11.2011 seine letzte Sitzung hatte), an dem sich gleich drei MinisterInnen mit öffentlicher Unterstützung der Bundeskanzlerin engagierten, die Einsetzung der „unabhängigen Beauftragten“ Christine Bergmann, die zur Aufklärung der sexuellen Gewalt ein ganzes Team und beträchtliche finanzielle Mittel hatte, zeigte den ehemaligen Heimkindern,

dass sie „Opfer zweiter Klasse“ waren. Für die Erforschung der Ursachen von sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen stellte die Bundesregierung schon nach wenigen Wochen der öffentlichen Debatte 30 Millionen Euro zur Verfügung, von denen kein einziger Euro im Etat des RTH landete. Der hatte für seine ganze Arbeit einschließlich der drei von ihm in Auftrag gegebenen Expertisen, wie oben berichtet, ganze 400.000 Euro zur Verfügung. Ein Grund mit, warum die geforderten Expertisen zur Kinder- und Zwangsarbeit und ihrer Erträge, zu den Säuglings- und Kleinkinderheimen, zum Verhältnis von Jugendhilfe und Psychiatrie sowie zum Einsatz von Medikamenten nicht in Auftrag gegeben wurden.

Das Jahr 2010 stand im Zeichen des „sexuellen Missbrauchs“, und über die Heimerziehung wurde fast nur noch im Zusammenhang damit berichtet; aber auch da nur weit abgeschlagen von den Eliteschulen und ihrer privilegierten Klientel. Dieser Skandal traf in die Mitte der Gesellschaft, in der die ehemaligen Heimkinder bis heute niemals angekommen sind. Leider gilt das nicht nur für die Medien, sondern auch für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, für die Soziale Arbeit insgesamt und auch für die Erziehungswissenschaft. Ein Vergleich der Veröffentlichungen zum „sexuellen Missbrauch“ mit denen zur „Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre“ macht das deutlich. Es kam zwar zu einem halben Dutzend größerer Veranstaltungen in Landtagen, auf Trägerebene und in einigen noch bestehenden Heimen und auf dem Jugendhilfetag 2008 in Essen, aber in der Fläche der Kinder- und Jugendhilfe hat sich kaum etwas getan – weder bei den kommunalen Jugendämtern noch bei den örtlichen freien Trägern oder bei den berufsständischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit: Keine Stellungnahme von ver.di, keine von der GEW und keine vom Berufsverband der SozialarbeiterInnen, der seit Jahren die „Menschenrechte“ vor sich her trägt, für die Menschenrechtsverletzungen in den Arbeitsfeldern der eigenen Profession aber blind zu sein scheint.

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ in Berlin, um dessen Unterstützung ich mit einem Vortrag und mehreren Info-Terminen intensiv geworben habe, zeigte sich „sehr betroffen“, hat aber eine gutachtliche Stellungnahme zur Missachtung der Menschenwürde und Verletzung der Menschenrechte der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung mit der Begründung abgelehnt, seine Statuten erlaubten nur eine Befassung mit aktuellen Menschenrechtsverletzungen. Am RTH gehe es aber um Ereignisse in der Vergangenheit. Das war eine große Enttäuschung, denn die Weigerung der Mehrheit am RTH, das den Kindern und Jugendlichen angetane Unrecht als Verstöße gegen die Menschenrechte und die im GG garantierten Persönlichkeitsrechte anzuerkennen,

war von Anfang an eine der Hauptkonfliktlinien. Auch die vom „Institut für Menschenrechte“ empfohlenen Menschenrechts-ExpertInnen an Universitäten äußerten einer nach der anderen ihre „Betroffenheit“, aber konnten oder wollten sich nicht engagieren. Auch der von den drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit gemeinsam veranstaltete Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“, der von mir mehrfach informiert wurde, sah sich zu einer konkreten Unterstützung außer Stande.

Gut war die Unterstützung durch die Fachzeitschriften „neue praxis“, „Forum Erziehungshilfe“ (IGFH), „Jugendhilfe“, „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“ (ZJJ), „Soziale Arbeit“ (Deutsches Zentralinstitut/DZI) und natürlich der „WIDERSPRÜCHE“. Beginnend 2007 brachten diese Zeitschriften immer wieder kritische Beiträge zur Haltung des Bundes, der Länder und der Kirchen und zu den Entwicklungen am RTH und den Folgeentwicklungen, die aber fast alle aus derselben Feder stammten. Leider brachte diese kontinuierliche kritische Berichterstattung und Kommentierung die Jugendhilfe nicht in Bewegung. Freilich gab es noch diverse Veröffentlichungen, wie das Buch „Mutter Kirche – Vater Staat“ (2010) der theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zur konfessionellen Heimerziehung, ein Schwerpunktheft des evangelischen Erziehungsverbandes EREV, die Studien der Bielefelder KirchenhistorikerInnen zu „Freistatt“ und „Vollmarstein“, Carola Kuhlmanns Buch „So erzieht man keinen Menschen“ und Christian Schrappers Dokumentation über „Glückstadt“, aber keine dieser Publikationen zur Geschichte der Heimerziehung nahm kritisch zu der aktuellen Auseinandersetzung am RTH und dem ganzen Drumherum Stellung. Was die VertreterInnen von Staat und Kirche am RTH machten und sagten, wie sich die Verantwortlichen in den Ländern, den Kirchenleitungen und den Führungsetagen der Wohlfahrtsverbände positionierten, wurde weitgehend akzeptiert oder einfach nicht wahrgenommen. Studien der Träger, wie die der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in NRW betrieben statt schonungsloser Aufklärung eher Relativierung zum Zwecke der Schadensbegrenzung. Eindrucksvolle Veranstaltungen wie die im Hessischen Landtag (Oktober 2009) blieben isolierte Ereignisse ohne erkennbare Wirkung auf die Landespolitik.

Im Kontext der Initiative der ehemaligen Heimkinder entstanden und entstehen seit 2003 eine ganze Reihe veröffentlichter autobiografischer Berichte (Monografien und Zeitschriftenartikel), die dem RTH als authentische Empirie hätten dienen können, dort aber weitgehend ignoriert wurden.

Fazit: Es fehlte eine gemeinsame und nachhaltige Unterstützung der drei Ehemaligen am RTH durch ihre zerstreuten und zerstrittenen LeidensgenossInnen.

Es fehlte eine breite Unterstützung der Forderungen der ehemaligen Heimkinder durch die Basis der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Systeme der Sozialen Arbeit. Es fehlte schließlich die nachhaltige Unterstützung der Medien, die nach der Einsetzung des RTH deutlich nachließ. Alle drei zusammen hätten den Machtstrategien des harten Kerns der InstitutionenvertreterInnen am RTH eine von den politischen Zentralen der Jugendpolitik und der Kirchen nicht zu ignorierende Macht entgegensetzen können. Der RTH wurde zwar von „unten“ erzwungen. Als er aber einmal von „oben“ eingesetzt war, gelang es nicht, ihn so zu „erden“, dass die in ihm angelegte strukturelle Asymmetrie hätte neutralisiert werden können. Mit diesen Ausführungen ist auch der Punkt 4 „Unterstützung aus der Szene der ehemaligen Heimkinder“ erläutert.

Zu 5.: Es hat sich gezeigt, dass Antje Vollmer keine unabhängige Moderatorin war, wie ich es am Anfang angenommen habe und was sie bis heute von sich behauptet. Vielleicht konnte sie das auch gar nicht sein. Nicht, weil sie, wie viele meinen, als Theologin zu sehr den Kirchen verbunden sei, sondern weil ihre Erwachsenensozialisation als Grünen-Politikerin, Abgeordnete und Vizepräsidentin des Bundestages sie in den Korporatismus von Parteien und Verbänden verstrickt hat, aus dem sie sich offensichtlich nicht lösen konnte. In ihrem Denken, Sprechen und Handeln war sie den Funktionären der Institutionen wesentlich näher als den ehemaligen Heimkindern. Sie hat die Mächtigen durch ihr beharrliche Leugnung der Machtverhältnisse am RTH geschont und wurde dafür von diesen für ihre „ausgewogene“ Verhandlungsführung gelobt. In diesen Tagen wurde sie, begleitet von Protesten ehemaliger Heimkinder, für ihre Moderation des RTH ausgezeichnet und mit einem Preisgeld belohnt. Wirklich fatal ist, dass sie als prominente Grünen-Politikerin das zu Beginn der Initiative sehr unterstützende Engagement der „Grünen“ im Bundestag vollständig neutralisiert hat, was zuletzt dazu führte, dass sich die „Grünen-Fraktion“ gegen die Interessen der ehemaligen Heimkinder mit der Regierungskoalition und den Sozialdemokraten zusammentat und eines ihrer Mitglieder mit unsachlichen und gehässigen Ausfällen gegen die unterstützende „Linke“ sich noch besonders negativ hervortat. Mit dieser armseligen und opportunistischen „Wende“ haben die „Grünen“ viele Menschen nachhaltig enttäuscht, die in ihnen lange Zeit eine unterstützende Kraft gesehen haben.

Zusammenfassung

Zuerst das Positive: Der Kampf der ehemaligen Heimkinder und ihrer UnterstützerInnen hat sich gelohnt und lohnt sich noch immer, weil das jahrzehntelange Schweigen über die Gewalt, der Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung ausgesetzt waren, gebrochen werden konnte. Die Frauen und Männer, die jetzt über das ihnen zugefügte Unrecht und Leid reden, sprechen auch für die Vielen ihrer LeidensgenossInnen, die stumm bleiben, ja selbst für die Vielen, die gestorben sind und jeden Tag sterben, denn es handelt sich bei den ehemaligen Heimkindern ganz überwiegend um ältere und alte Menschen, deren physische und psychische Gesundheit durch die Erziehung im Heim stark beeinträchtigt worden ist. Erstmals wieder seit der Heimkampagne der späten 60er und frühen 70er Jahre haben die Opfer der Jugendfürsorge, wie die Kinder- und Jugendhilfe damals hieß, eine unüberhörbare Stimme bekommen, die so schnell nicht wieder verstummen wird. Für viele ehemalige Heimkinder ist ihre Initiative ein Akt der Selbstbefreiung. Der macht zwar alte Schmerzen lebendig und bringt neue Schmerzen, Enttäuschungen und auch wieder Demütigungen mit sich. Aber die haben nicht mehr die niederdrückende und isolierende Gewalt, wie es die „Anonyma“ in Heft 114 der „WIDERSPRÜCHE“ geschrieben hat.

Nun das Negative: Die Jugendhilfe hat sich im Ganzen ihrer Vergangenheitschuld nicht gestellt. Das bedeutet auch, dass sie die Chance, aus der kritischen Selbstreflexion der „dunklen Seite“ ihrer Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft zu lernen, weitgehend nicht genutzt hat. Die in vielen Bundesländern wieder praktizierte „geschlossene Unterbringung“ von wieder als „verwahrlost und schwersterziehbar“ definierten Kindern und Jugendlichen ist ein Beispiel dafür. Träger, die, wie der Orden der Salesianer (Don Bosco-Heime), wegen der in ihren Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen verübten Gewalt während der Heimkampagne und auch jetzt wieder bei der Aufdeckung sexueller Gewalt, in die Schlagzeilen gekommen sind, bekommen von Landesregierungen den Auftrag zur Einrichtung geschlossener Heime oder Abteilungen mit sog. Time-out-Räumen, während am RTH und in Länderparlamenten die Folgen des Wegschließens für Kinder und Jugendliche aufgeklärt werden sollen. „Wahrscheinlich muss es in zwanzig Jahren wieder einen RTH geben, der die Gewalt aufklären soll, die Kindern und Jugendlichen heute in der Kinder- und Jugendhilfe angetan wird“, sagte kürzlich ein leitender Beamter eines Landesjugendamtes, der die katastrophale Situation der Heimaufsicht (zu wenig und nicht hinreichend qualifiziertes Personal) beklagte. Leider kann man dieser Prognose nicht widersprechen. Die im Abschlussbericht des RTH geforderte Qualifizierung und Intensivierung der Heimaufsicht, verbunden mit einem unabhängigen Beschwerdemanagement für

Kinder, Jugendliche und Familien, wurde von den Verbänden der Kommunen in einem Zusatzprotokoll als zu teuer und nicht erforderlich abgelehnt.

Andererseits: Die vielen Veranstaltungen mit ZeitzeugInnen, die in den letzten fünf Jahren an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten durchgeführt wurden, zeigen, dass die ganz Jungen, die morgen die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gestalten werden, mit beeindruckender Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuhören und fragen. Sie zeigen in diesen Begegnungen eine Sensibilität, die viele „berufserfahrene“ Fachkräfte nicht haben. Vielleicht helfen dem beruflichen „Nachwuchs“ diese Begegnungen, der „Deformation Professionelle“ zu widerstehen, die sich in der Praxis der Sozialen Arbeit offensichtlich bei allzu vielen Professionellen entwickelt. Vielleicht erweist sich der alte Spruch: „Geschlagen ziehen wir nach Haus – die Enkel fechten's besser aus!“ doch noch als eine berechtigte Hoffnung.

Zur Rehabilitation und Entschädigung ehemaliger Heimkinder aus der DDR muss abschließend noch etwas gesagt werden:

Der Bundestag hat am 7.7.2011 beschlossen, dass für die Opfer der DDR-Jugendhilfe die Regelungen gelten sollen, die in der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses jetzt für ehemalige Heimkinder aus der „alten“ Bundesrepublik festgelegt werden. Es soll das Prinzip „Gleichbehandlung der Opfer“ gelten. Am RTH hat die Mehrheit argumentiert, dass es eine pauschale Entschädigung für die ehemaligen Heimkinder nicht geben könne, weil die BRD im Unterschied zur DDR von Beginn an ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat gewesen sei, in dem es ein „Unrechtssystem Heimerziehung“ per definitionem nicht habe geben können. Eine Opferrente bzw. entsprechende Einmalzahlung, wie sie von den Ehemaligen am RTH gefordert wurde, wäre nur möglich, wenn die BRD wie die DDR ein „Unrechtsstaat“ gewesen wäre, denn in einem solchen könne auch die Jugendhilfe/Heimerziehung nur ein Unrechtssystem gewesen sein, dessen Opfer Anspruch auf eine pauschale Entschädigung hätten. 2009/2010 glaubten die DDR-Heimkinder noch, sie könnten ihre Rehabilitation und Entschädigung über die Rehabilitationskammern der Landgerichte der neuen Bundesländer durchsetzen. Nachdem diese aber 90% aller Anträge mit der Begründung abgelehnt haben, die Heimunterbringung habe keine politischen Gründe gehabt und die Praxis in den DDR-Heimen habe den damals üblichen Erziehungsauffassungen entsprochen, forderten die Initiativen der ehemaligen Heimkinder der DDR die Einbeziehung in die für die West-Heimkinder zu erwartenden Regelungen. Aus dieser Falle kommen sie aber wahrscheinlich heraus, weil die Novellierung des „DDR-Unrechtsbereinigungs-Gesetzes“ auch den Opfern der Heimerzie-

hung eine Opferrente von gegenwärtig 250 Euro monatlich ermöglicht, wenn der Heimaufenthalt mindestens 180 Tage gedauert hat und eine relativ hoch angesetzte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Das würde sich nicht mit der Tatsache vertragen, dass das konkrete Leiden der Kinder und Jugendlichen in den Heimen beider deutscher Staaten sich nicht voneinander unterschied, denn es resultierte nicht aus den unterschiedlichen politischen Vorzeichen der DDR und der BRD, sondern aus der alltäglichen gewaltmäßigen Erziehungspraxis, die identische historische Wurzel hatte und von ähnlichen Sichtweisen auf „verwahrloste und schwererziehbare Kinder/Jugendliche“ gesteuert wurde. (vgl. dazu Kappeler 2007, 2008c, 2011d). In der Studie „Heimerziehung in Berlin – West 1945-1975/Ost 1945-1989“ (Berlin 2011) heißt es in der Einleitung: „Bei allen Systemvergleichen kann es nicht darum gehen, eine Hierarchie von Betroffengruppen zu konstruieren: Das Maß an erfahrenem Leid und Unrecht misst sich nicht daran, unter welchen politischen Verhältnissen es zugefügt wurde“. Dieser elementare Grundsatz darf nicht dazu führen, dass DDR-Heimkindern eine ihnen zustehende Opferrente verweigert wird. Er muss umgekehrt dazu führen, dass das Bundesverfassungsgericht, das schon in den sechziger Jahren die Verletzung von Grund- und Menschenrechten in der Heimerziehung gerügt hat, in einem Grundsatzurteil den Bund und die Länder zwingt, die systematische Verletzung der Grund- und Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen in der westdeutschen Heimerziehung anzuerkennen und ihre noch lebenden Opfer angemessen finanziell zu entschädigen.

In der Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder treffen sich Frauen und Männer, von denen die einen Zeiten ihrer Kindheit und Jugend in Ost-Heimen und die anderen in West-Heimen verbringen mussten. Jemand, der ihren Erfahrungsberichten zuhört, ohne zu wissen, woher sie jeweils kommen, könnte nicht erkennen, ob diese Erfahrungen in einem DDR- oder einem BRD-Heim gemacht wurden. (Vgl. dazu Kappeler 2011e).

Zur Konstruktion des RTH: Zum „Runde Tisch sexueller Missbrauch“ an dem die Opfer sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen strukturell in einer ähnlichen Situation waren wie die ehemaligen Heimkinder am RTH, gab es in der „Unabhängigen Beauftragten“ (Christina Bergmann) und ihrer gut ausgestatteten Geschäftsstelle ein Gegengewicht, das nicht von den Interessen der Institutionen dominiert werden konnte. Frau Bergmann konnte eine unabhängige Aufklärungsarbeit leisten und mit ihren Ergebnissen durch intensive eigene Öffentlichkeitsarbeit auf den Prozess am „Runden Tisch sexueller Missbrauch“ einwirken. Die „Unabhängige Beauftragte“ zur Aufklärung der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen war natürlich dem politischen Handlungsdruck der

Bundesregierung geschuldet, der bezogen auf die Gewalt in der Heimerziehung nicht annähernd so groß war. Eine solche unabhängige, aber politisch legitimierte und materiell gut ausgestattete, Instanz hat den ehemaligen Heimkindern gefehlt. Es wäre jetzt dringend erforderlich, für die unabhängige Begleitung und Kontrolle der zentralen Fondsverwaltung und für alle regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder legitimierte Beiräte zu schaffen, die ein unabhängiges Beschwerdeverfahren garantieren und der strukturellen Asymmetrie im bisherigen Verfahren etwas entgegenzusetzen könnten. Diese Beiräte sollten nicht von InstitutionenvertreterInnen besetzt werden, sondern von kompetenten ausgewiesenen Einzelpersonen, die das Vertrauen der ehemaligen Heimkinder besitzen und von VertreterInnen der Ehemaligen selbst.

Eine persönliche Schlussbemerkung: Die fünf Jahre der Zusammenarbeit mit ehemaligen Heimkindern und UnterstützerInnen ihrer Initiative gehören zu den intensivsten und erkenntnisreichsten Erfahrungen, die ich in meinem langen Berufsleben, in einem halben Jahrhundert Sozialer Arbeit, machen konnte. Dafür bin ich dankbar.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) 2010: Runder Tisch Heimerziehung. Zwischenbericht. Berlin
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) 2011: Runder Tisch Heimerziehung. Abschlussbericht. Berlin
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.) 2009: Endstation Freistatt – Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten bis in die 1970er Jahre. Bielefeld
- Damberger, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe 2010: Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster
- Evangelischer Erziehungsverband (EREV) (Hg.) 2010: Heimerziehung in der 50er und 60er Jahren. Münster
- Kappeler, Manfred 2007: Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007
- 2008a: Von der Heimkampagne zur Initiative der ehemaligen Heimkinder – Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis 4/2008
 - 2008b: Kein üblicher Vorgang. Bundesfamilienministerium missachtet Beschluss des Bundestages. In: neue praxis 6/2008

- 2008c: Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950-1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: Forum Erziehungshilfe 2/2008
 - 2009: Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts. In: Widersprüche 111/2009
 - 2010a: Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung. In: Soziale Arbeit 4/5-2010
 - 2010b: Zwischen den Zeilen gelesen – Kritik des „Zwischenberichts“ des Runden Tisches Heimerziehung. In: neue praxis 2/2010
 - 201a: Anvertraut und ausgeliefert – Über sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin
 - 2011b: Wege ins Heim – Fürsorgeerziehung der 40er bis 70er Jahre. In: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 3/2011
 - 2011c: Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung? Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung. In: neue praxis 2/20
 - 2011d: Die Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre im Spiegel der AGJ – Eine Untersuchung auf der Grundlage der Bestände des AGJ-Archivs, 2011, www.agj.de (Rubrik Erzieherische Hilfen)
 - 2011e: Die Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder. In: Forum Erziehungshilfe 4/2011
 - 2012: „Wir wurden in ein Landerziehungsheim geschickt“ – Klaus Mann und seine Geschwister in Internatsschulen. Berlin
- Kuhlmann, Carola 2008: „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hg.) 2010: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland 1945-1972. Köln
- Landschaftsverband Westfalen/Lippe (Hg.) 2010: Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen 1945-1980. Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit. Münster
- Schmuhl, Hans-Walter/Winkler, Ulrike 2010: Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Bielefeld
- Schrappner, Christian/Johns, Irene 2010: Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74. Bewohner – Geschichte – Konzeption. Neumünster
- Schruth, Peter 2011: Grenzen der Aufarbeitung zugefügten erzieherischen Unrechts – am Beispiel des Runden Tisches Heimerziehung. Vortrag an der Ev. Akademie Hofgeismar im Rahmen einer Tagung der Ev. Behindertenhilfe mit dem Thema: „Gegen unsere Ohnmacht im Umgang mit Gewalt“. (Der ungekürzte Text ist auf der Internetseite von Peter Schruth zu finden.)

Manfred Kappeler, Belziger Str. 38, 10823 Berlin

E-mail: drkappeler@arcor.de



Sven Steinacker

**„Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss,
Grundstandards durchzusetzen.“**

Ein Gespräch mit Harald Thomé über Hartz IV,
Gegenwehr und Selbstorganisation

Während die Regelungen der Hartz-Gesetze für die von ihnen Betroffenen ohne Zweifel eine tagtägliche Zumutung darstellen, wird von Teilen der Öffentlichkeit ein Diskurs befeuert, in dem Erwerbslose und die Bezieher von Sozialleistungen als unproduktive „Schmarotzer“ oder potenzielle Abzocker diffamiert werden. Vor dem Hintergrund solcher Denkmuster und Kontext des neoliberalen Umbaus des Sozialstaates stellt sich die Frage, wie die Möglichkeiten zu Einspruch, Gegenwehr und Widerstand der Betroffenen entwickelt, erhalten und ausgebaut werden können. Der Wuppertaler Verein Tacheles e.V. gehört seit vielen Jahren zu einer festen Größe in der Sozialhilfe- und Erwerbslosenbewegung und ist mit seinen kämpferischen Aktionen weit über den Wuppertaler Raum bekannt geworden. Neben der konkreten Beratungsarbeit für Betroffene betreibt Tacheles ein umfangreiches Internetportal zu Fragen rund um ALG II, veröffentlicht die Adressen von Selbsthilfe- und Erwerbsloseninitiativen und hat eben einen Leitfaden zu ALG II/Sozialhilfe in der 26. Auflage publiziert. Im Jahr 2006 klagte der Verein erfolgreich gegen die Bundesagentur für Arbeit und zwang die Behörde dazu, ihre internen Weisungen zum Arbeitslosengeld zu veröffentlichen. Diese und andere Aktivitäten mehr sind Grund genug, mit dem Mitgründer und Vorstandsmitglied Harald Thomé ein Interview über die Vereins- und Beratungsarbeit, die Hartz IV-Bürokratie und die Möglichkeiten der Gegenwehr sowie über die Perspektiven der Erwerbslosenbewegung zu führen. Mit ihm sprach Sven Steinacker.

WIDERSPRÜCHE: Das geplante Themenheft soll den Titel „Einspruch!“ haben und der Frage nachgehen, wie die Klienten oder die so genannten „Kunden“ sozialer Dienstleistungen im Rahmen ihrer Kontakte mit den Institutionen ihre

Rechte wahrnehmen können und welche Möglichkeiten von Partizipation, vor allem aber auch von Widerspruch oder Widerstand es gibt. Da ist natürlich der Verein Tacheles e.V. sehr interessant, weil Ihr Euch seit vielen Jahren genau auf diese Fragen konzentriert. Vor diesem Hintergrund möchte ich zunächst nach der Geschichte von Tacheles fragen. Wie kam es dazu? Was waren die Motive der Gründung?

Harald Thomé: Tacheles hat sich vor 18 Jahren, nach den Brandanschlägen von Solingen und Mölln gegründet. Aus der Erkenntnis heraus, dass es notwendig ist, gegen Rassismus etwas zu unternehmen und dass man an den Ursachen ansetzen muss, am Bereich der sozialen Ausgrenzung. Solingen war direkt um die Ecke von Wuppertal und von daher war das ein prägender Punkt, im Sozialbereich aktiv zu werden und präventive antifaschistische Arbeit zu machen. Hinzu kam die Erfahrung als Betroffeneninitiative, dass man gegenüber den Ämtern häufig sehr alleine dasteht und es nicht sehr viele Organisationen gibt, die sich aktiv, die Betroffenen unterstützend, daran beteiligen. Aus der Prämisse, dass wenn man da was tun will, man es halt selbst tun muss, ist das Tacheles entstanden.

WIDERSPRÜCHE: Solingen war 1993, gab es zu diesem Zeitpunkt keine anderen Ansätze? In den achtziger Jahren gab es ja eine Erwerbslosenbewegung, existierte die zu dieser Zeit nicht mehr?

Harald Thomé: In der Wuppertaler Szene gab es zum damaligen Zeitpunkt schon Beratungsstrukturen. Diese hingen aber zum einen in finanzieller Hinsicht am Tropf der Verwaltung. Zum anderen waren sie auch politisch nicht unbedingt konsequent weitergedacht und nicht darauf bedacht, das maximal Mögliche für die Leute zu tun. Natürlich gab es am Anfang eine Zusammenarbeit mit den Gruppen, die es damals gab, aber es haben sich dann relativ schnell Trennungen ergeben. Für die war das halt Soziale Arbeit und in diesem Rahmen wurde eine Sozialberatung durchgeführt, aber Systemfragen über die Soziale Arbeit hinaus zu stellen, das stand überhaupt nicht in deren Perspektive. Das war aber genau unser Ansatz.

WIDERSPRÜCHE: Was unterscheidet Tacheles von einer „normalen“ Sozialberatungsstelle, was macht die Spezifik von Tacheles aus?

Harald Thomé: Die Spezifik ist, dass wir versuchen – auch unabhängig von Systemfragen – konsequent zu sein und den Dingen genau auf den Grund zu gehen. Da ist Tacheles von seinen Positionierungen her relativ bekannt und auch von der inhaltlichen Qualität. Die Positionierungen sind erst mal systeminfragestellende Positionen. Das ist der Antifaschismus, das ist, die kapitalistischen Verhältnisse zu kritisieren und in Frage zu stellen und das ist, sich als Teil einer Erwerbslosen-, als Teil einer sozialen Bewegung zu verstehen. Genauso aber auch in den fachlichen

Fragen, in denen wir versuchen, die Dinge weiter zu denken und wir mittlerweile in einer Position sind, auch gesellschaftlich gestaltend aktiv sein zu können.

WIDERSPRÜCHE: Es ist also die Verbindung von konkreter Beratungs- und Informationsarbeit für die Betroffenen mit politischer Lobbyarbeit, was den Unterschied zu anderen Formen der Erwerbslosenberatung ausmacht?

Harald Thomé: Ja genau, gut zusammengefasst.

WIDERSPRÜCHE: Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat die Arbeit von Tacheles?

Harald Thomé: Inhaltlich läuft es so, dass die Beratungsarbeit das Herzstück des Ladens ist. Wir haben zwei Leute, die von den inhaltlichen Sachen her sehr fit sind, die eine Art Anleitungsfunktion übernehmen und die Ansprechpartner für die Leute sind, die noch nicht so fit sind. Jeder kann natürlich selbstständig arbeiten, kann unter Anleitung in der Beratung tätig werden. Insgesamt haben wir ein Beratungsteam von sieben, acht Leuten. Dann haben wir noch ein Team, das Behördenbeistandsarbeit macht, Leute zum Amt begleitet. An die Beratungsarbeit ist dann natürlich die sozialpolitische Arbeit ganz eng angedockt. Darüber hinaus gibt es noch jede Menge andere Teilbereiche des Vereins. Da ist der Gastronomiebetrieb als ein wirtschaftlicher Zweckbetrieb zur Finanzierung des Ladens und als Treffpunkt. Da ist als Unterrubrik die Tafelausgabe, die wir einmal in der Woche machen. Da hat sich eine ganz eigene Szene gebildet von Leuten, die zwar nicht mittelbar 100 % eingebunden sind, die das aber verantwortlich machen und sich aktiv solidarisch beteiligen. Mal haben wir auch Leute, die Kulturarbeit machen und solche Sachen. Im Moment gerade mal nicht.

WIDERSPRÜCHE: Welchen Umfang hat die Beratung? Wie viele Beratungen finden statt?

Harald Thomé: Wir bieten offene Beratung an. Zwei Tage in der Woche mit 20, 25 Fällen pro Beratungstag. Dann bieten wir Telefonberatung an. Da steht das Telefon in den drei Stunden, in denen es geschaltet ist, keine Minute still. Da rufen auch bundesweit alle möglichen Leute an. In der Anzahl sind das auch 20, 30 telefonische Beratungen. Zudem sind auch die Neuen Medien ein großes Thema. Wir haben eine Homepage, wo derzeit ungefähr fünf Millionen Zugriffe im Monat sind. Wir betreiben auch ein Diskussionsforum, wo wir in acht Jahren rund 1,6 Millionen Beiträge haben. Ich denke, das macht die Größenordnung klar. Eine ganze Menge Beratung läuft auch über angegliederte Dienste, Informationsverteiler und ähnliches, womit auch relativ viel Inputs setzbar sind.

WIDERSPRÜCHE: Wie organisiert und finanziert Ihr diese Arbeit?

Harald Thomé: Wir sind von der Organisation her so gut wie völlig behördenunabhängig organisiert. Mit der Einführung von Hartz IV war klar, dass wir

in einen Konfliktkurs geraten werden und dringend aus Abhängigkeiten, die vorher bestanden, raus mussten. Unser bisheriges Konzept war, dass wir einen Gastronomiebetrieb hatten, der mit staatlich geförderten Stellen aufrecht erhalten wurde und aus dessen Einnahmen wir die Arbeit finanziert haben. Wir haben dann gesagt, dass wir dies anders organisieren und finanzieren müssen und haben umgeschwenkt in eine so gut wie behördenunabhängige Finanzierung. Das Beratungsteam arbeitet weitgehend ehrenamtlich, selbstausbeuterisch, so wie man das als klassischer Linker und Beratungsstelle halt tut. Einige von den Leuten organisieren sich eine Ko-Finanzierung durch Fortbildung und verschiedene andere Aktivitäten. Die, denen das nicht möglich ist, haben teilweise Finanzierungen durch den Verein: Mini-Job oder entsprechende Finanzierungsgeschichten. Das Problem für eine kontinuierliche Beratungsarbeit ist generell, dass die Leute, die gut sind, verständlicher Weise Geld wollen, natürlich auch Geld brauchen, wir aber im Moment nicht so viel Geld haben, dass wir feste Stellen finanzieren können. Das wäre auch schwierig im Gesamtkonzept, denn die einen würden gering entlohnt, die anderen voll. Das ist ein Konflikt, den haben wir im Moment nicht gelöst, da haben wir auch keine Lösung für.

WIDERSPRÜCHE: Anfang 2011 ist in NRW das Landesförderprogramm für „Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentren“ wieder aufgelegt worden. Erstmals hört sich das ja relativ positiv an, weil das von ein paar Jahren sang- und klanglos eingestellt wurde. Wie bewertet Ihr das? Ist das ein Vorteil für Euch?

Harald Thomé: Ausgehend von der Aktivität der Rot-Grünen-Regierung in NRW wurde das Förderprogramm für Arbeitslosenzentren eingestellt. Wohlgehemerkt: Rüttgers hat das zwar umgesetzt, aber beschlossen wurde die Einstellung der vorherigen Förderphase von Rot-Grün. Das wurde aber in der Anhängerschaft der Rot-Grünen als nicht so prickelnd empfunden und es wurde die Forderung aufgestellt, dass das wieder aufleben sollte. Und dementsprechend wurde es im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Spezialität dieser Vergabe war, dass einmal Beratungsstellen und einmal Arbeitslosenzentren gefördert wurden und dass diese jeweils durch ein Votum des so genannten „Regionalen Konsenses“ durchmüssen. Im Regionalen Konsens, für den es keine Statuten und nichts gibt, sitzen dann Vertreter der Beschäftigungsträger, der Sozialverwaltungen, der Arbeitsverwaltungen und die bestimmen dann über die Mittelvergabe. Der Wuppertaler Regionale Konsens war dann der Auffassung, dass der Verein Tacheles, der vorher diese Förderung erhalten hatte, als Arbeitslosenzentrum nicht genügend „Arbeitsmarktnähe“ besäße und deswegen die Förderung nicht bekommen sollte. Nachdem dieses Votum bekannt wurde, gab es überörtlich erhebliche Aufregung darüber, dass eine der bekanntesten Erwerbslosenberatungsstellen nicht gefördert werden soll.

Daraufhin hat sich das Ministerium gegen den Regionalen Konsens ausgesprochen und gesagt, sie wollen aber doch eine Förderung. Das wurde dann formal noch verkleistert mit irgendwelchen Auflagen, dass wir unser Konzept an dieser oder jener Stelle noch mal nacharbeiten mussten. Das haben wir dann auch schön brav gemacht und dementsprechend kommen wir jetzt in den Genuss der Förderung. Wir und eine andere Organisation, Widerspruch e.V. in Bielefeld. Wenn ich das jetzt insgesamt böse bewerten würde, ist es so, dass das unabhängige Spektrum der Beratungsstellen nur sehr gering in diesem Landesprogramm vertreten ist und das da dringend nachgelegt werden muss. Wir als Tacheles haben Ende 2010 an die entsprechenden Initiativen einen Aufruf gemacht, dass sie ihre Bedürfnisse formulieren sollten. Das hat aber so gut wie keine der Initiativen gemacht, und damit ist die Sache dann im Sande verlaufen.

WIDERSPRÜCHE: Warum haben die das abgelehnt, war dies eine politische Entscheidung?

Harald Thomé: Nicht Ablehnung als bewusste Entscheidung, sondern die haben das nicht ausreichend beachtet, haben die Konstellationen nicht ernst genommen. Dann haben wir als Tacheles ein Konzept entwickelt, wie die unabhängigen Gruppen trotzdem hätten gefördert werden können. Das haben wir auch deswegen gemacht, um denen eine Arbeitsgrundlage zu geben. Und das findet jetzt auch statt. Das ist eben genau das Ziel, was wir wollten, dass die Diskussion an der NRW-Förderung mit dem Akzent der Förderung der Unabhängigen stattfindet und dafür ist eigentlich unsere Vorlage eine ganz gute.¹

WIDERSPRÜCHE: Gibt es in den Förderrichtlinien besondere Auflagen? Bestimmte Erwartungen, dass zum Beispiel bestimmte Strukturen vorhanden sein müssen oder sowas?

Harald Thomé: Es gibt natürlich verschiedenste Auflagen. Das ist auch eine Kritik. Zum Beispiel: Um eine Förderung von 15.000 Euro zu erhalten, müssen die Arbeitslosenzentren 30.000 EUR ausgeben, das heißt 15.000 EUR Eigenkapital haben. Damit ist jeder kleine Träger, jede kleine Stelle, die sozialpolitische Arbeit leistet, schon außen vor, denn 15.000 Euro haben die wenigsten, das haben nur die großen. Und genau da ist natürlich einer der Punkte, wo wir gesagt haben, das ist untragbar. Man muss ein Konzept entwickeln, wie man auch Träger partizipieren lässt, die eben nicht in dieser Förderung drin sind. Und so gibt es natürlich schon eine Menge Punkte, die kritikwert sind, wo es dann auch `ne

1 Tacheles fordert Finanzierung unabhängiger Sozialberatung durch die NRW Landesregierung. http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2011/ALO_Foerderungen_Forderungen.aspx

Förderung der großen Träger ist, aber nicht `ne Förderung der jungen, in Hartz IV entstandenen unabhängigen Organisationen. Und genau die müssten jetzt nach unserer Meinung befördert werden. Das kann ich aber mit Maßgaben nicht, wenn a) Arbeitsmarktorientierung gefordert wird, wenn b) die Leute, gegen die sich die Gruppen im Detail richten, darüber entscheiden, ob sie was bekommen und c) wenn sie dieses Eigenkapital auf den Tisch legen müssen. Da ist genau die Kritik.

WIDERSPRÜCHE: Ich habe auf Eurer Homepage gelesen, dass Ihr prinzipiell nicht mit den so genannten „Ein Euro-Jobbern“ arbeitet.

Harald Thomé: Ja, das lehnen wir grundsätzlich ab.

WIDERSPRÜCHE: Warum?

Harald Thomé: Ein Euro-Jobs verstoßen zu 80% gegen Zusätzlichkeitskriterien. Sie werden zum Lohndumping genutzt und sie werden als Schikanierungs- und Drangsalierungsinstrument genutzt. Das sind die drei Dinge, die wir insgesamt politisch ablehnen. Von daher stehen wir auch bewusst im Gegensatz zu anderen sozialen Einrichtungen wie beispielsweise dem Arbeitslosenzentrum Wuppertal. Wir haben gesagt „Wir nicht!“ und wir finden es wichtig, uns dazu so zu positionieren.

WIDERSPRÜCHE: Ist das Konsens, dass das generell abgelehnt wird?

Harald Thomé: Es ist die Frage, über welche Strukturen man redet. In der unabhängigen Erwerbslosenbewegung ist es Konsens. Wenn man aber über die Unabhängigen hinweg schaut, ist es natürlich kein Konsens. Und da ist genau der Konflikt. Wir sind der Auffassung, dass wir das nicht befürworten können und wir halten es auch für falsch, das auch nur zu tolerieren. Wir müssen versuchen, uns dagegen zu positionieren. Das ist genau die Systemfrage, die dahinter steht. Wenn die Kollegen in Wuppertal oder sonstwo sagen, wir machen das, wir haben damit überhaupt kein Problem, weil es ja gut für die Leute ist, dann sollen sie das tun, aber wir teilen das nicht.

WIDERSPRÜCHE: Das ist ja die Standardargumentation der Befürworter, dass die Ein Euro-Jobs nachgefragt werden, dass sie von den Betroffenen auch gewollt sind und durchaus Vorteile haben.

Harald Thomé: Das ist ja auch nicht falsch. Aber wenn ich den Leuten bewusst zu wenig zu Essen gebe, sie also bewusst aushungere, dann ist vollkommen klar, dass sie nach Lösungen gegen das Aushungern suchen und eine der Lösungen ist der Ein Euro-Job. Von daher kann man halt sagen, ich versuche, dagegen was zu machen oder ich versuche, davon zu profitieren und genau da sind die Trennungslinien.

WIDERSPRÜCHE: Wo Du jetzt gerade über die Praxis von ALG II/Hartz IV sprichst, was sind aus Euren Erfahrungen heraus die gängigen Probleme, die die Betroffenen im Umgang mit den Institutionen haben?

Harald Thomé: Alles! Alles! Das ganze Hartz IV ist ein Problem. Ich schildere mal aus einer aktuellen Geschichte, zu der wir vom Verein Tacheles auch eine Pressemitteilung herausgegeben haben.² Es ging darum, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes nunmehr auch für kommunale Richtlinien in allen Jobcentern bundesweit wirkt und dementsprechend haben wir von allen Jobcentern die verwaltungsinternen Richtlinien, also ihre Dienstgeheimnisse angefordert, die sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz binnen eines Monats rausgeben müssen. Im Juni haben wir alle Jobcenter in Bayern und Baden-Württemberg angeschrieben, weil das die Länder waren, wo das bisher nicht maßstäblich war und die dann vielleicht manchmal ein bisschen mehr Bemühungen brauchen, sich an Recht und Gesetz zu halten. Das Ergebnis war, dass sich 88 von 135 Jobcentern noch nicht mal die Mühe gegeben haben, sich überhaupt zurück zu melden. Freiwillig rausgegeben wurden die Sachen, das habe ich jetzt nicht genau im Kopf, ich glaube bei 25. Das ist eigentlich symptomatisch dafür, wie Jobcenter sich verhalten. Es handelt sich dann in diesem Fall um 67% offenen Rechtsbruchs von den Behörden. Ich habe den Antrag unter meinem Namen gestellt und ich bin in der Szene nicht unbekannt. Wenn die sich das mir gegenüber schon erlauben, dann erlauben sie sich das anderen gegenüber erst recht. Das jetzt nur mal als eine ganz aktuelle Geschichte, wie so etwas läuft: Dass viele der Behörden, nicht alle, aber einige von denen, sich ein kommunales Landrecht stricken, sich einfach ihre eigenen Gesetze stricken, meinen, sie stehen oberhalb des Gesetzes oder unterhalb und es ginge sie nichts an. Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss, Grundstandards durchzusetzen.

Das sind einfach die Dinge, um die es geht und das ist eigentlich das, was mir die Leute täglich in der Beratung erzählen. Konfliktfeld Eins ist der Umgang mit den Leuten. Dass mit ihnen scheiße umgegangen wird, einfach nur scheiße. Dass sie übelst behandelt werden, herablassend, hochnäsig, arrogant. Ständig die Unterstellung, sie wären Abzocker, Betrüger. Die Arroganz, mit der mit ihnen umgegangen wird. Daraus resultiert die Verzweiflung. Die Leute empfinden sich wie ein Haufen Dreck. So werden sie behandelt, so fühlen sie sich irgendwann und wissen dann auch gar nicht mehr, wo sie ansetzen können. Und der zweite Punkt ist die chronische Unterfinanzierung. Es ist ja nicht nur die nicht gerade allzu üppige Regelleistung, es ist ja auch das Geld, das häufig gar nicht gezahlt wird auf Grund von diversen Rechtsvorschriften oder auf Grund von rechtswidrigem Handeln der Behörde. Dies beides zusammen ergibt dann in der Dauer einen ganz brisanten Mix. Wenn Leuten 360 Euro zusteht oder 364 jetzt, sie aber auf Grund

² <http://www.harald-thome.de/media/files/Tacheles-IFG-PM-20.07.2011.pdf>

von Aufrechnungen oder ähnlichen Dingen dauernd nur 300 Euro kriegen oder 250, und das über Monate, dann ist das genau die Situation, die eigentlich Alltag ist in Hartz IV. Es brennt einfach überall, an allen Segmenten.

WIDERSPRÜCHE: Ist das eine bewusste Strategie der Ämter oder wie ist das zu erklären?

Harald Thomé: Es gab zum 1.4.2011 die Änderung im Regelbedarfsermittlungsgesetz. Umgesetzt wurden angeblich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wie Regelleistungen auszugestalten sind und wie sie zu strukturieren sind. Kurz nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung erlaubt es sich der damalige FDP-Generalsekretär zu sagen, er finde die Hartz IV-Regelleistung zu üppig und er fordert im Kontext seiner „Spätromische Dekadenz“-Ausfälle, dass die Regelleistungen um 30% abgesenkt werden müssen – das war dann seine Antwort auf das Bundesverfassungsgericht. An der Stelle wurden nachfolgend Gesetzesvorhaben vorgelegt, die im Prinzip beinhalteten, die Regelleistungen um so gut wie keinen Cent zu erhöhen und gleichzeitig das Ziel, das Westerwelle formuliert hat, so umzusetzen, dass es keiner merkt. Also die Regelleistungsabsenkung umzusetzen in den administrativen Fragen im Gesetz. Das sind dann so Dinge wie deutliche Verschärfungen bei der Einkommensanrechnung, dass ein Nothelferdarlehen anzurechnen ist, dass jedwede ehrenamtliche Tätigkeit voll anzurechnen ist, dass jedwede bisher nicht anzurechnende Einkunftsart anzurechnen ist, dass Forderungen der Behörde in einer Höhe gegenüber dem Betroffenen geltend zu machen sind, dass diese schon Sachleistungen erhalten müssen, um diesen Ausfall des Geldes zu kompensieren, also in absolut verfassungswidriger Art und Weise bis hin dann zu der Möglichkeit der Pauschalierung von Unterkunftskosten und Heizkosten.

WIDERSPRÜCHE: Es gibt ja selbst im SGB II Formulierungen, die zumindest auf der verbalen Ebene partizipatorische Elemente nahe legen. Der Begriff „Eingliederungsvereinbarung“ zum Beispiel suggeriert ja, dass da zwei formal freie Akteure gemeinsam die Lösung eines Problems aushandeln. Wie stellt sich das aus Eurer Perspektive dar? Kann man dabei davon reden, dass da was vereinbart wird, oder spricht ein solcher Begriff den Realitäten Hohn?

Harald Thomé: Zum 1.4. steht in der entsprechenden Norm drin, dass mit jedem Leistungsbezieher eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden soll, und wenn dieses nicht möglich ist, dann soll ein Eingliederungsverwaltungsakt abgeschlossen werden. Die Vereinbarung ist ein Vertrag, der Verwaltungsakt einseitiges behördliches Handeln, gegen das dann nur noch Widerspruch möglich ist. In der Praxis sieht das so aus, dass die Behörde einen vor die Entscheidung stellt, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben oder es wird unver-

züglich ein Verwaltungsakt erlassen, bei dem man die gleichen Pflichten hat und die Debatte vom Tisch ist. Im Rahmen des Sparpaketes ist eingeführt worden, dass die Eingliederungsleistungen im Rahmen des SGB II um vier Milliarden in zwei Jahren gekürzt werden. Im nächsten Jahr kommt die so genannte „Instrumentenreform“, das heißt: die ganzen Eingliederungsleistungen, die es gibt, werden a) massiv gekürzt und b) von Rechtsanspruchsleistungen überwiegend in Ermessensleistungen umgewandelt. Im Ergebnis heißt das, dass wirklich geeignete Eingliederungsmaßnahmen allein von den finanziellen Maßgaben her gar nicht stattfinden werden. Eingliederungsmaßnahmen beinhalten an ganz vielen Punkten die Selbstbedienung der die Eingliederungsmaßnahmen erbringenden Träger. Leute, die fit sind, werden zu Trägern herangezogen, weil die fitte Leute suchen. Das haben wir öfter in der Beratung. Das hat nichts mehr mit Eingliederung zu tun, das hat einfach nur noch damit zu tun, dass da ein System ist, das sich nur noch um sich selbst dreht. Wo es nicht um die Menschen geht, sondern wo es um alle möglichen Interessen geht, nur nicht um das, worum es eigentlich gehen sollte. Mit anderen Worten: Ich habe massive Zweifel an den Eingliederungsleistungen. In wenigen Fällen, die gibt's es natürlich auch, aber in nur wenigen Fällen läuft die personenbezogene, geeignete Unterstützung. Das hängt natürlich viel mit den Fallmanagern zusammen. Ist da ein fitter Fallmanager, der sich Mühe gibt, der auch Spaß daran hat, den Menschen weiter zu helfen, dann passiert was, dann bewegt sich was. Wenn es die 08/15-Behandlung ist, oder der Betroffene durch Profiling in eine Schublade einkategorisiert wurde, bei der sich keine Investition lohnt, dann ist das Thema gelaufen, dann ist er auf Immer und Ewig in Hartz IV und im Ein Euro-Job oder ähnlichen Bereichen drin. Mit anderen Worten: emanzipatorische Dinge sehe ich wenig. Ich sehe ein System, was darauf ausgerichtet ist, überwiegend Menschen zu knechten und in der Unterschicht zu halten. Auch wenn es von der Gesetzgebung eine andere Konzeption ist, zielt die Praxis genau darauf ab.

WIDERSPRÜCHE: Welche Möglichkeiten zu Widerspruch und Widerstand gibt es für die Betroffenen im Umgang mit den Behörden und Verwaltungen und wie könnt Ihr da konkret mithelfen? Und dann die spannende Frage: Wie sehen die Reaktionen von Seiten der Verwaltungen und Behörden aus?

Harald Thomé: Es handelt sich um Rechtsangelegenheiten und wenn ein Bürger oder ein Betroffener mit der behördlichen Entscheidung nicht zufrieden ist, dann kann er Rechtsmittel einlegen und auch außerhalb des originären Rechtsmittelverfahrens tätig werden. Außerhalb heißt: mit Vorgesetzten reden, Beschwerden einlegen, Eingaben machen. Das findet vielfach statt. Wenn das nicht ausreichend oder nicht geeignet ist, dann geht es um mittelbare Rechtsmitteleinlegung. Ganz

viele der Hartz IV-Angelegenheiten werden mittlerweile im Widerspruchs- und Klageverfahren geklärt. Weil sich die Behörde einfach nicht drum kümmern, was ihnen erzählt wird, landen die Sachen vor dem Sozialgericht. Wir sind auf der einen Seite als Wohlfahrtsverband beratend tätig, und da wo es notwendig ist, gehen wir dann direkt mit einem im Haus angesiedelten Anwalt oder anderen Anwälten mittelbar ins Klageverfahren. Das kommt sehr häufig vor.

WIDERSPRÜCHE: Und auch relativ erfolgreich, oder?! Soweit ich die Zahlen von den Sozialgerichten kenne, wird doch ein wesentlicher Teil der Klagen zu Gunsten der Betroffenen entschieden.

Harald Thomé: Da gibt es unterschiedliche Zahlen. Die Sozialgerichte sagen, dass ungefähr ein Drittel aller Klagen zu Gunsten der Betroffenen entschieden werden. Daneben gibt es aber auch die Vergleiche, die in dieser Zahl nicht mit drin sind. Wenn ich Klagen und positive Vergleiche in der Gesamtheit beurteile, dann sagt zum Beispiel ein Richter vom Sozialgericht Düsseldorf, sind wir bei einer Erfolgsquote von rund 80 % für die Betroffenen. Das ist natürlich im Umkehrschluss eine Bilanz, die ein Armutszeugnis hoch Zehn für die Behörde ausstellt. Das ist eine beliebte Strategie der Behörde im Gerichtsverfahren, die ganz klar einem Vergleich statt geben, um ein Urteil mit einer Bindungswirkung zu vermeiden. Dahinter steht im Prinzip eine wirtschaftliche Kalkulation. Man kalkuliert, dass vielleicht 5 % der Leute in den Widerspruch gehen, und von den 5 %, die in den Widerspruch gehen, gehen vielleicht noch mal höchstens 10 % in die Klage, dafür sind dann die Anwaltskosten zu zahlen und das Thema ist durch. Also, das ist einfach eine wirtschaftliche Kalkulation und so gehen auch die Jobcenter da ran.

WIDERSPRÜCHE: Wie sind denn die Reaktionen auf die Ämterbegleitungen? Ich kann mir vorstellen, dass das ja für den Sachbearbeiter das Unangenehmste ist, wenn dann nicht eine Person da sitzt, sondern unter Umständen mehrere, die sich dann auch entsprechend zur Wehr setzen und ihre Interessen artikulieren können.

Harald Thomé: Also aus unserer Sicht haben wir keine Probleme damit. Soweit haben wir unsere Wuppertaler Jobcenter schon erzogen. Das läuft allerdings bei anderen Jobcentern anders. Da wird teilweise rigoros versucht, Leute nicht rein zu lassen, es werden Hausverbote erteilt oder ähnliche Dinge. Das ist bei uns nicht das Thema. Die Reaktion ist sehr unterschiedlich und wenn das bei uns passieren würde, würden wir auch die Auseinandersetzung führen. Ich hätte da kein Problem, das im Klageverfahren zu klären. Aber ich glaube, das müssen wir nicht mehr diskutieren, nicht nach 18 Jahren.

WIDERSPRÜCHE: Ist das denn als Strategie zu empfehlen, dass man generell immer mit Begleitung auf das Amt geht?

Harald Thomé: Das ist absolut als Strategie zu empfehlen. Ich habe eingangs beschrieben, wie mit den Leuten umgegangen wird. Der Umgang ist herabwürdigend, ist Auflaufen lassen und genau dieses wird durch die Beistandschaft unterlaufen. Wir machen das bei uns so, dass wir aus dem Beratungsteam entscheiden, wo eine Beistandschaft notwendig ist. Das hängt mit den jeweiligen Problemen zusammen, was in der Beratung geklärt werden muss, das hängt aber auch mit der Person zusammen, die Schiss hat, die Angst hat und diese Erfahrung gemacht hat. Die Begleitung wird dann von den Beratungskräften unterschiedlich nuanciert. Also gesagt, es ist eine offensivere Begleitung, die in inhaltliche Diskussionen einsteigt, oder es ist eher eine passivere Begleitung oder wie auch immer. Es ist in weit mehr als 50 % erfolgreich alleine, dass nur einer mitgeht. Ich kann das als Konzept empfehlen und ich halte es auch als niederschwelliges Organisationskonzept für eine extrem wichtige und erfolgreiche Sache. Es spiegelt gesellschaftliche Solidarität wieder, Selbstorganisation und solidarisches Handeln, und ich würde dies auch als eine außerordentlich wichtige Sache weitergeben.

WIDERSPRÜCHE: Stichwort Selbstorganisation und solidarisches Handeln: Wie steht es momentan insgesamt um die Erwerbslosenbewegung?

Harald Thomé: Es gab in den achtziger Jahren zunächst einmal eine relativ breite Erwerbslosenbewegung, aus der dann die Struktur der Arbeitslosenzentren entstanden ist. Diese Erwerbslosenbewegung existiert als solche nicht mehr. Es gibt nur noch ganz wenige Strukturen in NRW, die noch bestehen und sozialpolitisch aktiv sind. Viele auch manchmal ganz schön zweifelhaft. Teile der damaligen Erwerbslosenbewegung haben sich weitgehend institutionalisiert, indem sie von politischen Zielen Abstand genommen haben, indem sie selbst Beschäftigungsträger geworden sind, systemkonforme und behördenkonforme Positionen abgeben und ähnliches. Aber an Hartz IV haben sich neue Organisationen gegründet. Die waren zum Teil vorher in der Sozialhilfeberatung drin, in der BSHG-Beratung, das war eine ganz andere Szene. Dann haben sich auch viele neue Gruppen gebildet in Hartz IV, an Hartz IV, gegen Hartz IV, von denen aber viele noch relativ klein sind und natürlich in prekärsten finanziellen Situationen hängen.

Wenn ich mir emanzipatorische Bewegungen in anderen europäischen Ländern angucke – wenn sie auch nicht so unbedingt erfolgreich sind, aber sie gibt es –, dann gucke ich nach Deutschland und denke, dass es mit jedem Jahr Hartz IV weniger Leute werden, die sich gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse wehren. Wenn ich mir politische Entwicklungsprozesse anschau, dann ist es nicht so, dass die Betroffenen immer die Ersten sind, die auf die Straße gehen, sondern eher die Intellektuellen. Das kann ich aber in Deutschland auch nicht feststellen, zumindest nicht beim Thema soziale Ausgrenzung. Woran das liegt, erschließt sich mir

nicht wirklich. Ich denke, es ist selbst die Angst vor dem sozialen Abstieg, sich in diesem Bereich nicht engagieren zu wollen. Das ist eine These, ich weiß es nicht, aber in so einer Richtung würde ich das hinstellieren, warum da nix passiert. Es hat sich einfach eine Kluft in der Gesellschaft aufgetan, in der andere Schichten mit der Unterschicht rein gar nix tun haben wollen und auch nicht bereit sind, eine Position dafür zu beziehen. Das ist ein Dilemma, da kommen wir derzeit nicht wirklich weiter. Erwerbslosenproteste von wirklich Betroffenen wird es im größeren Maße in absehbarer Zeit nicht geben, dafür sind die Leute viel zu kaputt und viel zu verzweifelt. Es müssten sich Nicht-Erwerbslose für die Interessen der Erwerbslosen einsetzen, dann würden Bewegungen entstehen. An der Stelle, wo eine Bewegung auf der Straße ist, an der Stelle wird die Politik vorsichtig werden und nachdenken, was sie denn so treibt. Aber so lange alles ruhig über die Bühne geht, so lange gibt es keine Notwendigkeit, darüber nachzudenken.

WIDERSPRÜCHE: Es gibt auf lokaler Ebene relativ viele Initiativen und Aktionen wie „Keine/r muss allein zum Amt“ oder „Agenturschluss“ usw., kann daraus nicht etwas entstehen?

Harald Thomé: Es haben sich eine Vielzahl von Organisationen seit Hartz IV gebildet, die im kleineren Bereich aktiv sind, einige davon sind auch recht fit, aber sie bewegen sich auf einem bestimmten Niveau, es entstehen keine größeren Proteste, keine Massenproteste. Das wäre eigentlich der qualitative Punkt, um den es geht. Das ist aber im Moment nicht absehbar, dass das passiert. Was ich natürlich schon sehe, und darum geht es meiner Meinung nach auch, aus Sicht der Betroffenen und auch aus Sicht einer sich daran aufbauenden politischen Bewegung, ist, dass sich lokale Bündnisse gründen, die sich gegen einzelnen Auswüchse der Dinge oder den gesamten Auswuchs zur Wehr setzen. Ich denke, da werden wir in der nächsten Zeit, in den nächsten ein bis zwei Jahren auch noch mal neuen Zündstoff bekommen, an der Frage „Pauschalierung der Unterkunftskosten“. Das sind dann neben landesgesetzlichen Themen auch lokale Themen, wo es einfach darum geht, ob Stadtrat eine Unterkunftskostenpauschale durchsetzen kann, die im Ergebnis deutlich weniger zum Leben für die Betroffenen bedeutet. Da wird es schon qualitativ werden und da sind dann auch noch mal Akteure gefordert, die sagen: Es reicht jetzt! Ich denke, es muss einfach ein Punkt gefunden werden, wie die Strategie, die hier im Moment stattfindet im Land, nach Außen transportiert wird und dann Solidarisierungseffekte geschaffen werden. Das ist eigentlich so der qualitative Punkt.

Und ein weiterer Punkt, ein ganz entscheidender, ist auch die Strategie der Gewerkschaften. Die ignorieren konsequent alles, was mit Niedriglohn zu tun hat und stellen eine Lohnforderung, die teilweise eins-zu-eins auf Hartz IV-Niveau ist. 8,50 Euro ist Hartz IV bzw. minimalst drüber. Ausgehend von einem durch-

schnittlichen Hartz IV-Satz plus Erwerbstätigenfreibeträge ist das Hartz IV. Es müssen anderen Löhne gefordert werden, Mindestlöhne, mindestens also 10 Euro, das ist die Unterkante. Das muss auch politisch begriffen werden, warum, weswegen. Das sind die Auseinandersetzungen, die wir in der nächsten Zeit führen müssen. Ich denke, aus Sicht der Betroffenen wird es darum gehen, dass sich Organisationen an dem Ansatz „Wir verteidigen unsere eigenen Interessen“ bilden. Ob das nun Sozialbündnisse sind, Sozialforen sind, wie sie sich auch immer nennen, das ist ja alles erst mal egal, aber es müssen Organisationen von unten sein, die sich gegen Entwürdigung, gegen Entrechtung verteidigen. Aus diesem Prozess werden sich weitere Sachen ergeben, wird sich auch der politische Kontext ergeben und vielleicht auch noch weitere politische Ziele sich entwickeln. Da denke ich, sind die Kernsachen.

WIDERSPRÜCHE: Was wäre denn die gemeinsame politische Klammer? Gibt es Gemeinsamkeiten etwa zu den „Recht auf Stadt“-Initiativen, die ja auch in ganz vielen Städten aktiv sind und auch soziale Fragen thematisieren?

Harald Thomé: Das ist genau der Punkt, dass sich wenige der Erwerbsloseninitiativen an diesen eindeutig politischen Bewegungen beteiligen. Ich denke, dass sind dann so Aufgaben, die wir als Bindeglied haben, dass wir mehr da hin gehen, politisch transportieren und den Diskurs fordern. Das Problem ist eigentlich, dass die klassische Erwerbslosenszene, die sich aus sich selbst rekrutiert, fast nicht mehr in der Lage ist, über ihren eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. Das ist so das Problem, mit dem wir zu tun haben. Eigentlich kann eine Erwerbslosenorganisation fast nur von Leuten, die nicht erwerbslos sind, organisiert werden.

WIDERSPRÜCHE: Was natürlich das Gegenteil von einer „Politik der ersten Person“ ist.

Harald Thomé: Ja, richtig, klar! Aber das Dilemma haben wir. Wenn ich 364 Euro-Regelleistung habe im Monat, dann kann ich es mir nicht erlauben, zwei, drei oder fünf Mal im Monat zu einem Treffen in einer Kneipe zu gehen, weil das nun mal was kostet, weil ich meistens Getränke kaufen muss. Und da fängt es schon an. Und das ist genau das Dilemma, in dem wir uns befinden. Das ist wiederum der Ansatz, den wir mit der Arbeitslosenzentren-Förderung hatten, zu sagen, wir wollen wir einen Weg finden, wie die Unabhängigen in solche Dinge rein kommen können, um dann auch Arbeiten zu können. Da beißen sich halt verschiedene Sachen. Ich denke, der erste Schritt liegt wirklich in der Selbstorganisationsfrage, das wird das Wichtigste sein. Das kann sehr niederschwellig organisiert werden und ich denke, wenn da Bedürfnisse bestehen, kann man da auch Einiges machen.

WIDERSPRÜCHE: Welche Rolle könnte eine sich kritisch verstehende Soziale Arbeit spielen? Gibt es da irgendwelche Berührungspunkte?

Harald Thomé: Natürlich. Ich mache ja sehr viele Fortbildungen zum SGB II und habe dort zu 80 % Sozialarbeiter drin und habe dadurch natürlich eine ganz intensive Berührung zu allen möglichen Akteuren aus der bundesrepublikanischen Szene der Sozialen Arbeit. Wenn ich mir das anschau, würde ich sagen, dass sich die Soziale Arbeit komplett neu strukturiert, weil sie zunehmend nur noch Existenzsicherungsberatung macht und das, was klassische Soziale Arbeit ist, in Hartz IV-Zeiten so gut wie nicht mehr möglich ist. Wenn Familienhilfe geleistet werden soll, aber erst mal die Existenz der Familie gesichert werden muss, um entsprechende erzieherische oder sonstige Hilfe zu leisten, dann ist das genau das Thema, mit dem die gesamte Soziale Arbeit konfrontiert ist. Damit wird sich die Soziale Arbeit massiv auseinandersetzen müssen. Und sie tut es zum Teil auch. Innerhalb der Sozialen Arbeit gibt es eine Menge kritischer Akteure, die auch politisch recht kritisch sind. Das Riesenproblem an dem Ganzen ist natürlich, dass die Wohlfahrtsverbände engstens mit den Jobcentern verwoben sind und dass die Jobcenter das auch sehr wohl nutzen. Da ist der Konflikt und das muss in den Wohlfahrtsverbänden ausgetragen werden. Wenn ich mir Regelungen anschau wie den § 61 SGB II, wo im Prinzip drin steht, dass Träger, die Eingliederungsmaßnahmen zur Arbeit erbringen, von sich aus der Behörde die für die Leistung erheblichen Sachverhalte mitzuteilen haben, dann wird die Soziale Arbeit dadurch quasi zum Spitzel des Jobcenters degradiert. Dass überhaupt sowas im Gesetz stehen kann, ist ein Hammer für sich. Ein anderer Hammer ist, dass die Leute das auch gar nicht wissen. Genau an solchen Punkten müsste die Diskussion darüber stattfinden, was da passiert. Da müssen sich die Kollegen positionieren.

WIDERSPRÜCHE: Tun sie das?

Harald Thomé: Im Einzelfall ja. Es gibt durchaus die Diskussionen, dass einige sagen, Soziale Arbeit heißt nur mehr verstärkte anwaltschaftliche Tätigkeit. Das finde ich sehr gut, das war in den letzten Jahren nicht so unbedingt das Thema. Dass sie sich ihren ursprünglichen Funktion auch klarer werden. Und es gibt auch einige Geschäftsführer in verschiedenen Verbänden, die da doch relativ klare Positionen haben. Es bewegt sich da was.

WIDERSPRÜCHE: Habt Ihr auch Kontakte zu den Arbeitskreisen Kritische Sozialarbeit, die sich in den letzten Jahren bewusst als kritische Gegenpositionen verstehen? Gibt es auf dieser Ebene Formen der Zusammenarbeit?

Harald Thomé: Mittelbar nicht, aber es gibt da genug Berührungspunkte und das würde ich auch aus unserer Sicht als eine recht kooperative Zusammenarbeit sehen. Wir sind keine Sozialarbeiter, von daher ist das nicht mittelbar gegeben. Wir werden aber immer wieder mal als Referenten für diese Tagungen eingeladen und da haben wir dann auch Möglichkeiten, Inputs zu geben.

WIDERSPRÜCHE: Vielen Dank für das Gespräch!

Harald Thomé, Tacheles e.V. – Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein, Rudolfstraße 125, 42285 Wuppertal

E-mail: info@tacheles-sozialhilfe.de

www.tacheles-sozialhilfe.de

www.harald-thome.de

Sven Steinacker, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

E-mail: steinacker@uni-wuppertal.de



FORUMRECHT

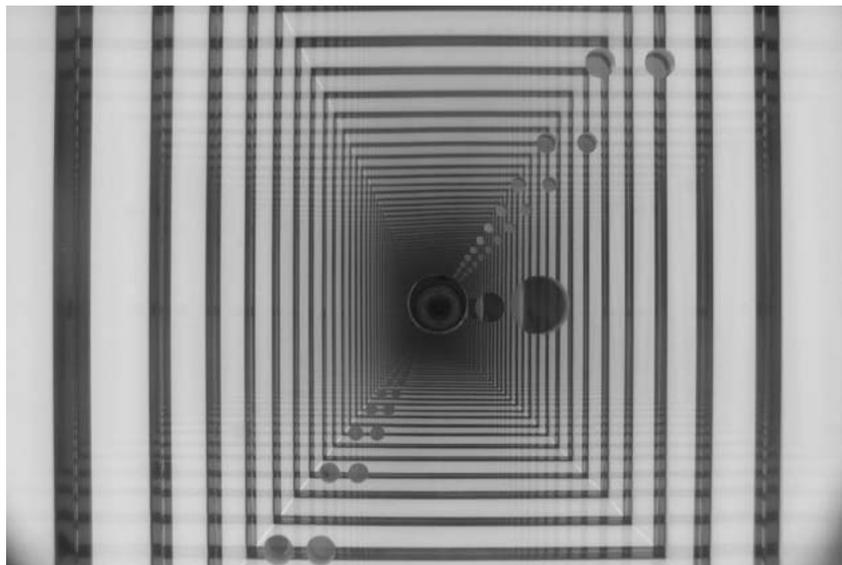
ESSEN & TRINKEN

...UND DANN KOMMT DIE MORAL



Heft 04/11 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.



Marcus Hußmann

Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ als Beitrag zur Kompetenzentwicklung¹

Der Kompetenzbegriff erfährt seit geraumer Zeit in unterschiedlichen Diskursen der Sozialen Arbeit vermehrt Aufmerksamkeit (ausführlich Kling-Kirchner 2010; Treptow 2011). Unter anderem standen und stehen im Zuge der Hochschulreform („Bologna-Prozess“) Fragen zur „Umstellung von der Input- zur Outputorientierung am Learning-Outcome, [sowie/MH] die Beschreibung des ‘Learning-Outcome’ als ‘Kompetenzen’“ (vgl. Clauß 2007: 333) im Mittelpunkt der Debatten. Dabei werden auch Aspekte zur Vermittlung von Handlungskompetenz sowie eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis erneut und verstärkt diskutiert (vgl. Moch 2006: 532).

Die paradigmatischen Aussagen der Diskutanten verdeutlichen vor allem, dass eine Ableitung im Sinne einer Anleitung professioneller Handlungskompetenz durch Theorien nicht (länger) möglich sein kann und auch eine bloße Zusammenstellung unterschiedlicher Zugänge nicht ausreicht. Stattdessen werden einerseits alternative Lehr-Lern-Modelle für Bachelor- und Masterstudiengänge favorisiert, um entsprechende Bildungsprozesse zu eröffnen und zu gestalten, wie ein „aktives Lernen“ von Studierenden oder der Verzicht einer dozenten- zugunsten einer studentenorientierten Lehrpraxis (ausführlich Clauß: 335f.). Andererseits wird die wechselseitige „Ergänzung von wissenschaftlich begründeter Theorie und Empirie und den Herausforderungen der Praxis“ (Treptow 2011: 605) betont, um handlungstheoretische Grundlagen für die Entwicklung von Handlungskompetenzen zu schaffen. Beide Perspektiven betonen die Notwendigkeit einer „reflektierten Auseinandersetzung“ zur Kompetenzentwicklung, anstelle eines althergebrachten passiven Theorielernens (exemplarisch Moch 2006: 539). Sie verdeutlichen letztlich, dass sich professionelle Handlungskompetenzen in einem reflexiv-relationalen Bezug, z. B. zu Handlungstheorien Sozialer Arbeit, und

¹ Dieser Beitrag ist eine überarbeitete und veränderte Fassung meiner Probevorlesung an der Ev. Hochschule Dresden

vor dem Hintergrund eines Dialoges mit konkreten Akteuren, deren Themen und den konkreten Bedingungen eines jeweiligen Feldes entwickeln können. Daraus könne, so Treptow (2011: 605), eine den Bedingungen und Situationen „methodische Angemessenheit“ resultieren.

Dieser Beitrag greift aus den hier knapp skizzierten Diskurslinien den Gedanken der Relationierung von Theorie, Empirie und Praxis auf und stellt das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ als einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung vor. Es handelt sich dabei um ein kontext- und fallbezogenes Modell zur reflexiven Auseinandersetzung mit empirisch fundierten und nachgewiesenermaßen erfolgreichen, sozialräumlichen Arbeitsprinzipien, das von Michael Langhanky, Cornelia Frieß, Timm Kunstreich und mir 2004 entwickelt wurde. Die Prinzipien dieser Handlungstheorie wurden von uns aus Evaluationsergebnissen einer sozialräumlichen Praxis der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren – kurz KiFaZ – erarbeitet, die mit dem Schwerpunkt auf „moralische Ökonomien“ im Jahre 2006 bereits in einem WIDERSPRÜCHE-Heft (vgl. Frieß/Hußmann 2006) teilweise erörtert wurden.

Die Bearbeitung dieses Themas erfordert zunächst eine Abhandlung zu den zentralen Feldern sozialarbeiterischer Handlungstheorien und professioneller Handlungskompetenz, der im ersten Teil dieses Beitrages kurz nachgegangen wird. Im zweiten Teil wird die Frage zur Bedeutung sozialarbeitswissenschaftlicher Handlungstheorie(n) für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz auf das Handlungsfeld der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZ) bezogen. Abschließend folgen die zentralen Prinzipien des handlungstheoretischen Konzeptes einer „generativen Wirksamkeit“ und die darin enthaltenden Handlungsaufforderungen, die eine reflexive Auseinandersetzung von Berufsspiranten und Fachkräften Sozialer Arbeit herausfordern können.

Annäherungen zum Zusammenhang von sozialarbeiterischen (Handlungs-) Theorien und professioneller Handlungskompetenz

In ihrem 2009 publizierten Buch: „Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven“ versammeln Birgmeier und Mührel eine Reihe bekannter Autoren, die sich zum Stand und der Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft sowie sozialarbeitswissenschaftlicher Theorien äußern. Dies zu diskutieren ist sicher notwendig, betrachtet man die Fachdiskurse der 1990er Jahre über die vielen unterschiedlichen Bestimmungsversuche zur Sozialarbeitswissenschaft und ihrer Theorien, von denen Birgmeier und Mührel etwa 30 verschiedene Bestimmungen aufführen (Birgmeier/Mührel, 2009:

11). Ihre Aufzählung spiegelt einen Fachdiskurs wider, wie er heterogener kaum sein könnte und der zudem eine kritische Bestandsaufnahme erfordert. Nach Füssenhäuser und Thiersch (2005: 1881) sollten dafür Fragen nach den Gemeinsamkeiten und Differenzen sowie nach Anschlussfähigkeiten zwischen den Positionen verfolgt werden. Gleiches gilt für die Bestimmung von Handlungswissenschaften und ihrer Theorien, so dass u.a. die Frage entsteht, in welchem Verhältnis Handlungstheorien zu Grundlagenwissenschaften stehen, beinhalten letztere doch häufig auch handlungstheoretische Implikationen, die mehr oder weniger relevant für die Profession sein können. Zu fragen ist auch, welche der Grundlagenwissenschaften bzw. Bezugstheorien mehr oder weniger geeignet für Soziale Arbeit sind. Staub-Bernasconi (2009: 137) geht davon aus, dass es im Rahmen einer Handlungswissenschaft Sozialer Arbeit für die Erklärung sozialer Probleme keine primäre Präferenz für eine bestimmte Grundlagen- bzw. Bezugswissenschaft gibt. „Der Entscheid für deren Berücksichtigung hängt vom Ausgangsproblem ab“ (ebd.), so dass grundsätzlich alle Grundlagenwissenschaften in einer unterschiedlichen Gewichtung in Frage kommen können, ohne eine Art Leitwissenschaft zu definieren. Zur Entwicklung einer Handlungstheorie aber könnten, laut Staub-Bernasconi (ebd.: 139), Professionelle der Sozialen Arbeit die Fragestellungen einer Disziplin mit denen der Profession miteinander in eine Verbindung bringen.

Soziale Arbeit verfügt hier über ein Spektrum an Handlungstheorien zur Reflexion von Praxis sowie zur Entwicklung eines perspektivischen Soll-Zustandes von dem Hintergrund eines konstatierten Ist-Zustandes. Sie fokussieren eine auf praktischen Handlungs- und Bewertungslogiken beruhende, unter Handlungsdruck stehende und zuweilen widersprüchliche Berufspraxis von Professionellen (vgl. Treptow 2005: 760). Da in diesem Beitrag nicht die verschiedenen Handlungstheorien aufgezählt und in ihrer Breite vorgestellt sowie die Begriffsbestimmungen über Handlungskompetenz diskutiert werden können, sollen im Folgenden einige Modelle und Aussagen als Beispiele dienen.

– Zur Unterscheidung von Handlungstheorien bietet sich deren Aufteilung in einem Kontinuum an. Auf der einen Seite eines solchen Kontinuums sind zunächst die ausdifferenzierten Handlungstheorien zu nennen, wie die von Staub-Bernasconi (2007) oder von Obrecht (1996), die unter einem system(ist)ischen Paradigma neben einer allgemeinen normativen Handlungstheorie, die sich auf menschliches Handeln im allgemeinsten Sinn bezieht, auch spezielle Handlungstheorien Sozialer Arbeit vorstellen, wie die Ressourcenerschließung, die Identitäts- und Kulturveränderung oder die Vernetzung (vgl. Staub-Bernasconi 2007). Sie verstehen sich als Hand-

lungsleitlinien mit der Angabe von konkreten methodischen Verfahrensweisen. Zu nennen ist zudem der Klassiker von Burghard Müller mit dem Titel „Sozialpädagogisches Können“ (1997). Müller fokussiert vor allem die sozialpädagogische Reflexions- und Fallarbeit und verweist, wie auch Staub-Bernasconi und Obrecht, auf retrospektiv ausgerichtete, wissenschaftlich orientierte und primär monologisch verstandene Diagnosepraktiken. Professionelles Wissen nimmt an diesem ersten Pol eine höherwertige Wissensdomäne gegenüber dem lebensweltlichen Wissen ein (vgl. dazu das Themenheft der WIDERSPRÜCHE-Redaktion „Neodiagnostik“ 2003). Am anderen Pol des gedachten Kontinuums befindet sich z.B. das Arbeitsprinzip Partizipation von Kunstreich (1998), das vor der Tradition einer kritischen Sozialarbeitstheorie wirklichkeits- und gesellschaftsverändernde Arbeitsweisen beschreibt und dabei Arbeitsprinzipien benennt, aus denen sich ein methodisches Handeln erst entwickeln kann. An diesem zweiten Pol kann auch das vor dem Hintergrund der kritischen Psychologie entwickelte Konzept mit dem Titel „Sich am Jugendlichen orientieren“ von Kurt Hekele (2005) verortet werden, das systematisch Verhaltensäußerungen mit verbalen Informationen und den Bedingungen der Lebenslagen von Adressaten und der sozialarbeiterischen Praxis in einen gleichwertigen und gleichzeitigen analytischen und handlungspraktischen Zusammenhang setzt. Beide Handlungstheorien verzichten strikt auf diagnostische Termini und Verfahren und verstehen sich dialogisch. Auch an diesem zweiten Pol spielt wissenschaftliches Wissen eine wichtige Rolle, jedoch steht es dem lebensweltlichen Wissen der Adressaten gleichwertig gegenüber. Arbeitsweisen und Methoden sind in den zuletzt genannten Handlungstheorien prospektiv ausgerichtet.

- Gemein ist den unterschiedlichen Positionen, dass sich über die Grundlegung eines inneren wissenschaftlichen Zusammenhangs einer Handlungstheorie bzw. eines theoretisch fundierten Modells fachliches Handeln in Richtung Handlungskompetenz organisieren lassen soll.
- Handlungskompetenz bestehe, nach von Spiegel (2004: 84), aus Können, Wissen, Erfahrungen und beruflichen Haltungen. Diese Aspekte würden u.a. im Hinblick auf die institutionellen Bedingungen und Vorgaben fall- und kontextbezogen durch den Einsatz der Person als das zentrale Werkzeug eingesetzt. Als Ausweis von Fachlichkeit gelte zudem, dass Fachkräfte die Art und Weise des Einsatzes ihrer Person fachlich begründen und berufsethisch rechtfertigen können.

Soweit ein inhaltlicher Durchgang zum Themenkomplex Handlungswissenschaften, Handlungstheorien und Handlungskompetenz im Eiltempo. In einer

„Slow-Motion“ der zentralen Gesichtspunkte werden erste Umrissse eines Zusammenhanges sowie Übergänge deutlich: nämlich der Zusammenhang von Grundlagenwissenschaft und Handlungswissenschaft, von Bezugstheorien und Handlungstheorien, von Handlungstheorien und Handlungskompetenz sowie dem konkreten (methodischen) Handeln. In den Übergängen zwischen den einzelnen Komplexen kann die reflexive Auseinandersetzung eine relevante Brückenfunktion übernehmen.

Diese spezifische Form der Auseinandersetzung kennzeichnet eine grundlegende Wechselbeziehung zwischen Theorie, Empirie und Praxis, die hier, wie eingangs beschrieben, als relational bezeichnet wird. Inhaltliche Zusammenhänge ergeben sich aus den Relationen zwischen den genannten Komplexen. Eine zentrale Bedeutung von Handlungstheorien kann daher in ihrer Schlüsselfunktion liegen, Handlungskompetenz auszubilden, wenn man sich als Sozialpädagogin, Sozialarbeiter oder Student zu ihnen in eine Relation begibt und sie als eine Handlungsaufforderung begreift. Dieses Ergebnis habe ich in zwei verschiedenen empirischen Studien entwickelt, woraus im Folgenden einige Ergebnisse aus der Untersuchung der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren vorgestellt werden. Wir haben die Arbeitsprinzipien der KiFaZ damals nicht als Handlungskompetenzen beschrieben, sondern als „erfolgreiches sozialräumliches Handeln“ (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004) gekennzeichnet. Die andere Studie, auf die ich mich nicht beziehe, ist eine empirische Untersuchung über die Professionalisierung von Lehramtsstudierenden in Lehrforschungsprojekten (Hußmann 2006).

„Erfolgreiches sozial-räumliches Handeln“ am Beispiel der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren

Ab 1996 wurden in den sieben Hamburger Bezirken insgesamt acht Zentren entwickelt, die Familien entlastende bzw. unterstützende Settings bieten (im Folgenden vgl.: Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2005). Die KiFaZ vereinen eine Vielzahl von Profilen, die man in den Bereichen der Erziehungshilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung oder der Gesundheitshilfe ansonsten eher separat antrifft. Auch ihre Angebote sind vielfältig und abhängig davon, in welcher spezifischen Region sich das KiFaZ befindet. Sie reichen von Maßnahmen, die antragsgebundenen Hilfen zur Erziehung ähneln, über offene Angebote, wie man sie aus der offenen Arbeit oder auch der Volkshochschule her kennt, bis hin zu Sozial- oder Familienberatung und Beschäftigungsangeboten. Die KiFaZ sind auf Kooperation und Bürgernähe

ausgerichtet und es existieren sehr unterschiedliche Kooperationsgeflechte. Sie arbeiten im Vergleich zu einer versäulten Hilfelandschaft querliegend und gesetzesübergreifend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Zentren nutzen, entdecken und erschließen Ressourcen und haben eine hohe Flexibilität ihrer Angebots- bzw. Organisationsstruktur entwickelt. KiFaZ verfügen – je nach Stadtteil über unterschiedliche Räume. Die Spannbreite reicht vom neu gebauten Bürgerzentrum, über kleinere Stadtteilzentralen mit Räumlichkeiten, die man als multifunktional beschreiben kann. Die Praxis der KiFaZ ist 15 Jahre nach ihrer Entstehung für Hamburg zu einem wichtigen Modell für eine neue Praxis geworden, die sich auch auf Anliegen, Themen und soziale Problemlagen in den entsprechenden Einzugsgebieten Hamburgs richtet.

Michael Langhanky, Cornelia Frieß, Timm Kunstreich und ich haben in der Zeit von 2002 bis 2004 die Praxis dieser acht Zentren untersucht. Das Forschungsdesign dieser Evaluation, das sich weitgehend am US-amerikanischen, konstruktivistischen Evaluationsdesign der „Fourth Generation Evaluation“ von Guba und Lincoln (1989) orientierte, kann hier zwar nicht mit der notwendigen Ausführlichkeit vorgestellt werden und für einen kleinen Einblick sollen die folgenden Informationen an dieser Stelle genügen:

- Wir haben ca. 300 leitfadengestützte Interviews mit KiFaZ-Nutzern, mit Bewohnern aus den jeweiligen Quartieren, die wir als Nicht-Nutzer identifizierten, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiFaZ sowie mit deren Kooperationspartnern geführt. Dabei sind wir nicht mit einem vordefinierten Qualitätsmaßstab an die Untersuchung herangegangen, sondern ließen diesen von den Befragten definieren.
- Außerdem fertigten wir ethnographische Tagebücher aus Teilnehmender Beobachtung in den Zentren an und sichtetes statistisches Material.
- Wir gingen induktiv vor und generierten aus dem Datenmaterial die Darstellung eines spezifischen methodischen Handelns.

Ein wichtiges Forschungsergebnis der Evaluationsstudie ist, dass die KiFaZ ihre Praxis in den Spannungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe realisieren. Wir haben schnell festgestellt, dass sie sich in Relation zu den stark versäulten Einzelfallhilfen der Erziehungshilfe, den standardisierten Angeboten und in der ohne Zweifel bestehenden Trägerkonkurrenz positionieren mussten, um eine den Angebotszuschnitten querliegende, entsäulte und durchlässige Praxis mit unterschiedlichen Angebotsformen zu entwickeln, um flexibel auf die Bedürfnisse im Quartier zu reagieren und in Kooperation mit anderen Anbietern neue Angebotsformen umzusetzen. Diese ersten Erkenntnisse über die Zentren

drängte bei uns die Frage nach dem WIE auf: Wie gelingt den KiFaZ eine solche bemerkenswerte Praxis, die wir in allen der acht Zentren vorfanden?

Im Laufe der Evaluation stellten wir über die Untersuchung von Wie-Fragen fest, dass das methodische Handeln der KiFaZ wiederkehrende Grundstrukturen aufweist. Wie suchten dafür nach einem passenden Begriff und umschrieben diese Grundstrukturen zunächst mit der Metapher der Grammatik.

Wir verwendeten den Begriff der Grammatik eines professionellen Handelns in dem Sinne, wie die Grammatik einer Sprache bestimmte Grundregeln des Gebrauchs der Sprache vorgibt. Grammatik sollte als Begriff dazu dienen, bestimmte grundlegende Formen des „WIE“ der Handlung zu identifizieren (vgl. Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 167). Wie auch im Sprachgebrauch gibt eine Grammatik des Handelns eine Anzahl bestimmter Strukturen vor, die wiederum eine unendliche Anzahl von unterschiedlichen Handlungen oder Verhaltensweisen erzeugen können. Wir stellten weiter fest, dass diese Grammatik des Handelns im Kern zwar ähnliche, aber auf die besonderen Situationen der KiFaZ unterschiedliche Handlungen hervorbrachte; also die Grundstrukturen zwar weitgehend identisch waren, jedoch flexibel ausgerichtet werden konnten. Über die Arbeit weiterer Abstraktionsschritte erarbeiteten wir schließlich ein Konzept, das wir als „generatives Handeln“ im Anschluss an Chomsky (1981) und im Weiteren als „generative Wirksamkeit“ bezeichneten. Diesen Begriff entwickelten wir zunächst über die Assoziation der Grammatik und schließlich über den Begriff der „generativen Themen“ von Freire (1973) zur Beschreibung der identischen Grundstrukturen und Arbeitsprinzipien der KiFaZ. Den Kern unserer Handlungstheorie bilden neben weiteren theoretischen Begründungszu-



Abbildung 1 Vier konzentrische Handlungskreise
(Aus: Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 90)

sammenhängen vier Handlungskreise mit dazugehörigen Arbeitsprinzipien, die wir einrichtungsübergreifend analysierten.

Aus der hier aufgeführten Übersicht der vier konzentrischen Handlungskreise und der dazugehörigen und nachfolgend aufgeführten 26 Arbeitsprinzipien stelle ich abschließend einen Aspekt aus dem Bereich der Binnenstruktur exemplarisch vor (vgl. Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich, 2004, S. 162f.):

Übersicht über die Handlungskreise und generative Arbeitsprinzipien der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren

(1) *Binnenstruktur*

- (1) Offene und vielfältige Zugänge schaffen
- (2) Schwellen bewusst gestalten
- (3) Für alles zuständig sein, aber nicht alles selbst machen
- (4) Unterschiedliche, aber gleichwertige Mitgliedschaften ermöglichen
- (5) Arbeitsweisen auf die Anforderungen aus dem Feld ausrichten
- (6) Verlässliche und responsive Finanzgrundlage sichern

(2) *Subjektorientierte Praxis*

- (1) Situationen des freundlichen Empfangs schaffen und Gastlichkeit praktizieren
- (2) Durch verlässliche Kooperationen entlasten
- (3) Den Adressaten assistieren
- (4) Im Auftrag des Adressaten anwaltlich handeln
- (5) Aushandeln statt behandeln
- (6) Durch Rollenvielfalt Partizipation ermöglichen
- (7) Durch Ressourcen Teilhabemöglichkeiten erweitern
- (8) Frauen-Power stärken

(3) *Kooperationspraxis*

Arbeitsteilung

- (1) Die bestehenden Dienste und Angebote ergänzen, ausdifferenzieren und erweitern
- (2) Verlässlich und vertrauensvoll die Arbeit teilen
- (3) Arbeitsteilung durch (schriftliche) Vereinbarungen öffentlich und transparent machen

Verständigung

- (4) Einrichtungsübergreifende Arbeitszusammenhänge schaffen

- (5) Transparenz herstellen
- (6) Konsensuale Absprachen treffen
- (7) Kooperativ etwas miteinander bewegen

Vergesellschaftung

- (8) Selbstreferenzielle Grenzen aufheben
- (9) Synergien entwickeln
- (10) 'Privates' sensibel öffentlich machen

(4) *Quartiersmanagement*

- (1) Als Management des Sozialen eine Vielfalt von Partizipation ermöglichen
- (2) Als Management des Politischen Initiativen unterstützen und moderieren

Zu (1)(1): „Offene und vielfältige Zugänge schaffen“: Die meisten der antragsgebunden erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII erfordern für den Zugang eine bestimmte und in der Regel professionell definierte Bedarfslage und zudem wird zuweilen mit einer ebenfalls vorab geregelten Bearbeitung reagiert. Offene und vielfältige Zugänge kommen ohne solche vordefinierten Bedarfe aus, da sie erst *nach* den Kontakten gemeinsam mit den Nutzern und Kooperationspartnern entwickelt werden. Auch die Angebote der KiFaZ geben in diesem Arbeitsprinzip unterschiedliche Schwerpunkte vor, die einen Zugang zur Einrichtung schaffen – dazu zählen Open-Air-Kinoabende, ein Müttercafé, ein kostengünstiger Mittagstisch, Angebote der Sozial- und Erziehungsberatung oder Deutschkurse für Migranten, etc. Sie geben vielfach eher allgemeine Settings vor, in denen die konkreten Unterstützungsleistungen zumeist erst noch zu entwickeln sind. Oder, um es mit den Worten eines KiFaZ-Mitarbeiters zu sagen: „Die Familien finden in ganz vielen Ecken und Wänden im Stadtteil einen Zugang zum KiFaZ“ (Forschungsbericht BW/I/2). Eine Nutzerin berichtet in diesem Zusammenhang z.B. über eine Bekannte, durch die sie zum KiFaZ gekommen sei: „Sie hat gesagt, sie geht immer zum Mittagstisch hier her. So habe ich den ersten Kontakt zum KiFaZ gehabt (Forschungsbericht BW/II/4). Der Mittagstisch eines KiFaZ ist für die Bewohner eines Quartiers Essensangebot und Zugang zu Unterstützungsangeboten zugleich. Dazu eine Aussage eines Mitarbeiters: „Sie haben [durch den Mittagstisch] auch die Möglichkeit, uns oder das KiFaZ kennen zu lernen und darüber können sich dann auch wieder bestimmte Dinge entwickeln. Dass sich am Mittagstisch zum Teil Gespräche entwickeln: ‘Ich habe da Stress mit dem Sozialamt. Könnt ihr da nicht mal?’“ (ebd./I/2). Nutzer erleben die KiFaZ im Zugang als unkonventionell: sie kommen direkt, über Verweisungszusammenhänge, Öffentlichkeitsarbeit, aus Neugierde und

ohne Anliegen, zum Kaffeetrinken oder Mittagessen etc. (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 96).

„Offene und vielfältige Zugänge schaffen“ ist hier ein generatives Arbeitsprinzip. Generativ meint zunächst, dass dieses Arbeitsprinzip eine Art Grammatik des Handelns vorgibt, aus dem sich vielfältige weitere Handlungen entwickeln können. Generativ meint auch, dass es sich auf die generativen Themen im konkreten Handlungsfeld bezieht, also rezeptiv ist. Generativ meint schließlich, dass aus einem solchen generativen Arbeitsprinzip selbst die Kraft des Generierens ausgeht, in dem es sich auf einen besonderen Kontext richtet und daraus unterschiedliche Handlungsformen entwickeln kann. In einem Feld, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, sind bestimmte generative Themen vorhanden, die vom Feld bzw. den Adressaten Sozialer Arbeit ausgehen und sich in Relation zu den Professionellen befinden. Dies veranschaulicht auch das folgende Zitat einer KiFaZ-Mitarbeiterin: „Die [Nutzerinnen und Nutzer] kommen, weil sie Probleme mit ihren Eltern, mit ihrem Partner haben, sie kommen mit eigenen Überlegungen, um wieder ins Berufsleben einzusteigen, sie kommen mit Erziehungsfragen, sie kommen mit Gewaltproblemen, sie kommen mit Nachbarschafts-Streitigkeiten, sie kommen mit Behördenproblemen [...]. Nebenbei haben sie auch Bedürfnisse, abends mal tanzen zu gehen oder in ein Kino zu gehen, das nicht so teuer ist – wenn man das alles ernst nimmt, dann hat man genug zu tun“ (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 5).

Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ zur Auseinandersetzung mit und Entwicklung von Handlungskompetenz

Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen erfüllen einen Auftrag und eine bestimmte Funktion in einem jeweiligen Feld. Auftrag und Funktion treten ebenfalls in eine Relation zu bestimmten Themen und, wie das letzte Zitat zeigt, auch zu Ressourcen. Aus der Perspektive einer „generativen Wirksamkeit“ stellt sich dabei die Frage, wie Auftrag, Funktion, generative Themen und Ressourcen von Sozialarbeitern in Beziehung gesetzt mithin relationiert werden. Das WAS hat die zuletzt zitierte KiFaZ-Mitarbeiterin benannt, aber WIE bringt sie Themen und Anliegen ihrer Nutzerinnen in den Zusammenhang mit den Ressourcen ihrer Einrichtung und ihrer Mitarbeiterinnen? Zum Beispiel können die Ressourcen von Fachkräften sinnvoll und aufbauend in Beziehung zu den lebensweltlichen Ressourcen von Adressaten gesetzt werden, professionelles Handeln kann sie jedoch auch zerstören (Kunstreich 2005: 61), worauf empirische Ergeb-

nisse einer schädigenden Sozialen Arbeit hinweisen (vgl. u.a. Hußmann 2011). Beispiele einer sinnvollen Relationierung von professionellen und lebensweltlichen Ressourcen erhielten wir in zahlreichen Interviewaussagen der KiFaZ-Evaluation. Eine so verstandene professionelle Handlungskompetenz entfaltet eine Wirksamkeit, die sich auf die vorhandenen Situationspotentiale richtet (vgl. Julien 1999); Wirksamkeit ist darin relational und wird generiert. Sie muss sich zudem an den Relationen und Bedingungen des Feldes orientieren, um z.B. Ressourcen zu suchen und zu erschließen. Diese Perspektive einer generativen Wirksamkeit grenzt sich von aktuellen, normativistischen und teleologischen Wirksamkeitsvorstellungen ab, in denen Wissen einzig auf dessen rasche Verwertbarkeit ausgerichtet wird (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 140). Wirksamkeit ist in einem relationalen Sinne nicht als das Herstellen-von-etwas, etwa durch einen Katalog von vordefinierten Zielen, sondern als das Entstehen-als-etwas durch das Zusammenkommen von Ressourcen erkennbar (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 180).

Zur Entwicklung von Handlungskompetenz bieten Handlungstheorien Dialoge und Auseinandersetzung an. Mit der KiFaZ-Evaluation haben wir die Praxen aggregiert, die von den Befragten als „gelingen“ beschrieben wurden, und daraus eine empirisch basierte Handlungstheorie der „generativen Wirksamkeit“ begründet.² Eine Aufforderung zur Auseinandersetzung erhält sie (wie eingangs beschrieben), wenn eine Ergänzungsmöglichkeit zu den 26 Arbeitsprinzipien hinzugefügt wird. Das Gesamtbild verändert sich je nach den Vorschlägen und Aufforderungen:

Setzt man beispielsweise vor jede Aussage „Ich will...“, dann entsteht das Bild einer persönlichen Verpflichtung oder eines persönlichen Arbeitsprinzips. Also: Ich will offene und vielfältige Zugänge schaffen, ich will Schwellen bewusst gestalten etc. Stellt man ein „Du sollst...“ vor jede Aussage, dann entsteht ein Bild des Gebotes zumindest an den Anderen...“ (Langhanky/Frieß/Hußmann/Kunstreich 2004: 163), z. B.: „Du sollst für alles zuständig sein, aber nicht alles selbst machen, Du sollst unterschiedliche, aber gleichwertige Mitgliedschaften ermöglichen“, etc.

Wichtig ist, dass sich aus beiden Maximen „ich will“ und „du sollst“ Handlungen ergeben würden. Es wären Handlungen, die sich auf der Grundlage eines generativen Handelns entwickeln würden. Sie würden sich wiederum in Relati-

2 Dabei soll nicht unterschlagen werden, dass es in der von uns untersuchten Praxis auch Konflikte und Dissens existieren (vgl. die Dokumentationen im Forschungsbericht). Das hier beschriebene handlungstheoretische Modell wurde jedoch aus jenen „gelingenen“ Anteilen generiert.

onen realisieren, d.h. auf den spezifischen Kontext richten, sich in die Beziehung zu den besonderen Akteuren begeben, auf das jeweilige Quartier ausrichten, sich auf die unterschiedlichen Anliegen beziehen und sich durch die Zusammensetzung der Professionellen und ihrer besonderen Ressourcen realisieren.

Literatur

- Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.) 2009: Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden
- Chomsky, N. 1981: Regeln und Repräsentationen. Frankfurt am Main
- Clauß, A. 2007: Hochschuldidaktik im Zeichen von Bologna – Der persönliche Lernweg. Entwicklungen in der Hochschullehre in den Niederlanden. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 4/07, S. 333-347
- Frieß, C./Hußmann, M. 2006: Alternative professionelle Aktionsmuster Sozialer Arbeit. Eine Reflexion des sozialraumorientierten Handelns der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren aus der Perspektive „moralischer Ökonomien“ des 18. Jahrhunderts. In: Widersprüche, Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 99, 26. Jg., Nr. 1, S. 23-37
- Freire, P. 1973: Pädagogik der Unterdrückten. Hamburg
- Füßenhäuser, C./Thiersch, H. 2005: Theorien der Sozialen Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.), a.a.O., S. 1876-1900
- Guba, E. G./Lincoln, Y. S. 1989: Fourth Generation Evaluation. Newbury Park. London/New Delhi
- Hekele, K. 2005 (überarbeitete Neuauflage des 1987 im Eigenverlag der IGFH veröffentlichten Bandes): Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim/München
- Hußmann, M. 2006: Lehren und Forschen unter Ungewissheitsbedingungen – Gedanken über den Prozess einer wissenschaftlich ausgebildeten Professionalität. In: Herz, B. (Hrsg.): Lernen für Grenzgänger. Bildung für Jugendliche in der Straßenszene. Münster, New York, München, Berlin, S. 131-145
- 2011: „Besondere Problemfälle“ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen. Eine qualitative Studie unter besonderer Berücksichtigung der Membership-Theorie nach Hans Falck. Münster, 2011 (im Erscheinen)
- Jullien, F. 1999: Über die Wirksamkeit. Berlin
- Kling-Kirchner, C. 2010: Kompetenzorientierung. Eine Herausforderung an die Lehrmethodik. In: Soziale Arbeit 12/10, S. 460-467
- Kunstreich, T. 1997/1998: Grundkurs Soziale Arbeit Band I und II. Sieben Blicke auf Geschichte Gegenwart Sozialer Arbeit. Hamburg
- Kunstreich, T. 2005: „Dialogische Sozialwissenschaft“. Versuch, eine „generative Methodik“ in der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch zu begründen. In: Braun, W./

- Nauerth, M. (Hrsg.): Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld, S. 49-66
- Langhanky, M./Frieß, C./Hußmann, M./Kunstreich, T. 2003: Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren. Forschungsbericht (unveröffentlicht)
- 2004: Erfolgreich sozialräumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren. Bielefeld
- 2005: Exemplarisches zu einer generativen Methode Sozialer Arbeit. In: Kessler, F./Reutlinger, Ch./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, S. 393-404
- Moch, M. 2006: Wissen – Verstehen – Können: Kompetenzerwerb durch reflexive Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 5/06, S. 532-544
- Müller, B. 1997 (3. Auflage): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur Multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau
- Obrecht, W. 1996: Ein normatives Modell rationalen Handelns. Umriss einer wert- und wissenschaftstheoretischen allgemeinen Handlungstheorie für die Soziale Arbeit. In: Verein zur Förderung der akademischen Sozialen Arbeit (Hrsg.): Symposium Soziale Arbeit: Beiträge zur Theoriebildung und Forschung der Sozialen Arbeit. König, S. 109-223
- von Spiegel, H. 2004: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München
- Staub-Bernasconi, S. 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Stuttgart
- 2009: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. In: Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 131-146
- Treptow, R. 2005: Handlungskompetenz. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit. Sozialpädagogik. 3. Auflage. München, S. 757-771
- Treptow, R. 2011: Handlungskompetenz. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Völlig neu bearbeitete Auflage. München, S. 601-608
- WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: „Neo-Diagnostik – Modernisierung klinischer Professionalität“, 23. Jg., 2003, Nr. 6

*Prof. Dr. Marcus Hußmann, Ev. Hochschule Dresden, Dürerstraße 25, 01307 Dresden
E-mail: Marcus.Hussmann@ehs-dresden.de*

Gemeinschaftsdiskussion und neue Wohlfahrtsstaatlichkeit



Philipp Sandermann: Die neue Diskussion um Gemeinschaft. Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform des Wohlfahrtsystems. Transcript, Bielefeld 2009, 234 Seiten, 24,80 Euro

Sucht man nach einem systematischen Evaluationskriterium, mit dem eine wissenschaftliche Analyse selbst beurteilt werden kann, dann lassen sich solche zum Beispiel aus den Überlegungen von Pierre Bourdieu zu den spezifischen Eigenschaften des akademischen Feldes ausmachen. Im Zentrum steht für Bourdieu (in „Vom Gebrauch der Wissenschaft: für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes.“ 1998: 13f.) der Sachverhalt, dass das idealtypisch bestimmende Kapital im akademischen Feld „zumindest in seiner anfänglichen Akkumulationsphase stärker der Infragestellung und Kritik ausgesetzt“ sein sollte.

Die Beantwortung der Frage, inwiefern die ursprünglich als Dissertationsschrift an der Freien Universität Berlin eingereichte Monografie „Die neue Diskussion um Gemeinschaft“ des inzwischen an der Universität Trier lehrenden Sozialpädagogen Philipp Sandermann quantitativ in die deutschsprachigen Fachdebatten eingeflossen ist, würde eine Zitationsanalyse erforderlich machen. Dies ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Wenn man aber Bourdieus Evaluationsmaßstab nicht nur in Bezug auf die Rezeptionsdichte der wissenschaftlichen Analyse Sandermanns an-

wendet, sondern diese selbst daraufhin betrachtet, inwieweit sie das entsprechende Infragestellungs- und Kritikpotenzial aufweist, dann lässt sich daraus eine Evaluationsperspektive für Sandermanns Arbeit gewinnen.

Und es zeigt sich: Philipp Sandermanns Anspruch ist hoch, denn er will nach selbsterklärtem Anspruch in mehrfacher Weise einen innovativen Blick werfen – und er spart deshalb, mindestens immanant nicht an Infragestellung und Kritik gegenüber vorherrschenden Perspektiven innerhalb der deutschsprachigen Fachdiskussion, wie sie in den Feldern der Sozialpolitik, der Wohlfahrtsstaatsforschung und insbesondere der Sozialen Arbeit, auf die sich Philipp Sandermann vor allem bezieht, geführt wird. Insofern birgt Sandermanns Studie das Potenzial, auch selbst der Infragestellung und Kritik ausgesetzt zu werden.

Dies zeigt sich zuerst in der Art und Weise, wie Philipp Sandermann seine Überlegungen methodologisch strukturiert. Er beansprucht erstens, einen zugleich ideologiekritischen wie systemtheoretischen Erklärungsansatz (19ff.) – so auch der ursprüngliche Untertitel seiner Dissertationsschrift – für die neuere Gemeinschaftsdiskussion vorzulegen. Damit nutzt er eine ungewöhnliche Kombination von zwei, in der traditionellen erkenntnistheoretischen Gegenüberstellung der beiden funktionalen Erklärungsmodelle des Marxismus und der Systemtheorie eher konträr verhandelten Perspektiven. Mit dieser Anlage seiner Studie zielt Sandermann – zweitens – auf eine „diskussionsanalytische“ (30) Beobachtung sozial- und erziehungswissenschaftlicher Beiträge, die er als „neue Gemeinschaftsdiskussion“

kategorisiert (37ff.), und grenzt sich damit explizit von den in den vergangenen Jahren sehr einflussmächtig gewordenen diskursanalytischen Vorgehensweisen ab. Was er mit diesem Vorgehen vor die analytische Linse bekommt, wird gleich im ersten Satz des Vorworts deutlich: „Gemeinschaft ist wieder Thema“ (7). Sandermanns Untersuchungsgegenstand meint die auf den wohlfahrtsstaatlichen Komplex bezogenen Fachdiskussionen, wie sie im Anschluss an die Rezeption der US-amerikanischen Kommunitarismusdiskussionen im deutschsprachigen Raum seit den 1990er Jahren vollzogen wurden. Mit seinem Erklärungsansatz sucht sich Sandermann somit – drittens – von den bisher vorliegenden Beiträgen zu distanzieren, insofern er unterstellt, dass diese „Beiträge zum Thema [...] die neue Gemeinschaftsdiskussion zwar durchaus eingehend beobachtet und theoretisch reorganisiert [haben]. Dies geschah jedoch bisher erkennbar stets mit der Absicht, sich selbst eine Ausgangsposition für eigene Argumente *innerhalb* der Diskussion zu bereiten“ (12). Daher gelinge es diesen Beiträgen nicht, eine „sorgsame Analyse der Diskussion“ vorzulegen, sondern nur „wertende“ und sich „in die Diskussion involvierende Position(en)“ (ebd.).

Es ist vor allem die damit sichtbare Geste, die bei dem/der LeserIn von Sandermanns Arbeit Infragestellung und Kritik auslösen kann. Denn die Frage, die sich bei der Lektüre dieser sowohl in Bezug auf ihr sprachliches als auch ihr argumentatives Niveau an sich wirklich beeindruckenden Studie, aufdrängt, ist, wie ein Autor, der sich methodologisch die kontinuierlich-systematische Selbstreflexion auferlegt (28ff.) und eine de-ontologisierte

und explizit relationale Deutungsperspektive einnehmen möchte (vgl. 34) in dieser Weise eine Analyseposition im Jenseits der vorliegenden gegenwärtigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen beanspruchen kann?

Diese Irritation entsteht vor allem dadurch, weil sich der Autor auch keineswegs einem theorie-analytischen Glasperlenspiel jenseits der praktischen Deutungskämpfe hingeben will, sondern sich in Bezug auf diese sehr wohl positioniert. Das zeigen seine Schlussfolgerungen, in denen er explizit eine „inhumanere“ Entwicklung des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems der vergangenen Jahre diagnostiziert, ja das Aufwerfen der Legitimationsfrage an das gesellschaftliche Ganze als Aufgabe der zukünftigen Wohlfahrtsstaatsforschung nahelegt: Diese habe zukünftig wohl zu verdeutlichen, dass die „Wertideen eines Systems [...] immer nur so human sein können, wie der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang, dessen Teil es ist“ (203). Doch derartige Einschätzungen bleiben eben eigenartig unverbunden mit der analytischen Gesamtperspektive der Untersuchung, die Sandermann auf den beiden Analyseebenen einer „kritisch-deskriptiven“ (*Ideologiekritik*) und anschließenden „funktionalen“ (*Systemtheorie*) Analyse platziert. Wie kommt es zu dieser irritierenden methodologischen Deutungskonstellation?

Sandermanns Studie scheint getrieben von einer Aufklärungshoffnung gegenüber der wissenschaftlichen Beobachtung selbst – ja deren Infragestellung als solcher. So formuliert er am Ende der beiden deskriptiven Analyseteile symptomatisch: Die neue Gemeinschaftsdiskussion lasse sich „kaum als eine (sozial-)wissenschaft-

lich erkenntnisgeleitete Diskussion im engeren Sinne bezeichne[n]“ (119). Vielmehr sei diese als eine „klar ideologisch geführte und Ideologie produzierende Debatte interpretierbar“ (ebd.).

Deshalb konzentriert sich Philipp Sandermann in seiner Studie auch ausschließlich auf eine argumentationsanalytische Betrachtung, was seine Untersuchung aber eigenartig, fast septisch macht, scheinbar frei von den strategischen wie taktischen Kämpfen und damit auch der praktischen Brüche und Widersprüche, in die all die Positionierungen und die diese vollziehenden AkteurInnen ja eingebunden sind, und die sie wiederum (re)produzieren.

Ist deshalb auch das Erkenntnispotenzial von Philipp Sandermanns Arbeit begrenzt? Keineswegs, wenn man die prägende erkenntnistheoretische Motivationsstruktur der Studie etwas ausblendet. Denn dann eröffnet diese ein weit greifendes Aufklärungspotenzial, das es dringend zu beachten gilt – und zwar sowohl für die im Wissenschaftsfeld der Sozialen Arbeit noch immer deutlich unterbelichteten Debatten um ihre wohlfahrtsstaatstheoretische und sozialpolitische Relationierung als auch für die in Bezug auf die sozialen Dienstleistungsstrukturen und -vollzüge zumeist unsensiblen Diskussionen innerhalb der dominierenden deutschsprachigen Wohl-

fahrtsstaatsforschung. Sandermanns Analysen können nämlich sehr einsichtig auf zentrale theorie-konzeptionelle Kontinuitäten in zentralen und einflussreichen Positionierungen aufmerksam machen, mit denen – durchaus auch im Gegensatz zu den selbstformulierten Zielen vieler AutorInnen – der Übergang von der „fordistisch-keynesianischen“ (121ff.) in die postfordistisch-schumpeterianischen Formationen mit unterstützt oder doch zumindest argumentativ begleitet wurde.

Insofern kann Philipp Sandermann mit seiner Studie auf nicht weniger aufmerksam machen als die Tatsache, dass die sozial- und erziehungswissenschaftlichen Fachdiskussionen keineswegs so überraschend überrumpelt oder gar kolonialisiert wurden von der aktivierungspolitischen und -pädagogischen Neuprogrammierung und Restrukturierung seit den 1970er Jahren und nochmals verstärkt seit den 1990er Jahren, wie es häufig unterstellt wird. Vielmehr ist mit Sandermann das „diskurshistorisch[e] Ineinandergreifen“ (174) von Gemeinschaftsdiskussion und neuer Wohlfahrtsstaatlichkeit eindeutig markiert.

*Fabian Kessl,
Universität Duisburg-Essen,
Fakultät für Bildungswissenschaften,
45117 Essen,
fabian.kessl@uni-due.de*

Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 31. Jahrgang 2011

119/120: „Hinten anstellen“!



<i>Ellen Bareis und Thomas Wagner</i> Politik mit der Armut – Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010.....	11
<i>Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt</i> Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik	35
<i>Fabian Kessl und Thomas Wagner</i> „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids.....	55
<i>Karl August Chassé</i> Widersprüche der Bekämpfung von (Kinder)Armut in der Sozialen Arbeit.....	79
<i>Cecil Arndt und Christian Frings</i> Regeln brechen. Ein Interview mit Frances Fox Piven	99
<i>Wolfgang Völker</i> Armut und Einkommen – Fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung	117
<i>Mitglieder des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung</i> Menschenwürde, Teilhabe und die scheinbare Objektivität von Zahlen	125
Nachruf: Für Heinz Steinert	141
<i>Joachim Weber</i> Die Epiphanie der Hölle. Gedanken zur Sozialen Arbeit nach Auschwitz.....	147
<i>Tilman Lutz</i> Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung.....	173

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i> über Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann: Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime (2009)	187
<i>Wolfgang Völker</i> über Peter Nowak (Hrsg): „Zahntag. Zwang und Widerstand. Erwerbslose in Hartz IV“ (2009); und Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg): „Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt“ (2009)	204
<i>Michael May</i> über Roland Lutz/Veronika Hammer (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze (2010)	217
<i>Dr. Rita Braches-Chyrek</i> über Daniel Walkowitz: Working with class (1999)	224

121: Schöner Wohnen?

<i>Andrej Holm</i> Wohnung als Ware – Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung	9
--	---

Dirk Schubert

Zur Diversifizierung der Wohnraumversorgung
Gleichzeitigkeiten von Leerstand und neuer Wohnungsnot 23

Volker Busch-Geertsema

„Housing First“ Ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit ... 39

Frank Düchting

Eigentum verpflichtet. Wohneigentum und soziales Engagement in
benachteiligten Stadtteilen. Ein Gespräch mit Leo Penta über
Erfahrungen aus US-amerikanischen Organizingprojekten 57

Peter Birke

Im „Raum der Gegensätze“. Die Bedeutung der Auseinandersetzungen
um Wohn- und Mietverhältnisse im Hamburger „Recht auf Stadt“-Netzwerk 67

Arbeitsgemeinschaft Soziales Hamburg

Wohnen in Hamburg – Marktentwicklung und soziale Folgen
Ergebnisse der zweiten Konferenz zur sozialen Spaltung am 16. Februar 2011..... 79

Marcus Jurk

Es wird eng an der Universität Frankfurt. Überlegungen zu der Architektur
des IG Farben Campus der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt 83

Rezensionen

Wolfgang Völker

Beschäftigt? über Robert Castel: Die Krise der Arbeit.
Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums (2011) 105

Tilman Lutz

Anrufungen, Ambivalenzen und Antagonismen über Jan Wulf-Schnabel:
Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit (2011) 127

122: Was kommt danach?

Michael Vester

Die Wirtschaftskrise und die Chancen eines gesellschaftlichen Pfadwechsels 9

Franz Hamburger

Freiheit für das Kapital – Mauern für die Armen 35

Sascha Schierz und Herbert Reinke

Punitivität und Kultur zwischen Moderne und Spätmoderne
Anmerkungen zu kulturosoziologischen Zugängen 45

Heinz Sünker

Kindheitsforschung, Bildungspolitik, Demokratisierung von Gesellschaft..... 63

Thomas Wagner

Zur (sozialen) Arbeit an Klassenverhältnissen. Ein Beitrag zur
Wiedereinführung von Klassenperspektiven in die Soziale Arbeit..... 81

Rezensionen

Georg Bollenbeck

Kennntnisreicher Scharfsinn und methodische Selbstbeschränkung über Ingo Elbe:
Marx im Westen. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965..... 109

Kirsten Elisa Petersen

Kindheitsforschung heute
über Jens Qvortrup, William A. Corsaro, Michael-Sebastian Honig (eds.):
The Palgrave Handbook of Childhood Studies, Palgrave Macmillan 2009 115

Alphabetisches Verzeichnis der AutorInnen

Arbeitsgemeinschaft Soziales Hamburg

Wohnen in Hamburg – Marktentwicklung und soziale Folgen.
Ergebnisse der zweiten Konferenz zur sozialen Spaltung am 16. Februar 2011..... 121-79

Cecil Arndt und Christian Frings

Regeln brechen. Ein Interview mit Frances Fox Piven 119/120-99

Ellen Bareis und Thomas Wagner

Politik mit der Armut – Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010..... 119/120-11

Peter Birke

Im „Raum der Gegensätze“. Die Bedeutung der Auseinandersetzungen
um Wohn- und Mietverhältnisse im Hamburger „Recht auf Stadt“-Netzwerk 121-67

Volker Busch-Geertsema

„Housing First“. Ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung
von Wohnungslosigkeit 121-39

Karl August Chassé

Widersprüche der Bekämpfung von (Kinder)Armut in der Sozialen Arbeit..... 119/120-79

Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt

Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik
Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen
Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik 119/120-35

Frank Düchting

Eigentum verpflichtet. Wohneigentum und soziales Engagement
in benachteiligten Stadtteilen. Ein Gespräch mit Leo Penta über
Erfahrungen aus US-amerikanischen Organizingprojekten 121-57

Franz Hamburger

Freiheit für das Kapital – Mauern für die Armen 122-35

Andrej Holm

Wohnung als Ware – Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung 121-9

Marcus Jurk

Es wird eng an der Universität Frankfurt. Überlegungen zu der Architektur
des IG Farben Campus der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt 121-83

Fabian Kessl und Thomas Wagner

„Was vom Tisch der Reichen fällt ...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids 119/120-55

Tilman Lutz

Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche
und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung..... 119/120-173

Mitglieder des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung

Menschenwürde, Teilhabe und die scheinbare Objektivität von Zahlen 119/120-125

Sascha Schierz und Herbert Reinke

Punitivität und Kultur zwischen Moderne und Spätmoderne
Anmerkungen zu kulturosoziologischen Zugängen 122-45

Dirk Schubert

Zur Diversifizierung der Wohnraumversorgung
Gleichzeitigkeiten von Leerstand und neuer Wohnungsnot 121-23

Heinz Sünker

Kindheitsforschung, Bildungspolitik, Demokratisierung von Gesellschaft. 122-63

Michael Vester

Die Wirtschaftskrise und die Chancen eines gesellschaftlichen Pfadwechsels 122-9

Wolfgang Völker

Armut und Einkommen – Fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung 119/120-117

Thomas Wagner

Zur (sozialen) Arbeit an Klassenverhältnissen. Ein Beitrag zur
Wiedereinführung von Klassenperspektiven in die Soziale Arbeit. 122-81

Joachim Weber

Die Epiphanie der Hölle. Gedanken zur Sozialen Arbeit nach Auschwitz. 119/120-147

Alphabetisches Verzeichnis der Rezensionen

Georg Bollenbeck

Kenntnisreicher Scharfsinn und methodische Selbstbeschränkung über Ingo Elbe:
Marx im Westen. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965. 122-109

Dr. Rita Braches-Chyrek

über Daniel Walkowitz: Working with class (1999) 119/120-224

Tilman Lutz

Anrufungen, Ambivalenzen und Antagonismen über Jan Wulf-Schnabel:
Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit (2011) 121-127

Michael May

über Roland Lutz/Veronika Hammer (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut.
Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische
Handlungsansätze (2010) 119/120-217

Kirsten Elisa Petersen

Kindheitsforschung heute
über Jens Qvortrup, William A. Corsaro, Michael-Sebastian Honig (eds.):
The Palgrave Handbook of Childhood Studies, Palgrave Macmillan 2009 122-115

Wolfgang Völker

über Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann:
Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und
Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime (2009) 119/120-187

Wolfgang Völker

über Peter Nowak (Hrsg.): „Zahltag. Zwang und Widerstand.
Erwerbslose in Hartz IV“ (2009);
und Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg.): „Als Kunde bezeichnet,
als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt“ (2009) 119/120-204

Wolfgang Völker

Beschäftigt? über Robert Castel: Die Krise der Arbeit.
Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums (2011) 121-105